



Antragsbuch

**Außerordentlicher Landesparteitag
der SPD Rheinland-Pfalz
am 28. September 2024**

Stand: 24.09.2024

Inhaltsverzeichnis

A Arbeit und Rente

1

2024/A/1

AG60 Plus RLP

2024/A/1 Antrag zur Rente

Überweisen an: Parteivorstand zur Erarbeitung des nächsten Regierungsprogramms . 1

2024/A/2

Jusos RLP

2024/A/2 You will never walk alone - Waisen nicht alleine lassen

Überweisen an: Parteivorstand zur Erarbeitung des nächsten Regierungsprogramms . 4

2024/A/3

Jusos RLP

2024/A/3 Mehr als nur ein Obstkorb - New Work

Überweisen an: Bundesparteitag, Parteivorstand zur Erarbeitung des nächsten Regierungsprogramms 7

2024/A/4

Jusos RLP

2024/A/4 Gesetzliche Regelung eines angemessenen Nachzuschlages

Überweisen an: Parteivorstand zur Erarbeitung des nächsten Regierungsprogramms . 21

2024/A/5

AfA RLP

2024/A/5 Für einen besseren Arbeits- und Gesundheitsschutz

Überweisen an: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion, Parteivorstand 24

2024/A/6

AfA RLP

2024/A/6 Ein starker Rahmen für faire Arbeitsbedingungen

Überweisen an: Abgeordnete Europaparlament, Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion, Parteivorstand 31

2024/A/7

AfA RLP

2024/A/7 Für eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung

Überweisen an: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion, Parteivorstand 35

B Bundespolitik

43

2024/B/1

Jusos RLP

2024/B/1 § 146 GVG – Die abhängige StA ist nicht unser Star!

Überweisen an: Bundestagsfraktion 43

2024/B/2

Jusos RLP

2024/B/2 § 316a StGB streichen – Lex Götze ist schon längst fällig!

Überweisen an: Bundestagsfraktion 46

2024/B/3	Jusos RLP	
2024/B/3 Gesetzliches Verbot von Multi-Level-Marketing (MLM) Systemen		
<i>Überweisen an: Bundestagsfraktion</i>		47
2024/B/4	Jusos RLP	
2024/B/4 Verbot von In-App-Käufen in Spielen als Form des Glücksspiels für Personen unter 18 Jahren		
<i>Überweisen an: Landtagsfraktion</i>		49
2024/B/5	Jusos RLP	
2024/B/5 Schluss mit dem Pinkel-Profit! Sanifair und Co. verstaatlichen!		
<i>Annahme</i>		51
2024/B/6	AGS RLP	
2024/B/6 DSGVO		
<i>Überweisen an: Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion</i>		55
2024/B/7	AfA RLP	
2024/B/7 Schnelle, notwendige Investitionen für die Zukunft von Land und Bund		
<i>Überweisen an: Abgeordnete Europaparlament, Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion</i>		57

E Europa und Internationales

66

2024/E/1	Jusos RLP	
2024/E/1 Keine Einbahnstraße der Verantwortung- EU-Lieferkettengesetz jungsozialistisch gedacht		
<i>Überweisen an: Abgeordnete Europaparlament, Bundestagsfraktion</i>		66
2024/E/2	Jusos RLP	
2024/E/2 Ausbeutung in Europa stoppen! Eine europäische Lösung für Saisonarbeiter*innen		
<i>Überweisen an: Abgeordnete Europaparlament, Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion</i>		71
2024/E/3	AGS RLP	
2024/E/3 Datenschutz		
<i>Überweisen an: Abgeordnete Europaparlament</i>		78
2024/E/4	Jusos Trier-Saarburg	
2024/E/4 Umsatzsteuerfreie Behandlung von Sachspenden		
<i>Überweisen an: Abgeordnete Europaparlament</i>		80

G Gesellschafts- und Bildungspolitik		84
2024/G/1	Jusos RLP	
2024/G/1 Politische Bildung stärken – Demokratie Schützen		
<i>Überweisen an: Landtagsfraktion</i>		84
2024/G/2	Jusos RLP	
2024/G/2 Die Schule von morgen: Künstliche Intelligenz im Klassenzimmer!		
<i>Überweisen an: Landtagsfraktion</i>		88
2024/G/3	Jusos RLP	
2024/G/3 Schülis nicht alleine lassen! - Kostenlose Rechtsberatung für Schüler*innen		
<i>Überweisen an: Landtagsfraktion</i>		91
2024/G/4	Jusos RLP	
2024/G/4 Monologe sind keine Pädagogik! - Hochschulbildung endlich didaktisch sinnvoll gestalten		
<i>Überweisen an: Landtagsfraktion</i>		94
2024/G/5	Jusos RLP	
2024/G/5 Bessere Noten für alle! Für mehr Flexibilität und Chancen im HochSchG		
<i>Überweisen an: Landtagsfraktion</i>		97
2024/G/6	Jusos RLP	
2024/G/6 KiTa der Zukunft- Denn die Zukunft beginnt bei den ganz Kleinen		
<i>Die Empfehlung der Antragskommission folgt auf dem Parteitag.</i>		99
2024/G/7	SPD-Frauen RLP, AG queer RLP	
2024/G/7 Sprachförderung in der Kita ausbauen- Kindern den Einstieg ins Schulleben erleichtern		
<i>Erledigt</i>		105
2024/G/8	Jusos RLP	
2024/G/8 Kindergarten für alle – gemeinsam aufwachsen und Hürden abbauen!		
<i>Überweisen an: Landtagsfraktion</i>		107
2024/G/9	Jusos RLP	
2024/G/9 Sondervermögen für die Bildung		
<i>Überweisen an: Landtagsfraktion</i>		109
2024/G/10	Jusos RLP	
2024/G/10 Berufsstart erleichtern – Azubiwerke für deine Zukunft in Rheinland-Pfalz		
<i>Annahme in der Version der Antragskommission</i>		114

2024/G/11	Jusos RLP	
2024/G/11 Medizinische Versorgungspflicht an Schulen sicherstellen		
<i>Überweisen an: Landtagsfraktion, SGK RLP</i>		117
2024/G/12	Jusos RLP	
2024/G/12 Wissen bündeln – gemeinsame Uni-Bibliothek schaffen		
<i>Annahme in der Version der Antragskommission</i>		120

GS Gesundheit und Soziales 123

2024/GS/1	SPD-Frauen KV Ahrweiler	
2024/GS/1 Kostenlose Empfängnisverhütung		
<i>Überweisen an: Landtagsfraktion</i>		123
2024/GS/2	Jusos RLP	
2024/GS/2 Wir brauchen keine Rosen sondern Gleichberechtigung - Keine Blumen am feministischen Kampftag		
<i>Annahme in der Version der Antragskommission</i>		125
2024/GS/3	AG Selbst Aktiv RLP	
2024/GS/3 Verbesserung der Versorgung durch Rheumatologen		
<i>Annahme</i>		127

KL Kommunal- und Landespolitik 129

2024/KL/1	AG SPDqueer RLP, SPD selbstaktiv RLP, SPD-Frauen RLP	
2024/KL/1 Landesgleichbehandlungsgesetz		
<i>Überweisen an: Landtagsfraktion</i>		129
2024/KL/2	AG SPDqueer RLP, SPD-Frauen RLP	
2024/KL/2 Landesverfassung Artikel 1		
<i>Annahme</i>		132
2024/KL/3	AG SPDqueer RLP, SPD-Frauen RLP	
2024/KL/3 Gedenk- und Erinnerungskultur		
<i>Annahme in der Version der Antragskommission</i>		135
2024/KL/4	AG SPDqueer RLP, SPD-Frauen RLP, AG Selbst Aktiv RLP	
2024/KL/4 RLP ist Vielfaltland		
<i>Annahme</i>		138
2024/KL/5	AG SPDqueer RLP, SPD-Frauen RLP	
2024/KL/5 Ergänzung Artikel 3.3 GG		
<i>Überweisen an: Bundestagsfraktion</i>		139

2024/KL/6	Jusos RLP	
2024/KL/6 Genderverbot verbieten! - Wir spielen die Uno-Reverse Karte		
<i>Annahme in der Version der Antragskommission</i>		140
2024/KL/7	Jusos RLP	
2024/KL/7 Verbesserung der Schulungszeiten und Zugänglichkeit der Lehrgänge für die freiwillige Feuerwehr und den Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz		
<i>Annahme in der Version der Antragskommission</i>		142
2024/KL/8	Jusos RLP	
2024/KL/8 Junge Menschen stärken, Ehrenamt sichern, Jugend(verbands)arbeit unterstützen!		
<i>Annahme in der Version der Antragskommission</i>		145
2024/KL/9	AG Selbst Aktiv RLP	
2024/KL/9 Beschleunigung der Regelungen im Inklusionsgesetz Rheinland-Pfalz		
<i>Überweisen an: Landtagsfraktion</i>		149
2024/KL/10	Jusos RLP	
2024/KL/10 Verkehrswende, aber richtig! Motivation zur Veränderung		
<i>Annahme in der Version der Antragskommission</i>		150
2024/KL/11	SPD-Frauen RLP, AG queer RLP	
2024/KL/11 Förderung von Mietwohnprojekten in RLP verbessern		
<i>Überweisen an: Landtagsfraktion, SGK RLP</i>		166
2024/KL/12	Jusos RLP	
2024/KL/12 Rechtsextreme Morde endlich anerkennen!		
<i>Annahme</i>		169
2024/KL/13	SPD-Frauen RLP, AG queer RLP	
2024/KL/13 Vielfalt sichern – Medienstaatsvertrag sichern!		
<i>Annahme in der Version der Antragskommission</i>		171
2024/KL/14	SPD-Frauen RLP, AG queer RLP	
2024/KL/14 Gutes Wohnen für Alleinerziehende		
<i>Überweisen an: Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion</i>		173
2024/KL/15	SPD-Frauen RLP, AG queer RLP	
2024/KL/15 Demokratie schützen – extremistischen Parlamentariern Grenzen setzen		
<i>Annahme</i>		176

O Satzung und Organisation	179
2024/O/1 AG Selbst aktiv RLP 2024/O/1 Barrierefreiheit der SPD Internetveröffentlichungen <i>Annahme</i> 179	
2024/O/2 Jusos RLP, Jusos Koblenz, SPD Koblenz 2024/O/2 Von Hass und Hetze betroffenen Kandidat*innen finanziell unterstützen <i>Annahme in der Version der Antragskommission</i> 180	
2024/O/3 AGS RLP 2024/O/3 Einfache Sprache <i>Annahme</i> 183	
S Sonstiges	186
2024/S/1 Jusos RLP 2024/S/1 Tierheime unterstützen: Chip- und Kastrationspflicht für Katzen! <i>Annahme</i> 186	
2024/S/2 Jusos RLP 2024/S/2 Hunde sind keine Spielzeuge: Hundeführerschein jetzt! <i>Annahme</i> 188	
U Umwelt, Nachhaltigkeit und Energiewende	190
2024/U/1 Jusos RLP 2024/U/1 Verpflichtende Mindestmenge eines Rezyklatanteils bei neuen Plastikprodukten <i>Überweisen an: Bundestagsfraktion</i> 190	
2024/U/2 SPD-Frauen RLP, AG queer RLP 2024/U/2 Natürlicher Klimaschutz in der Stadt <i>Überweisen an: Landtagsfraktion, SGK RLP</i> 192	
R Resolution	194
2024/R/1 SPD-Frauen RLP 2024/R/1 Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan fortführen – bedrohte Menschen aufnehmen <i>Begründung erfolgt vor Ort</i> 194	

A Arbeit und Rente

Antrag 2024/A/1
AG60 Plus RLP

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Parteivorstand zur Erarbeitung des nächsten Regierungsprogramms

Antrag zur Rente

1 Wir fordern einen Umbau des Rentensys-
2 tems durch die Einführung einer Erwerbs-
3 tätigenrente, in die alle Erwerbstätigen ein-
4 zahlen, auch Beamte, Selbständige, militä-
5 rische und zivile Dienste und Mandatsträ-
6 ger.
7 Bis zum Zustandekommen sind (Neu-) Ren-
8 ten und Pensionen schrittweise, um den
9 gleichen Prozentsatz anzugleichen, bis eine
10 Gleichstellung bei einem Rentenniveau um
11 60 % erreicht ist.
12 Für Rentnerinnen und Rentner, die mindes-
13 tens 35 Jahre in Vollzeit gearbeitet haben,
14 ist die Mindestrente auf einen Betrag ober-
15 halb der Armutsgrenze festzulegen.
16 Um die Teilhabe nicht weiter einzuschrän-
17 ken, sind während der Umstellung Zahlun-
18 gen, die bei Pensionen gewährt werden,
19 auch den Rentnerinnen und Rentnern zu
20 leisten, zum Beispiel Inflationsausgleich.
21 Die Finanzierung einer auskömmlichen Ren-
22 te bedarf einer umfassenden Reform von
23 Steuern auf dem Weg zu mehr sozialer Ge-
24 rechtigkeit;
25 gerechte Erbschaftssteuer und Vermögens-
26 steuer, deutliche Entlastung bei der Ein-
27 kommensteuer bis zu einem Einkommen
28 von 50.000,- Euro p.a., eine weitere progres-
29 sive Staffelung bis zu einem Einkommen
30 von 199.999,- Euro p.a. . Ab einem Einkom-
31 men von 200 000,- Euro p.a. soll ein Höchst-
32 steuersatz von 49 % gelten.
33 Kapitalertragssteuer soll mit dem höchst-
34 möglichen Einkommenssteuersatz direkt

35 erhoben werden bei weiterhin einem Spa-
36 rerfreibetrag von 1.000,- Euro p.a. (Kleinan-
37 leger verrechnen die Kapitalertragssteuer
38 mit ihrem persönlichen Steuersatz bei der
39 Einkommensteuererklärung.)

40

41 **Begründung**

42 Wir, der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft
43 60 plus der SPD Rheinland-Pfalz, sehen mit
44 Sorge, dass die Rentnerinnen und Rentner
45 immer weiter verarmen. Die SPD, deren
46 Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und So-
47 lidarität heißen, schaut zu und vertritt das
48 Rentenpaket II, das diese Entwicklung noch
49 unterstützt. Vergessen wurden die Rent-
50 nerinnen und Rentner auch beim Inflati-
51 onsausgleich von 3.000,- Euro, die an Be-
52 zieherinnen und Bezieher von Pensionen
53 ausgezahlt wurden, die mit – im Durch-
54 schnitt – 3240,- Euro Pension monatlich
55 mehr als ausreichend versorgt sind, Und
56 dies geschah auf Kosten der Steuerzahle-
57 rinnen und Steuerzahler, die allein dafür 5,4
58 Milliarden Euro erwirtschaften mussten.
59 Laut Rentenatlas2023 (Statistik der gesetz-
60 lichen Rentenversicherung) beziehen mehr
61 als 20 Millionen Rentnerinnen und Rent-
62 ner eine gesetzliche Regelaltersrente. Sie
63 beträgt für Männer im Durchschnitt net-
64 to 1 543,- Euro. Frauen beziehen im Durch-
65 schnitt nur 1173,- Euro netto monatliche Al-
66 tersrente nach mindestens 35 Jahren Ein-
67 zahlung der Rentenbeträge. Nur 4,1 Mil-
68 lionen Betroffene haben zusätzlich Bezü-
69 ge aus privater Vorsorge. Etwa 16 Millionen
70 Rentenbezieher erhalten damit Zahlungen,
71 die unterhalb der Armutsgrenze liegen, die
72 in Deutschland 2024 mit 60 % des mittleren
73 Arbeitseinkommens bestimmt ist-
74 Diese Zustände sind beschämend für die
75 SPD und ihre Politik. Sie muss jetzt han-
76 deln und Vorstellungen für die Befreiung

77 der Rentnerinnen und Rentner aus der Ar-
78 mut entwickeln.
79 Diese muss sie bei Wahlen vertreten und
80 die Erwerbstätigenrente bei künftigen Ko-
81 alitionsverhandlungen, als für sie essentiell
82 einbringen. Die SPD würde damit eine bei
83 vielen Bürgerinnen und Bürgern verbreite-
84 te Forderung übernehmen.
85 Bei der Bundestagswahl 2025 entscheiden
86 die Bürgerinnen und Bürger über Glaub-
87 würdigkeit und Zukunftsfähigkeit der SPD.
88 Wir sind uns bewusst, dass Rente und Steu-
89 ern Bundesthemen sind, aber wir müssen
90 alle Kräfte sammeln.
91 Es braucht gerechte Politik und Solidarität
92 mit unseren Rentnerinnen und Rentnern,
93 die 45 Jahre lang morgens um 6 Uhr aufge-
94 standen sind und dieses Deutschland auf-
95 gebaut haben.
96
97 An den Landesvorstand der SPD Rheinland-
98 Pfalz mit der Bitte um Zustimmung, Un-
99 terstützung und Weiterleitung an die Man-
100 datsträger in Bundestag und Bundesrat

Antrag 2024/A/2**Jusos RLP****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Parteivorstand zur Erarbeitung des nächsten Regierungsprogramms****You will never walk alone - Waisen nicht alleine lassen**

1 “You will never walk alone! - niemand wer-
2 de in diesem Land mit seinen Problemen al-
3 leine gelassen.” Ein Satz, der ganz für sich
4 alleine stehen sollte. Ein Satz, der so wichtig
5 für den Zusammenhalt der gesamten Ge-
6 sellschaft war. Ein Satz, der für Halb- und
7 Vollwaisen einen Schlag ins Gesicht dar-
8 stellt. Wieso? Weil das Problem der Chan-
9 cengeleichheit für diese Kinder nicht nur
10 ein Gedankengang, sondern bittere Real-
11 tät ist.

12
13 Der Verlust eines oder beider Elterntei-
14 le in einem jungen Alter ist unerträglich.
15 Nichts desto trotz müssen diese Kinder ih-
16 ren Lebensweg mit Trauer, mentaler Folgen
17 und finanzieller Sorgen weiterhin bestrei-
18 ten. Mit den derzeitigen Rentenbeiträgen
19 für Waisen ist dies aber nur schwer mög-
20 lich. Es müssen höhere Waisenrenten her.
21 Warum? Darum:

22
23 • Kostendeckungen des täglichen Bedarfs:
24 Die allgemeinen Lebenshaltungskosten
25 sind in den letzten Jahren - besonders
26 jedoch zur Zeiten des Ukraine-Krieges und
27 der anhaltenden Inflation in Deutschland
28 - gestiegen, einschließlich Mieten, Lebens-
29 mittel und Gesundheitsversorgung. Zudem
30 sind neben den alltäglichen Ausgaben auch
31 die Bildungskosten massiv gestiegen. Sei es
32 Geld für schulische Kosten (Klassenfahrten,
33 Wandertag Schulaktivitäten, Schulessen,
34 Lehrmittel etc.), Lernmaterialien oder Stu-

35 diengebühren. Eine Erhöhung der Renten
36 würde sicherstellen, dass die Waisen ihre
37 grundlegenden Bedürfnisse sowie die not-
38 wendigen Ausgaben für ihre Bildung besser
39 decken können. Gleichzeitig verhindert die
40 Erhöhung der Halb- und Vollwaisenrente
41 einen Anstieg von Armut unter den Be-
42 troffenen. Studierende beispielsweise sind
43 allgemein betrachtet eine der prekärsten
44 Statusgruppen der deutschen Gesellschaft.
45 Wenn bereits ein Elternteil, geschweige
46 denn beide Elternteile versterben, besteht
47 ein großes Armutsrisiko unter den betrof-
48 fenen Waisen. Eine Erhöhung der Renten
49 würde hier entgegenwirken.

50

51 • Psychosoziale Unterstützung

52 Der Verlust eines Elternteils (oder beider El-
53 ternteile) stellt eine erhebliche psychische
54 Belastung dar. Für die Trauer ist jedoch oft-
55 mals keine Zeit. Schnell macht man sich
56 darüber Gedanken, wie man den eigenen
57 Bildungsweg weiter bestreitet, wie die Mie-
58 te weiterhin gezahlt wird und sich das Le-
59 ben weiterhin geleistet werden kann. Fi-
60 nanzielle Sorgen entstehen dabei also viel
61 schneller als meist gedacht. Eine höhere
62 Rente kann dazu beitragen, dass die Kinder,
63 vor allem im jungen Alter, in ihrer gewohn-
64 ten Umgebung bleiben können, indem sie
65 Umzüge und Schulwechsel vermeiden und
66 somit für mehr Stabilität sorgen. Eine fi-
67 nanzielle Absicherung kann demnach also
68 helfen, den Stress zu mindern, den Waisen
69 ein Gefühl der Sicherheit geben und es ih-
70 nen ermöglichen, sich auf die Verarbeitung
71 der Trauer zu konzentrieren und damit die
72 mentale Gesundheit zu priorisieren.

73

74 • Soziale Gerechtigkeit

75 Resultierend aus den bereits genannten
76 Punkten zeigt sich, dass eine erhöhte Wai-

77 senrente dazu beitragen kann, die Chan-
78 cengleichheit zwischen Waisen und an-
79 deren Kindern zu verringern. In einer jun-
80 gen sozialistischen Vision ist es unsere Auf-
81 gabe, eine Absicherung aller Kinder zu ge-
82 währleisten. Zusätzlich ist eine Erhöhung
83 der Waisenrenten auch ein Ausdruck gesell-
84 schaftlicher Solidarität und Unterstützung
85 für die Schwächsten in der Gesellschaft.
86 Kinder, die ein Elternteil oder auch beide El-
87 ternteile verloren haben, benötigen diese
88 Unterstützung der Gesellschaft mehr denn
89 je, da die finanziellen Sorgen und die psy-
90 chischen Herausforderungen, vor denen die
91 Waisen stehen, nicht von den jungen Men-
92 schen alleine getragen werden können.

93

94 Aufgrund dessen fordern wir eine Erhö-
95 hung der Rentenartfaktoren um 0,2 und
96 eine jährliche Kaufkraftbereinigung der
97 Waisenrente, damit die Waisen in Stabi-
98 lität und Sicherheit aufwachsen können
99 und Chancengleichheit nicht nur ein
100 Ideal, sondern Realität wird. Aus diesem
101 Grund braucht es ebenfalls eine jährliche
102 Anpassung der Rente, die sich anhand
103 der wirtschaftlichen Situation (Inflation,
104 Rezession, etc.) orientieren soll.

Antrag 2024/A/3**Jusos RLP****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Bundesparteitag, Parteivorstand zur Erarbeitung des nächsten Regierungsprogramms****Mehr als nur ein Obstkorb - New Work**

1 Die Arbeitswelt hat sich schon immer ge-
2 wandelt und tut es in Zeiten von Digitalisie-
3 rung, Transformation und demografischem
4 Wandel umso schneller. Zeit also, sich mit
5 der Zukunft der Arbeit zu beschäftigen -
6 und diese jungsozialistisch zu gestalten.
7
8 -Status Quo - Ausbeutung und kapitalisti-
9 scher Zwang-
10 In einem kapitalistischen Gesellschafts-
11 und Wirtschaftssystem sind die Arbei-
12 ter*innen gezwungen, ihre Arbeitskraft zu
13 verkaufen, um ihren Lebensunterhalt zu
14 finanzieren.
15 Für die Unternehmen, Betriebe und Kon-
16 zerne - in Marx' Worten: "Die Kapitalisten"
17 ist diese Arbeitskraft eine Ware. Diese Wa-
18 re muss dabei den Wert haben, der nö-
19 tig ist, um den Mehrwert des Kapitalisten
20 zu steigern - sprich: Wenn die angebote-
21 ne Arbeitskraft nicht der Profitsteigerung
22 dient, weil zum Beispiel der durch die Ar-
23 beitskraft erwirtschaftete Ertrag niedriger
24 ist, als die Kosten (also der Lohn und die
25 Lohnnebenkosten) lohnt sie sich für den Ka-
26 pitalisten schlichtweg nicht. Wenn jedoch
27 durch den*die Arbeiter*in ein Mehrwert ge-
28 neriert wird, so streicht diesen Mehrwert
29 ausschließlich der Kapitalist ein. Es ist ein
30 Tausch, Lohn gegen Arbeitskraft inklusi-
31 ve des durch sie erwirtschafteten Mehr-
32 werts. Zwar können durch politische Erfol-
33 ge, durch arbeitnehmer*innenfreundliche

34 Politik, und insbesondere auch durch gut
35 ausgehandelte Tarifverträge durch die Ge-
36 werkschaften hier wichtige und spürbare
37 Verbesserungen und Bedingungen für die
38 Arbeiter*innen geschaffen werden. Doch
39 das Ungleichgewicht zwischen Arbeiter*in-
40 nen und Unternehmen, also “den Kapitalis-
41 ten”, kann dadurch nicht ausgemerzt wer-
42 den.

43 Klingt alles nach einem Ausflug in die Ge-
44 schichte, doch auch heute müssen Men-
45 schen ihre Arbeitskraft verkaufen: Um am
46 gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und
47 um Grundbedürfnisse zu befriedigen. Sie
48 begeben sich also in eine extreme Abhän-
49 gigkeit zu ihren Arbeitgeber*innen. In un-
50 serer Gesellschaft ist der Stellenwert der
51 Arbeit extrem hoch - Der Wert der Men-
52 schen bemisst sich am Wert und der Art ih-
53 rer Arbeit. Welche Branche, wie hoch der
54 Verdienst, welche Qualifikationen man sich
55 aneignen musste - alles zentrale Fragestel-
56 lungen. Viel zu selten wird gefragt, ob die-
57 se Arbeit den*die Arbeiter*in denn auch
58 glücklich macht, oder (nicht monetär) be-
59 reichert. Arbeit ist in unserer Gesellschaft
60 so zentral, dass selbstverständlich erwartet
61 wird, dass junge Menschen nach der Schul-
62 , Berufs- oder Universitätsausbildung ein
63 solches Abhängigkeitsverhältnis eingehen
64 - und zwar gleich für die nächsten 40 (oder
65 sind wir mal ehrlich: wir können alle nicht
66 so genau sagen wie lange wir arbeiten wer-
67 den müssen) Jahre. Für die Hälfte des eige-
68 nen Lebens also arbeitet man für den Pro-
69 fit der*des Arbeitgeber*in. Zwar ist gedacht,
70 dass man sich mit dem im Tausch für die
71 eigene Arbeitskraft erhaltenen Lohns ein
72 schönes Leben macht, doch dafür ist erst
73 bei Feierabend Zeit, und viel zu oft auch nur
74 an Wochenenden oder im Urlaub. Und nach
75 Jahrzehnten der Erwerbsarbeit freuen sich

76 doch die meisten auf ihren Ruhestand, in
77 dem sie sich auch abseits ihres Feierabends
78 entfalten können - sicher nur, weil die von
79 ihnen die letzten 40 Jahre verrichtete Ar-
80 beit sie so bereichert hat.

81 Aber Arbeit muss mehr sein, als ein un-
82 gerechter Tausch. Dafür müssen wir Arbeit
83 neu denken. Wir müssen den Zweck der Ar-
84 beit zentral umkehren: Nicht der Mensch
85 muss der Arbeit dienen, sondern die Ar-
86 beit muss dem Menschen dienen. Kreativi-
87 tät, Freiraum und eigene Entfaltung müs-
88 sen in der Arbeit einen höheren Stellen-
89 wert haben, als die simple Erfüllung ei-
90 ner Aufgabe, die zur Profitsteigerung der
91 Kapitalist*innen dient. Der Philosoph und
92 Begründer der "New Work"-Theorie, Frith-
93 jof Bergmann, beschrieb das mit den ein-
94 fachen Worten: "Arbeit, die man wirklich
95 will!". Damit wird deutlich, dass es ein viel
96 zu weit verbreiteter Irrglaube ist, dass dies
97 mit Obstkörben, Tischkickern, Desk-Sharing
98 oder dergleichen gemeint oder gar erreicht
99 sei. Ziel der Neuen Arbeit, der New Work,
100 ist eine ernsthaft gewählte und wirklich ge-
101 wollte Arbeit, die ein modernes, selbstbe-
102 stimmtes, friedliches und erfülltes Leben
103 ermöglicht.

104

105 Wie soll das gehen?!

106 Für Frithjof Bergmann wird die bisherige
107 Erwerbsarbeitszeit aufgeteilt, wobei zwei
108 Drittel der klassischen Erwerbstätigkeit er-
109 setzt werden sollen durch: Ein Drittel, das
110 aus Arbeit besteht, nach der man wirklich
111 strebt und ein Drittel, das eine Kombinati-
112 on aus intelligentem Verbrauch und tech-
113 nisch hochstehender Selbstversorgung ist.

114

115 Bergmann stellte dafür ein 3-Säulen-
116 Modell der "Neuen Arbeit" auf:

117 1. Lohnarbeit

118 2. Calling

119 3. Eigenarbeit

120

121 Lohnarbeit

122 In Deutschland sind rund 45 Millionen
123 Menschen erwerbstätig. Immer mehr
124 verändern sich die Arbeitsmodelle, mobi-
125 les Arbeiten ist auf dem Vormarsch und
126 der Wunsch nach Arbeitszeitverkürzungen
127 wächst. Dennoch ist eine Anstellung für die
128 meisten Menschen nach wie vor attraktiv
129 und bietet beim Navigieren in der Unsi-
130 cherheit unserer Zeit für viele Menschen
131 Orientierung. Zukünftig soll Arbeit jedoch
132 den Willen, den Sinn, die Selbstständigkeit
133 und Kreativität der Arbeiter*innen in den
134 Mittelpunkt stellen. Sie sollen die Mög-
135 lichkeit haben, sich in der Arbeit selbst zu
136 entwickeln.

137 Die Digitalisierung und Flexibilisierung
138 muss dabei stets im Sinne der Beschäftig-
139 ten und nicht zur reinen Profitoptimierung
140 der Unternehmen umgesetzt werden.
141 New Work muss Arbeitsbedingungen
142 verbessern. Wir brauchen überall mobiles
143 Arbeiten statt Telearbeit. Das Recht auf
144 mobiles Arbeiten muss ebenso bestehen,
145 wie das Recht, vor Ort arbeiten zu wollen
146 in einem eigenen Büro.

147 Solange wir die kapitalistische Gesellschaft
148 & Wirtschaft nicht überwunden haben, ist
149 es für uns Jungsozialist*innen zentral, die
150 Abhängigkeit der Beschäftigten und das
151 Ungleichgewicht in der Beziehung Arbeit-
152 geber und Arbeitnehmer*in so gut es geht
153 aufzuheben. Gemeinsam mit den Gewerk-
154 schaften können wir gestaltend auf die Zu-
155 kunft der Arbeit einwirken. Die Arbeitsbe-
156 dingungen und die Arbeitszeitgestaltung
157 müssen noch stärker an den Interessen
158 der Arbeitnehmer*innen ausgerichtet sein.
159 Dies ist zum Beispiel durch eine Redukti-

160 on der Wochenarbeitszeit, beispielsweise
161 im Modell der 4-Tage Woche oder durch
162 andere, in Tarifverträgen verhandelte Mo-
163 delle möglich. Ebenso Teil davon muss ein
164 gleichberechtigter Zugang von FINTA zum
165 Arbeitsmarkt, durch die Schaffung und Ge-
166 währleistung ausreichender Betreuungs-
167 möglichkeit und durch die gleichberechtig-
168 te Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit
169 sein. Mitbestimmung und transparente, in-
170 klusive Entscheidungsprozesse innerhalb
171 der Betriebe können das Gefühl von Selbst-
172 wirksamkeit erzeugen. Zudem ist nach-
173 gewiesen, dass Menschen, die in Betrie-
174 ben mit hoher Mitbestimmung beschäf-
175 tigt sind, weniger gefährdet sind, rechts-
176 populistischen Narrativen anheimzufallen.
177 Die Stärkung der Gewerkschaften, die Er-
178 höhung des gewerkschaftlichen Organisa-
179 tionsgrades und die Stärkung der Tarifbin-
180 dung sind daher zwingend geboten. Auch
181 Minijobs sind eine Beschäftigungsform, die
182 viel Freiheit verspricht, aber mehrere Ha-
183 ken mit sich bringt. Die Sonderstellung in
184 der Sozialversicherung führt dazu, dass kei-
185 ne Ansprüche in die Arbeitslosenversiche-
186 rung entstehen und, wenn überhaupt, nur
187 sehr geringe Rentenansprüche erworben
188 werden. Sie werden gerne als "Brücke" in
189 die Vollzeitbeschäftigung betitelt, doch das
190 Gegenteil ist der Fall. Minijobs reduzieren
191 zudem den Umfang sozialversicherungs-
192 pflichtiger Beschäftigung - besonders häu-
193 fig in kleinen und mittleren Unternehmen
194 ersetzt ein Minijob eine halbe sozialversi-
195 cherungspflichtige Stelle - so spart der Ar-
196 beitgeber Lohnnebenkosten.
197 In der Zukunft der Arbeit darf Ausbeutung
198 keinen Platz haben. Menschen, die abhän-
199 gig beschäftigt sind und ihre Arbeitskraft
200 gegen einen Lohn tauschen, müssen da-
201 von leben können - nicht nur überleben.

202 Aktuell sind wir in Deutschland davon je-
203 doch weit entfernt. Alleine ca. 800.000
204 Menschen sind erwerbstätig und sind den-
205 noch auf staatliche Unterstützung ange-
206 wiesen, da ihr Lohn nicht ausreicht, um
207 ein menschenwürdiges Existenzminimum
208 zu sichern. Die staatliche Unterstützung ist
209 im Sinne des Sozialstaats und auch aus
210 Gründen der Solidarität richtig, um Not zu
211 lindern, aus sozialistischer Sicht muss aber
212 klar benannt werden, dass sie eine staatli-
213 che Subventionierung des Niedriglohnsek-
214 tors und letztendlich des Kapitals bedeutet.

215

216 Wir fordern daher:

217

218 • Eine generelle Reform der Beschäfti-
219 gungsform "Minijobs" -keine Arbeit ohne
220 Sozialversicherung!

221

222 • Eine Stärkung der innerbetrieblichen Mit-
223 bestimmungsrechte der Arbeitnehmer*in-
224 nen

225

226 • Um allen einen gleichberechtigten Zu-
227 gang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen,
228 muss ein solidarisch aufgebautes und
229 solidarisch finanziertes, flächendeckendes
230 Netz an qualitativ hochwertiger Care-
231 Dienstleistungen aufgebaut werden -
232 von der Kita bis zum Altenheim. Die dort
233 geleistete, bezahlte Care-Arbeit muss fair
234 entlohnt und arbeitsrechtlich geschützt
235 werden

236

237 • Lohndumping und Schlupflöcher beim
238 Mindestlohn müssen geschlossen werden!
239 Wir möchten, dass Arbeit sich wirklich
240 lohnt - und zwar für die Arbeiter*innen.
241 Löhne, die so niedrig sind, dass Menschen
242 staatliche Unterstützung brauchen, da sie
243 sonst unterhalb des Existenzminimums lie-

244 gen würden, gehören verboten!

245

246 -Calling-

247 Calling beschreibt den Punkt der Neuen Ar-
248 beit, der wohl am bekanntesten ist und am
249 meisten Aufmerksamkeit, Interesse und
250 Nachfrage weckt: Die Frage nach der Ar-
251 beit, die wir wirklich wollen. Der Begriff
252 kann als Synonym für "Berufung" verstan-
253 den werden und steht für Aktivitäten, die
254 die Menschen wirklich und intrinsisch ver-
255 folgen und ausüben möchten - und nicht
256 nur aufgrund kapitalistischer Zwänge und
257 dem Erwartungsdruck der Leistungsgesell-
258 schaft. Bergmann spricht hierbei von der
259 sogenannten "Polarität der Arbeit", in de-
260 ren Bandbreite an einem Ende "schlech-
261 te Arbeit" und am anderen Ende "gute Ar-
262 beit" steht. Die "schlechte Arbeit" ist da-
263 bei ein Job, der nicht hält, was er ver-
264 spricht. Zum Beispiel wird wirtschaftliche
265 Unabhängigkeit versprochen, aber in Wirk-
266 lichkeit stellt er ein Abhängigkeitsverhält-
267 nis dar, dessen Ergebnis (also der Lohn)
268 kaum reicht, um Grundbedürfnisse und ge-
269 sellschaftliche Teilhabe ausreichend zu ge-
270 währleisten. Die "gute Arbeit" hingegen ist
271 die, mit der sich die Menschen identifizie-
272 ren, die für sie sinnvoll ist kurz: zu der sie
273 sich berufen fühlen. Arbeit, die man wirk-
274 lich will, soll also eine Alternative zum klas-
275 sischen Job sein und bedeutet einen Zu-
276 wachs an Freiheit.

277 Doch häufig fällt es schwer zu erkennen,
278 was wir in Bezug auf Arbeit "wirklich wol-
279 len". Der Stellenwert der klassischen, kapi-
280 talistischen Erwerbsarbeit hat sich in un-
281 serer Gesellschaft verfestigt und bereits in
282 der Schule werden wir darauf vorbereitet,
283 für den Arbeitsmarkt von Wert zu sein -
284 nicht andersherum. Um Menschen also da-
285 zu zu befähigen, zu wissen und zu tun "was

286 sie wirklich wollen" muss bereits im Bil-
287 dungssystem angesetzt werden. Es muss
288 viel mehr vermittelt werden, dass Arbeit
289 dann gut ist, wenn sie uns als Menschen
290 einen Mehrwert gibt und dass Arbeit nicht
291 automatisch gut ist, wenn sie einen be-
292 sonders hohen Lohn oder Macht über Mit-
293 arbeitende mit sich bringt. Als Jungsozia-
294 list*innen ist für uns hierbei auch die Be-
295 seitigung von Bildungsungleichheit unab-
296 dingbar. Wer sich darum sorgt, wie nächs-
297 ten Monat die Miete, oder morgen der Wo-
298 cheneinkauf finanziert werden soll, oder
299 wer im Elternhaus bereits Armut erfährt,
300 der*die kann sich nicht in dem Maße auf
301 Bildung konzentrieren, wie dies Menschen
302 ohne existenzielle Sorgen möglich ist. Auch
303 die Auseinandersetzung mit der Frage nach
304 der eigenen Berufung kann für Menschen
305 im Prekariat wenn überhaupt eine unterge-
306 ordnete Rolle spielen, da alle Energie primär
307 zur Sicherung der Lebensgrundlage aufge-
308 wendet werden muss. Instrumente wie ei-
309 ne Kindergrundsicherung, Bafög - sowohl
310 für Studierende als auch für Auszubilden-
311 de - und die Mindestauszubildendenvergü-
312 tung müssen daher so gestaltet sein, dass
313 sie armutsfest sind und den Empfänger*in-
314 nen die Sorge um den Erhalt der eigenen
315 Existenz nehmen.

316 Darüber hinaus spielt für Erwachsene die
317 Beratung eine Bedeutung - eine, die mit
318 Möglichkeiten und Optionen experimen-
319 tiert und die nicht nur im persönlichen Ge-
320 spräch im Beratungszimmer stattfindet.

321 Klar ist dabei, dass die Dauer dieser Be-
322 ratung nicht durch eine von vornherein li-
323 mitierte Anzahl an Stunden orientiert sein
324 kann, sondern dass sie sich nach der Zeit
325 richtet, die für die Beratung benötigt wird.
326 Nach Bergmann muss Teil dieser Beratung
327 auch die Aufklärung darüber sein, was der

328 Gegensatz zwischen Lohnarbeit und der Ar-
329 beit "die man wirklich will" ist.

330 Doch die persönliche Verwirklichung en-
331 det nicht nach der Feststellung, in welche
332 Richtung man möchte. Gerade für Men-
333 schen die schon im Berufsleben sind, er-
334 scheint der Weg zur Selbstverwirklichung
335 unmöglich. Ein Fernstudium beispielswei-
336 se ist nicht nur enorm teuer, sondern auch
337 zeitintensiv. Weiterbildungen finden häu-
338 fig während der Arbeitszeiten statt. Wenn
339 wir kostenlose Bildung, von der Kita bis
340 zu*m*r Meister*in/Master wirklich ernst
341 nehmen, müssen wir auch Mechanismen
342 schaffen, die das auch Berufstätigen er-
343 möglichen.

344

345 Aus jungsozialistischer Sicht gilt es daher,
346 unser Bildungssystem vom Kopf auf die Fü-
347 ße zu stellen und entschieden gegen Chan-
348 cenungleichheit vorzugehen. Wir möchten
349 dabei auf folgende Instrumente zurückgrei-
350 fen:

351

352 • Eine Bafög-Reform! Bafög muss, für Stu-
353 dierende wie Auszubildende, die freie, ei-
354 genständige und unabhängige Entwick-
355 lung gewährleisten - und das geht nur,
356 wenn es den Empfänger*innen ein Le-
357 ben überhalb des Existenzminimums ga-
358 rantiert

359

360 • Eine armutsfeste Kindergrundsicherung
361 und kein neoliberales Feigenblatt!

362

363 • Eine umlagefinanzierte Ausbildungs-
364 platzgarantie - damit kein junger Mensch
365 mehr ohne Ausbildungsplatz da steht und
366 damit Betriebe wieder mehr ausbilden

367

368 • Gebührenfreies Fernstudium, insbeson-
369 dere für Arbeitnehmer*innen

370

371 • Voll vergütete Freistellungen für Weiter-
372 bildungen für Arbeitnehmer*innen

373

374 • Übernahme der Kosten (solange sie nicht
375 abgeschafft sind) für sämtliche Unkosten
376 von Lernmittel etc. durch die Arbeitge-
377 ber*innen

378

379 -Eigenarbeit in Community Production-
380 Der Effizienzwahn und Profitdruck der klas-
381 sischen Lohnarbeit soll durch eine nachhal-
382 tige Stärkung des freien Willens des Einzel-
383 nen und der nachhaltigen Stärkung eines
384 gemeinschaftlichen, kollaborativen Geistes
385 ersetzt werden.

386 Gemeint ist eine Form der lokalen Ökono-
387 mie, bei der Menschen Güter selbst herstel-
388 len können - und zwar mit adäquater Pro-
389 duktionstechnologie. So sollen viele Dinge
390 des täglichen Gebrauchs durch die Men-
391 schen selbst hergestellt werden - zur eige-
392 nen Benutzung, ohne den Druck von Pro-
393 fit und Konsum. So würden Arbeitsprozes-
394 se professionell und selbstständig durch
395 die Arbeiter*innen ausgeführt, Lebenshal-
396 tungskosten könnten gesenkt werden und
397 den Menschen mehr Unabhängigkeit und
398 damit mehr Freiheit verschafft werden.

399 Natürlich zählt zur Eigenarbeit auch die
400 Arbeit für das soziale Miteinander. Ehren-
401 amtliches und gesellschaftlichen Engage-
402 ment sind existenzieller Grundpfeiler un-
403 seres Zusammenlebens. Deshalb braucht
404 es die notwendige Rückendeckung, zeitlich
405 wie finanziell, um diese Arbeit leisten zu
406 können.

407

408 -Nicht ohne die Gewerkschaften!-

409 New Work ist ein arbeitsphilosophisches
410 Modell, das uns für die Zukunft unserer Ar-
411 beit viele gute Ansätze und Impulse liefert,

412 aber auch Risiken birgt. So liegt im Fokus
413 auf die Selbstentfaltung der einzelnen Ar-
414 beiter*innen gleichzeitig die Gefahr, die In-
415 dividualisierung der*des Einzelnen und die
416 Entfremdung der Arbeiter*innen mit der
417 Gesellschaft und ihrer Klasse massiv zu be-
418 schleunigen.

419 Außerdem bietet es, insbesondere durch
420 die oftmals synonyme Verwendung der Be-
421 griffe “New Work” und “Arbeit 4.0” enor-
422 mes Potenzial neoliberal ausgeschlachtet
423 zu werden, indem Flexibilisierung und in-
424 dividuelle Freiheit gepriesen werden. Aber
425 gemeint werden eine Entgrenzung der Ar-
426 beitszeiten und -orte, sowie eine Schwä-
427 chung des gewerkschaftlichen Solidarge-
428 dankens der durch das “Streben nach eige-
429 nem Glück” verdrängt werden soll. Neolibe-
430 rale versuchen so, den Organisationsgrad
431 und damit die Verhandlungsmacht der Ge-
432 werkschaften zu schwächen, und die Ar-
433 beitgeberseite zu stärken. Am Ende steht
434 dann nicht New Work, sondern eine Ver-
435 schärfung der ausbeuterischen Beziehung
436 zwischen Arbeitgeber und Arbeiter*in und
437 die Schaffung neuer Formen von Ausbeu-
438 tung und prekärer Arbeit.

439 Natürlich kann durch digitale Arbeitsin-
440 strumente auch Unterstützung und Entlas-
441 tung für die Beschäftigten gelingen, jedoch
442 stehen hier gegenüber die Risiken neuer di-
443 gitaler Kontroll- oder gar Überwachungs-
444 regime, Selbstüberforderung, eine zeitlich-
445 räumliche Entgrenzung der Arbeit und die
446 Ausweitung unregulierter Arbeitsverhält-
447 nisse wie Soloselbstständigkeit, Werkver-
448 träge oder Freiberuflichkeit. Beispiele da-
449 für sind Plattform- und Crowdfunding, die
450 den Arbeitnehmer*innen die große Ent-
451 scheidungsfreiheit suggerieren, die Flexibi-
452 lität preisen aber de facto neue Formen der
453 Ausbeutung sind.

454 New Work ist also ambivalent, denn New
455 Work bedeutet nicht automatisch Good
456 Work. Es besteht ein enormer Gestaltungs-
457 bedarf, wenn wir die Chancen im Sinne
458 der Arbeiter*innen nutzen wollen und aus
459 New Work wirklich Good Work entstehen
460 soll. Die Gewerkschaften sind hier keines-
461 falls hinter der Zeit - so erkannten sie zum
462 Beispiel bereits früh die Ambivalenz mo-
463 biler Arbeit und prägten den Diskurs mit
464 Forderungen wie ein Recht auf Homeof-
465 fice, aber auch den Anspruch auf einen
466 Arbeitsplatz im Betrieb. Auch finden sich
467 die Plattformökonomie betreffend viele Re-
468 gulierungsvorschläge seitens der Gewerk-
469 schaften, wie beispielsweise die Festle-
470 gung von Mindestanforderungen, die Mit-
471 bestimmung oder die soziale Sicherung der
472 Arbeitnehmer*innen.

473 Doch auch die Gewerkschaften sehen sich
474 mit zunehmender Digitalisierung und der
475 Veränderung der Arbeitswelt vor Heraus-
476 forderungen gestellt. Durch die Entgren-
477 zung der Arbeit, zum Beispiel durch mo-
478 biles Arbeiten, sind Arbeiter*innen nicht
479 mehr direkt in betriebliche Prozesse ein-
480 gebunden (Werkverträge, Crowdwork), der
481 Betrieb als regulativer und sozialer Ort ero-
482 diert. Das erschwert die Arbeit von Be-
483 triebsrät*innen und die der innerbetriebli-
484 chen Organisation. Auch abseits der Betrie-
485 be sind Zugänge zu den Beschäftigten da-
486 durch oft fehlend und erschweren den Ge-
487 werkschaften so die Mitgliedergewinnung.
488 Für uns Jungsozialist*innen ist klar: Wir
489 stehen immer an der Seite der Gewerk-
490 schaften, auch bei der Gestaltung der Ar-
491 beit der Zukunft. Ohne starke Gewerkschaf-
492 ten können wir die moderne Arbeitswelt
493 nicht sozial, menschengerecht und solida-
494 risch gestalten. Die Stärkung von Betriebs-
495 räten und Gewerkschaften ist daher essen-

496 tiell, um aus New Work auch Good Work zu
497 machen. Viele Rahmenbedingungen und
498 Aspekte von New Work können und wer-
499 den bereits über Tarifverträge festgelegt,
500 zum Beispiel die Frage der Wochenarbeits-
501 zeit, Ruhezeiten, Regelungen zum mobilen
502 Arbeiten oder Nacht- und Wochenendzu-
503 schläge.

504

505 Um die Gewerkschaften weiter zu stärken
506 und eine Erhöhung der Tarifbindung, auch
507 in neuen Formen der Arbeit wie in der Platt-
508 formökonomie zu erreichen fordern wir:

509

510 • Dass die Ampel-Regierung das Bundesta-
511 riftreuegesetz endlich auf den Weg bringt,
512 um die Tarifbindung zu stärken. Öffentliche
513 Aufträge und Fördergelder sollen nur Un-
514 ternehmen erhalten, die nach Tarif bezah-
515 len und tarifliche Standards erfüllen

516

517 • Eine Erleichterung des Verfahrens zur
518 Allgemeinverbindlicherklärung von Tarif-
519 verträgen. Dabei ist unbedingt zu beach-
520 ten, dass unterschiedliche Standards be-
521 rücksichtigt werden, die einen Dumping-
522 Wettbewerb auf Kosten der Arbeitsbedin-
523 gungen verhindern

524

525 • Schluss mit der Tariffucht! Mitglied-
526 schaften von Unternehmen in Arbeitgeber-
527 verbänden ohne Tarifbindung, sogenann-
528 te "OT-Mitgliedschaften", müssen abge-
529 schafft, mindestens aber in ihrer Zuläs-
530 sigkeit so weit wie möglich eingeschränkt
531 werden

532

533 • Digitales Zugangsrecht für Gewerkschaf-
534 ten. In einer sich stetig digitalisierenden
535 Arbeitswelt und dem Anstieg von mobilen
536 Arbeiten (also Abwesenheit der Arbeitneh-
537 mer*innen im Betrieb selbst) müssen Ge-

538 werkschaften zusätzlich zu den herkömm-
539 lichen Zutrittsrechten auch ein digitales Zu-
540 trittsrecht erhalten, um die Beschäftigten
541 in der oftmals fragmentierten und digital
542 organisierten Arbeitswelt besser erreichen
543 zu können. Gewerkschaften müssen im In-
544 tranet oder ähnlichen digitalen Systemen
545 präsent sein können.

546

547 • Zur Förderung von Gewerkschaftsmit-
548 gliedschaft sollen Mitgliedsbeiträge au-
549 ßerhalb des sogenannten Arbeitnehmer-
550 pauschbetrages (Werbungskosten) steuer-
551 lich absetzbar sein. Auch Mitglieder, die kei-
552 ne Einkommensteuer zahlen müssen eine
553 Entlastung für ihren Mitgliedsbeitrag er-
554 halten

Antrag 2024/A/4
Jusos RLP

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Parteivorstand zur Erarbeitung des nächsten Regierungsprogramms

Gesetzliche Regelung eines angemessenen Nachtzuschlages

1 1994, vor 30 Jahren ist das Arbeitszeitgesetz
2 (ArbZG) in Kraft getreten. Dieser gesetz-
3 lich geregelte Schutz der Arbeitnehme-
4 ren ist einer der wichtigsten gewerkschaft-
5 lichen Errungenschaften der letzten Jahr-
6 zehnte. Arbeitende in der Kulturszene, Be-
7 rufskraftfahrende der Spedition, der Ret-
8 tungsdienst sowie die Pflege: Nur weni-
9 ge Beispiele von Berufsgruppen, die fast
10 rund um die Uhr, sieben Tage der Wo-
11 che arbeiten und deren nächtlichen Aus-
12 übung nicht mehr aus unserer heutigen
13 Gesellschaft wegzudenken ist. Viele Ar-
14 beitnehmende leisten diesen wichtigen
15 Beitrag. Nachtarbeit ist nicht nur beson-
16 ders anstrengend und Kräfte zehrend, son-
17 dern auch nachweislich gesundheitsschä-
18 digend. Die ständige Beanspruchung des
19 sympathischen Nervensystems führt nicht
20 nur zu dauerhaften Schlafstörungen, wel-
21 che zusätzlich stark die Psyche beeinträch-
22 tigen kann, sondern auch zu ernsten Er-
23 krankungen wie z.B. Bluthochdruck so-
24 wie Herz- Kreislauf- Erkrankungen. Beson-
25 ders der ständige Tag/Nacht-Wechsel im
26 Schichtdienst erhöhen das Risiko eines
27 Schlaganfalls (BMJ 2012;345:e4800).

28
29 Trotz dieser hohen Belastung gibt es kei-
30 nen gesetzlichen Anspruch auf eine Wech-
31 selschichtzulage. Die finanziellen Zulagen
32 als Ausgleich für die belastende Nacht-
33 arbeit sind grundsätzlich im ArbZG gere-
34 gelt. Gemäß §6 Abs. 5 ArbZG haben Arbeit-

35 gebende den Beschäftigten, für die wäh-
36 rend der Nachtzeit geleisteten Arbeitsstun-
37 den, einen angemessenen Nachtzuschlag
38 auf das Bruttoentgelt zu gewähren oder ei-
39 nen Freizeitausgleich zu schaffen. Das Ge-
40 setz selbst trifft keine Aussage dazu, in
41 welcher Höhe ein Ausgleich denn ange-
42 messen sei. Nunmehr hat das Bundesar-
43 beitsgericht eine verallgemeinerungsfähig-
44 ge Konkretisierung des Begriffs vorgenom-
45 men. Demnach sei davon auszugehen, dass
46 bei Nachtarbeit grundsätzlich ein Nachtar-
47 beitszuschlag in Höhe von 25 % bzw. die
48 Gewährung einer entsprechenden Anzahl
49 an bezahlten freien Tagen angemessen im
50 Sinne des § 6 Abs. 5 ArbZG ist (Az. 10 AZR
51 423/14). Die vom BAG aufgestellte 25 % -
52 Regelung stellt lediglich einen Ausgangs-
53 wert dar. Der im Einzelfall tatsächlich zu
54 gewährende Ausgleich kann darunter, aber
55 auch darüber liegen. Erhöhend wirkt sich
56 nach Auffassung des BAG z.B. eine über
57 das Normalmaß hinausgehende Mehrbe-
58 lastung durch die Nachtarbeit aus. Dies ist
59 beispielsweise bei Dauernachtarbeit gege-
60 ben. Hier erhöht sich der Anspruch von 25%
61 auf 30 % auf den Bruttolohn. Aber auch hier
62 liegt keine gesetzliche Verpflichtung der Ar-
63 beitgeber*innen vor. Im Rettungsdienst tä-
64 tige Rettungssanitäter*innen werden un-
65 ter Umständen nur 17% entschädigt (DRK-
66 Reformtarifvertrag vom 15. Mai 2023), wäh-
67 rend Berufskraftfahrende 22,5% erhalten
68 (Manteltarifvertrag GVN e.V. 2018). Die Be-
69 schäftigten der Universitätsmedizin Mainz
70 werden mit bis zu 40% ausgeglichen (Uni-
71 versitätsmedizin Mainz Tarifrunde 2023).
72 Daher fordern wir:
73
74 -Eine gesetzlich festgeschriebene Mindest-
75 höhe des Nachtzuschlages von mindestens
76 30% in allen Branchen

77

78 -Einen gesetzlichen Anspruch auch Wech-
79 selschichtzulage mit einer Mindesthöhe
80 von 10%

Antrag 2024/A/5
AfA RLP**Empfehlung der Antragskommission**
Überweisen an: Bundesparteitag, Bundes-
tagsfraktion, Landtagsfraktion, Parteivor-
stand**Für einen besseren Arbeits- und Gesundheitsschutz**

1 Viele Beschäftigte sind an ihrem Arbeits-
2 platz in allen Wirtschaftsbereichen, ob bei-
3 spielsweise in Industrie, Dienstleistung,
4 Forschung, Pflege oder Verwaltung über-
5 mäßig hohen Belastungen ausgesetzt. Das
6 berührt Schichtarbeiter genauso wie Kol-
7 leginnen und Kollegen in der Entwicklung,
8 in den Büros oder im Außendienst. Es geht
9 zum einen um die körperliche Belastun-
10 gen, die vor allem durch schwere Lasten,
11 durch Heben, Tragen, Bücken, durch Arbei-
12 ten über Kopf oder in verdrehter Haltung
13 entstehen und auch Belastungen durch Ge-
14 fahrstoffe. Übermäßige Belastungen um-
15 fassen aber zunehmend auch psychische
16 Faktoren, die dazu führen, dass Beschäftig-
17 te sich belastet bzw. gestresst fühlen: Stei-
18 gende Arbeitsintensität, ständige Erreich-
19 barkeit, stetig wachsender Druck etwa ge-
20 hören dazu. Die Folgen solch arbeitsbeding-
21 ter Fehlbelastungen sind nicht gering zu
22 schätzen, denn: Psychische wie physische
23 Belastungen – das haben wissenschaftli-
24 che Studien längst klar gezeigt – stellen ein
25 erhebliches Gesundheitsrisiko für die Be-
26 schäftigten dar. Arbeitsgestaltung und Ge-
27 sundheitsschutz wird damit zu einem ele-
28 mentar wichtigen Thema in Betrieb und
29 Verwaltung.
30 Arbeit muss gute, also gesundheitsfördern-
31 de und -erhaltende Arbeit sein. Übermäßi-
32 ge Belastungen am Arbeitsplatz sind wirk-
33 sam zu bekämpfen und spürbar zu reduzie-

34 ren. Die Arbeitsbedingungen müssen so ge-
35 staltet sein, dass Familie und Beruf gut mit-
36 einander vereinbar sind und die Arbeitsfä-
37 higkeit der Beschäftigten bis zum Renten-
38 alter erhalten bleibt. Die Gefährdungsbeur-
39 teilung ist hierfür ein gutes Instrument ein-
40 gebettet in eine gute Arbeitsschutzgesetz-
41 gebung.

42 Noch immer werden aber Gefährdungsbe-
43 urteilungen bei weitem nicht in allen Be-
44 trieben durchgeführt. Seit Jahren ist be-
45 kannt, dass in vielen Unternehmen eine
46 humane Arbeitsgestaltung und notwen-
47 dige Präventionsmaßnahmen am Arbeits-
48 platz viel zu kurz kommen. Zudem fehlen
49 zunehmend amtliche Aufsicht und Kontrol-
50 len.

51 Eine Modernisierung des Arbeitsschutzes
52 ist unumgänglich, die sicherstellt, dass die
53 Beschäftigten nicht an der „elektronischen
54 Leine“ hängen, d.h. nicht immer und über-
55 all auf ihre Arbeitskraft zugegriffen wer-
56 den kann. Höchstgrenzen bei der Arbeits-
57 zeit und der Schutz vor psychischen Belas-
58 tungen sind auch in der „Arbeitswelt 4.0“
59 ein Muss. Kurz: Wir brauchen eine neue und
60 ganzheitliche Humanisierung der Arbeits-
61 welt! Insbesondere fordern wir:

62
63 • die gesetzliche Regelung des 8-Stunden-
64 Tages und die 11-stündige Ruhezeit ist zu
65 erhalten. Diese Regeln sind unverzichtba-
66 re Schutzstandards – gerade auch in der
67 modernen Arbeitswelt mit ihrer grenzlosen
68 digitalen Erreichbarkeit. Das Arbeitszeitge-
69 setz darf nicht ausgehöhlt werden.

70
71 • Es ist sicher zu stellen, dass Arbeitgeber ih-
72 re Verpflichtung zur Erfassung der Arbeits-
73 zeiten zu erfüllen und für eine gesunde Ar-
74 beitszeitgestaltung zu sorgen.

75

76 • Der Gesetzgeber ist gefordert, die Rege-
77 lungslücke bei mobiler Arbeit zu schließen.
78 Mobile Arbeit und die Arbeit in „Modern
79 Workspaces“ muss human gestaltet sein.

80

81 • Belastungen zu ermitteln und abzubauen
82 ist keine Kür für gute Arbeitgeber, son-
83 dern eine Pflichtaufgabe für alle. Arbeitge-
84 ber sind durch verbindliche, sanktionsbe-
85 wehrte Regeln stärker in die Pflicht zu neh-
86 men. Dies gilt für große Betriebe genauso
87 wie für KMU.

88 Deshalb muss die für alle Arbeitgeber
89 bestehende Pflicht, Gefährdungsbeurtei-
90 lungen durchzuführen und entsprechende
91 Arbeitsschutzmaßnahmen zu dokumen-
92 tieren, von weiteren Maßnahmen flankiert
93 werden, um bestehende Umsetzungs-
94 defizite abzubauen. Die erforderlichen
95 Maßnahmen reichen von einer weiteren
96 rechtlichen Konkretisierung und Systematisierung der Gefährdungstatbestände
97 über eine Effektivierung behördlicher
98 Überwachung bis hin zu wirksamen
100 Sanktionsmaßnahmen. Eine Anti-Stress-
101 Verordnung würde dazu beitragen, dass
102 wirksame präventive Maßnahmen ergrif-
103 fen werden.

104

105 • Wir brauchen ein Initiativrecht und eine
106 wirksame Mitbestimmung bei der Durch-
107 setzung von Präventionsmaßnahmen im
108 Betrieb durch den Betriebsrat.

109

110 • Sofortprogramm für bessere Arbeitsbe-
111 dingungen für die Beschäftigten in der Pfl-
112 ge, insbesondere durch eine Mindestperso-
113 nalausstattung.

114

115 • Präventionsinstrumente und Instrumen-
116 te zur Gefährdungsbeurteilung sind für
117 die verschiedenen Gewerke, insbesondere

118 auch für die Montage- und Serviceberei-
119 che wegen den besonderen Unfall- und Ge-
120 sundheitsgefahren auf wechselnden Bau-
121 stellen oder Arbeitsorten anzupassen und
122 weiterzuentwickeln. Der Ausbau von Wind-
123 kraftwerken und Stromtrassen, der durch
124 energetische Sanierungsmaßnahmen stei-
125 gende Personalbedarf und der vermehr-
126 te Einbau dezentraler Energieinfrastruktur
127 wird den Anteil der Montage- oder Service-
128 tätigkeiten künftig noch vergrößern.

129

130 • Arbeitsbedingte psychische Erkrankun-
131 gen müssen endlich als Berufskrankheit an-
132 erkannt und entschädigt werden.

133

134 • Seit 1990 gibt es laut Studien mehr als
135 40.000 Asbesttote. In den vergangenen
136 10 Jahren wurden in der DGUV im Mit-
137 tel jährlich 3360 anerkannte asbestbeding-
138 te Berufskrankheiten mit 1600 asbestbe-
139 dingten Todesfällen verzeichnet. Dunkelzif-
140 fer: vermutlich doppelte Zahl Vorhandene
141 Erkenntnisse, Verordnungen, Regeln, Emp-
142 fehlungen wurden nicht konsequent um-
143 gesetzt. Qualifizierung und Einweisung der
144 Handwerker waren unzureichend. Auch die
145 erforderlichen Kontrollen war nicht ausrei-
146 chend.

147 Die Sanierung und Umbau von Industrie
148 und Gebäuden (öffentliche/private), insbe-
149 sondere die vor uns stehende energetische
150 Sanierung ist eines der größten Herausfor-
151 derungen, ca. 35 Mio. Tonnen Asbest sind
152 noch verbaut. Mehrere 10.000 Handwer-
153 ker:innen (Bau-Gewerbe, Heizungsinstalla-
154 tion, PV-, Elektro, Sanierungsbetriebe, aber
155 auch Feuerwehr und Rettungsdienste so-
156 wie die Bevölkerung werden dies in den
157 kommenden Jahren bewältigen müssen.
158 Deshalb sind nachfolgende Maßnahmen
159 unverzichtbar:

160

161 1. Schnelles Inkrafttreten einer geänder-
162 ten Gefahrstoffverordnung, einschließlich
163 der Mitwirkungs- und Informationspflich-
164 ten des Veranlassers von Tätigkeiten sowie
165 der Qualifikationsanforderungen bei Tätig-
166 keiten mit möglicherweise asbesthaltigen
167 Materialien

168

169 2. Verpflichtung für ein
170 Gebäudeschadstoff-Kataster oder Ge-
171 bäudepass

172

173 3. Kontrolle der einschlägigen staatlichen
174 Schutzvorschriften, Richtlinien z.B. GSV,
175 TRGS 519 sowie Sanktionierungsmaßnah-
176 men

177

178 4. Qualifizierungs- und Aufklärungsoffensi-
179 ve Asbest

180

181 • Das Berufskrankheitenrecht muss refor-
182 miert werden. Die gesetzlichen Hürden
183 für die Anerkennung einer Berufskrankheit
184 müssen gesenkt werden. Regelungen zur
185 Beweiserleichterung sind zu treffen.

186

187 • „Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sind
188 wie jeder Arzt und jede Ärztin verpflich-
189 tet, den Verdacht auf das Vorliegen ei-
190 ner Berufskrankheit an den Unfallversiche-
191 rungsträger oder an die für den medizini-
192 schen Arbeitsschutz zuständige Landesbe-
193 hörde gemäß § 202 SGB VII. Laut Studien
194 und Praxiserfahrungen über Missständen
195 im BK-Verfahren sind diese Regelungen den
196 meisten Ärzt:innen nicht bekannt. Deshalb
197 finden meistens keine BK-Anzeigen sowie
198 eine Beratung von Betroffenen statt.

199

200 • Deshalb ist eine Verbesserung der Aus-
201 bildung von Ärzt:innen und Arbeitsmedi-

202 ziner:innen notwendig. Der Ausschuss für
203 Arbeitsmedizin möge bitte prüfen, ob man
204 den Wissensstand zu BKen der Arbeitsme-
205 diziner:innen durch eine spezielle ‚Arbeits-
206 medizinische Regel‘ (AMR) oder ‚Arbeits-
207 medizinische Empfehlungen (AME) verbes-
208 sern kann.

209

210 • Die Anzahl der Landesgewerbeärzt:innen
211 hat sich seit Mitte der 90iger Jahre mehr als
212 halbiert. Waren es 1996 noch 160, so sind
213 es heute noch 50. Tendenz weiter fallend.
214 Dabei sind Landesgewerbeärzt:innen eine
215 wichtige Kontrollinstanz in Anerkennungs-
216 verfahren für Berufskrankheiten. Bei jähr-
217 lich ca. 232.206 angezeigten Berufskrank-
218 heiten wird deutlich, dass diese Kontrolle
219 längst nicht mehr stattfindet.

220

221 • Auch weitere Stellen in den Landesgewer-
222 beämtern wurden drastisch abgebaut. In
223 der Folge geht die Anzahl der Betriebsre-
224 visionen drastisch zurück. Sonntagsarbeit
225 ohne Genehmigung, völlig unhaltbare Zu-
226 stände auf Baustellen und eine Zunahme
227 schwerer Unfälle sind die Folge. Dies al-
228 les vor dem Hintergrund einer sich schnell
229 wandelnden Arbeitswelt mit neuen Ge-
230 fährdungen z. B. durch autonome Fahrzeu-
231 ge, kollaborierenden Robotern und einer
232 deutlichen Zunahme der mobilen Arbeit.

233

234 • Die staatlichen Aufsichtsbehörden müs-
235 sen so aufgestellt sein, dass sie die Be-
236 triebe regelmäßig und anlassbezogen be-
237 raten und kontrollieren können. Eine 5
238 Prozent Mindestbesichtigungsquote, wie
239 sie das Arbeitsschutzkontrollgesetz aktuell
240 vorsieht, reicht dafür bei weitem nicht aus.
241 Ziel muss deshalb eine kontinuierliche und
242 verbindliche Steigerung dieser Quote sein

243

244 • Eine ausreichende Ausstattung der
245 Behörden mit qualifiziertem Personal
246 sowie ständige Weiterentwicklung des
247 Vorschriften- und Regelwerkes ist seitens
248 zu gewährleisten.

249

250 Empfänger:innen: SPD-Landesparteitag
251 Rheinland-Pfalz, SPD-Landtagsfraktionen,
252 SPD-Parteivorstand, SPD-Bundesparteitag,
253 SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Mitglieder
254 der Bundesregierung

Antrag 2024/A/6
AfA RLP**Empfehlung der Antragskommission**
Überweisen an: Abgeordnete Europaparlament, Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion, Parteivorstand**Ein starker Rahmen für faire Arbeitsbedingungen**

1 Aus unserer Geschichte der Arbeiterbewe-
2 gung heraus ist uns klar, dass wahrer Re-
3 spekt für Arbeitnehmerinnen und Arbeit-
4 nehmer nur entstehen kann, wenn sie auf
5 Augenhöhe ihre Interessen kollektiv vertre-
6 ten und verhandeln können. Das gilt im
7 Kleinen wie im Großen. In unserem Land
8 und in der EU im Jahr 2024 sind wir davon
9 weit entfernt. Die Verantwortung liegt bei
10 den Staaten und bei der EU.

11 Wir brauchen gute Rahmenbedingungen
12 und grundlegende Regeln im Arbeitsschutz
13 und bei den Löhnen. Auch hier liegt die Ver-
14 antwortung bei den Staaten und bei der
15 EU. Für die Gestaltung einer guten Zukunft
16 für alle Europäerinnen und Europäer kön-
17 nen die künftigen Veränderungen nur ge-
18 meinsam mit den Beschäftigten und ih-
19 ren Gewerkschaften gestaltet werden. Da-
20 für braucht es in Deutschland und Euro-
21 pa starke Mitbestimmung, hohe Tarifbin-
22 dung und eine aktive Struktur- und Arbeits-
23 marktpolitik, bei denen die Interessen der
24 Beschäftigten im Mittelpunkt stehen.

25 Wir wollen keine prekäre Arbeit in Europa,
26 sondern gute Arbeit. Wir fordern insbeson-
27 dere...

28

29 • dass die gemeinsamen Mindeststan-
30 dards für Arbeitsmärkte und Sozialpolitik
31 verbessert und weiterentwickelt werden.

32

33 • dass die Kriterien für gute Arbeit noch

34 stärker in der europäischen Strukturpoli-
35 tik verankert werden, in den Strukturfonds
36 und in den Regionalbeihilfen. Hier müs-
37 sen Tarifbindung, Mitbestimmung, Arbeits-
38 und Gesundheitsschutz sowie Möglichkei-
39 ten zur Aus- und Weiterbildung als feste
40 Bestandteile der Vergaberegeln verankert
41 werden.

42

43 • dass die sozialen Rechte mobiler EU-
44 Bürgerinnen und -bürger verbessert und sie
45 vor Ausbeutung und Diskriminierung ge-
46 schützt werden.

47

48 • eine einheitliche europäische Sozialversi-
49 cherungsnummer bzw. den digitalen Sozi-
50 alversicherungspass. Die Reform der Koor-
51 dinierung der sozialen Sicherungssysteme
52 muss den Sozialschutz mobiler Beschäftig-
53 ter sicherstellen und Missbrauch wirksam
54 bekämpfen.

55

56 • dass gegen Lohnraub, Lohn- und Sozial-
57 versicherungsbetrug entschiedener vorge-
58 gangen und durch Mindeststandards für
59 Unterkünfte die unwürdige Unterbringung
60 von mobilen Beschäftigten beendet wird.

61

62 • mehr nationale wie europäische Kontrol-
63 len, eine stärkere Koordinierung sowie die
64 Ausweitung von Beratungsstellen zur Fai-
65 ren Mobilität in ganz Europa, um die La-
66 ge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-
67 mer zu verbessern. Dazu gehören auch ei-
68 ne Ausweitung des Mandats der Europäi-
69 schen Arbeitsagentur für die Kontrolle von
70 Beschäftigten aus Drittstaaten, Subunter-
71 nehmerketten, privaten Arbeitsvermittlun-
72 gen,

73

74 • besserer Zugang zu Daten und mehr
75 Kompetenzen bei grenzü berschreiten-

76 den Kontrollen.

77

78 • Dass der Grundsatz „Gleicher Lohn für
79 gleiche Arbeit am gleichen Ort“ in allen
80 Mitgliedsstaaten durchgesetzt wird.

81

82 • eine starke Richtlinie zur Plattformarbeit,
83 die einen Rahmen schafft, mit dem Schein-
84 selbständigkeit bekämpft wird und kollek-
85 tive Rechte gestärkt werden.

86

87 • faire Arbeitsbedingungen und fai-
88 ren Wettbewerb in der europäischen
89 Logistikbranche ein, insbesondere für
90 LKW-Fahrerinnen und -fahrer.

91

92 • eine EU-Richtlinie zum Schutz vor psy-
93 chischen Belastungen, um auf die Zunah-
94 me von Stress, Arbeitsverdichtung und Zeit-
95 druck zu reagieren.

96

97 • Die Umsetzung des deutschen Lieferket-
98 tengesetzes, in Ergänzung eine starke euro-
99 päische Lieferkettenrichtlinie um auch au-
100 ßerhalb der Europäischen Union für faire
101 Arbeitsbedingungen, den Schutz von Men-
102 schenrechten, den Umweltschutz und den
103 Kampf gegen den Klimawandel sicherzu-
104 stellen.

105

106 • So soll verhindert werden, dass Produkte,
107 die durch Zwangsarbeit oder Ausbeutung
108 von Mensch und Natur hergestellt wer-
109 den, überhaupt in den europäischen Bin-
110 nenmarkt gelangen. Deshalb muss die Ver-
111 ordnung über ein Verbot von in Zwangs-
112 arbeit hergestellten Produkten unterstützt
113 werden.

114

115 • eine EU-Rahmenrichtlinie zur Unterrich-
116 tung, Anhörung und Unternehmensmit-
117 bestimmung, die den Flickenteppich un-

118 verschiedener Mitbestimmungsregeln zu-
119 sammenfasst.

120

121 • dass die Demokratie am Arbeitsplatz im
122 Rahmen einer Reform des europäischen
123 Gesellschaftsrechts gestärkt wird.

124

125 • dass bei nachträglichem Überschreiten
126 nationaler Schwellenwerte für die Geltung
127 der Mitbestimmung eine Nachverhand-
128 lungspflicht gilt.

129

130 • die Europäischen Betriebsräte (EBR) im
131 Rahmen der Richtlinie gestärkt werden. Das
132 gilt vor allem bezu glich des Zugangs zu
133 Gerichten, der Definition von grenzü ber-
134 schreitenden Angelegenheiten und ange-
135 messenen Sanktionen.

136

137 Empfänger:innen: SPD-Landesparteitag
138 Rheinland-Pfalz, SPD-Landtagsfraktionen,
139 SPD-Parteivorstand, SPD-Bundesparteitag,
140 SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Mitglieder
141 der Bundesregierung, SPD-EU-
142 Abgeordnete

Antrag 2024/A/7
AfA RLP**Empfehlung der Antragskommission**
Überweisen an: Bundesparteitag, Bundes-
tagsfraktion, Landtagsfraktion, Parteivor-
stand**Für eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung**

1 Die Industrie und das Handwerk stehen vor
2 einem massiven Umbruch. Rasante Trans-
3 formationsprozesse bestimmen derzeit die
4 Arbeitswelt. Die zunehmende Digitalisie-
5 rung, der ökologische Umbau und damit
6 der Strukturwandel in den unterschiedli-
7 chen Wirtschaftsbereichen und Regionen,
8 verändern die Anforderungen an Beschäf-
9 tigte und Unternehmen. Eine erfolgrei-
10 che Fachkräftegewinnung und -sicherung
11 ist für die Bewältigung der gesellschaft-
12 lichen Herausforderungen zur Sicherung
13 des Wohlstandes und der Leistungsfähig-
14 keit der Volkswirtschaft in den kommen-
15 den Jahrzehnten entscheidend. Der techno-
16 logische Wandel, die Digitalisierung der Ar-
17 beitswelt und Verwaltung, der Weg zu Kli-
18 maneutralität bis 2045 lassen sich eben-
19 so wenig wie die dauerhafte Bereitstellung
20 hochwertiger Gesundheits-, Pflege- und In-
21 klusionsleistungen ohne geeignete Fach-
22 kräfte realisieren. Durch Fachkräftezuwan-
23 derung aus anderen Ländern allein wird
24 sich die Fachkräftenachfrage nicht decken
25 lassen. Um die vielfältigen wirtschaftli-
26 chen, sozialen und gesellschaftlichen Zu-
27 kunftsaufgaben bewältigen zu können, ist
28 es auch erforderlich, noch nicht ausge-
29 schöpfte Fachkräftepotenziale in allen Be-
30 reichen im Zusammenwirken von Sozial-
31 partnern, Politik, Verwaltung und Zivilge-
32 sellschaft zu erschließen.
33 Wir brauchen Strategien, um transforma-

34 tionsbedingte Veränderungen im Interes-
35 se von Beschäftigten und Unternehmen
36 möglichst verwerfungsfrei und zukunfts-
37 orientiert zu gestalten. Insbesondere ist
38 es wichtig, die sich durch technologische
39 Fortschritte und innovative Arbeitsgestal-
40 tung ergebenden Möglichkeiten zu nutzen,
41 um Fachkräftebedarfe und Fachkräftepo-
42 tentiale möglichst gut in Einklang zu brin-
43 gen. Eine entscheidende Rolle spielt da-
44 bei die Frage des Kompetenz- und Qua-
45 lifikationserwerbs bei sich laufend verän-
46 dernden Anforderungen. Dabei ist eine
47 massive Verschiebung der Qualifikations-
48 anforderungen zu gestalten. Gleichzeitig
49 ist der Druck durch die aktuellen Krisen
50 noch einmal deutlich gestiegen.

51 Die Bundesregierung investiert Milliarden
52 im Bereich Klimaschutz und Energiewende,
53 aber alle Anstrengungen werden stocken,
54 wenn nicht zeitnah ausreichend gut ausge-
55 bildete Beschäftigte bspw. Windparks bau-
56 en und warten, Wärmepumpen oder La-
57 desäulen installieren, emissionsarme Fahr-
58 zeuge herstellen etc. Es besteht die Gefahr
59 einer Deindustrialisierung, wenn die öko-
60 logische und digitale Transformation nicht
61 durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik be-
62 gleitet wird.

63 Unsere wesentlichen Forderungen:

64

65 • Es müssen kurzfristig massive finanziel-
66 le Mittel für eine Stärkung der Aus- und
67 Weiterbildungsförderung eingestellt wer-
68 den, um mit passgenauen Instrumenten
69 akuten arbeitsmarktpolitischen Problemen
70 zu begegnen. Ziel muss es sein, die Weiter-
71 bildungsbereitschaft der Arbeitgeber und
72 der Beschäftigten zu erhöhen und dadurch
73 Arbeitsplätze insbesondere in der Industrie
74 zu sichern. Sozialpartner-schaftliche Initia-
75 tiven wie Zukunftstarifverträge müssen ge-

76 stärkt werden.

77

78 • Wir wissen, dass die Beschäftigten neben
79 den Recht für Aus- und Weiterbildung auch
80 Zeit haben müssen und eine lebensstand-
81 sichernde Absicherung während der Qua-
82 lifizierungsmaßnahme gewährleistet sein
83 muss. Weiterbildung muss ein fester Be-
84 standteil des betrieblichen Alltags werden.

85

86 • Wir wollen, dass neben partiellen Wei-
87 terbildungen und Umschulungen, Beschäf-
88 tigte während ihres gesamten Erwerbsle-
89 bens die Möglichkeit haben müssen, sich
90 beruflich neu bzw. umzuorientieren. In vie-
91 len Bereichen könnten Arbeits- und Fach-
92 kräfte durch eine „zweite Ausbildung“ die
93 Qualifikation erhalten, die im Zusammen-
94 hang mit der Energiewende oder Digitali-
95 sierung bereits jetzt und zukünftig benötigt
96 werden.

97

98 • Neben zielgenauer Beratungsangebote
99 sind aktivierende und unterstützende
100 Begleitstrukturen in den Betrieben zu
101 etablieren.

102

103 • Gute Weiterbildung basiert auf einer so-
104 liden Ausbildung. Immer mehr junge Men-
105 schen gehen leer aus. Nur noch jedes fünf-
106 te Unternehmen bildet aus. Wir brauchen
107 eine Ausbildungsgarantie für junge Men-
108 schen. Und wenn die Arbeitgeber ihrer Ver-
109 antwortung nicht freiwillig nachkommen,
110 dann wird es höchste Zeit für eine Aus-
111 bildungsumlage. Damit werden die Unter-
112 nehmen, die ausbilden, gefördert und die
113 Betriebe, die sich zurücklehnen, müssen
114 zahlen.

115

116 • Bei Qualifizierungsgeld sollte der Grund-
117 satz leitend sein, dass das Qualifizierungs-

118 geld im Vergleich zu anderen Instrumenten
119 mindestens ebenbürtig ist. Es ist angemess-
120 sen, dass Betriebe, die den aufwendigeren
121 Weg des Qualifizierungsgeldes gehen, För-
122 dermöglichkeiten erhalten, die über die des
123 § 82 SGB III (neu) hinausgehen:

124 - Die Förderung sollte um eine Variante er-
125 gänzt werden: Bisher ist vorgesehen, dass
126 bei einer Weiterbildung im Rahmen des
127 Qualifizierungsgeldes der Träger, nicht aber
128 die Maßnahme zugelassen bzw. zertifiziert
129 sein muss. Dafür müssen die Lehrgangs-
130 kosten vollständig vom Arbeitgeber getra-
131 gen werden. Damit würde ein Rahmen ge-
132 schaffen, gerade auch hochwertige Weiter-
133 bildungsmaßnahmen unbürokratisch und
134 zügig durchführen zu können.

135 - Angesichts der vielschichtigen Gemeinge-
136 lage sowohl hinsichtlich der Qualifizie-
137 rungserfordernisse als auch der Ressour-
138 cenlage in den Betrieben, sollte auch beim
139 Qualifizierungsgeld ergänzend eine Varian-
140 te vorgesehen werden, bei der Weiterbil-
141 dungskosten gefördert werden. Dies ist ins-
142 besondere erforderlich, wenn auch erreicht
143 werden soll länger dauernde, transformati-
144 onsrelevante und damit auch kosteninten-
145 sive Weiterbildungen bis hin zu Umschu-
146 lungen (z.B. IT-System-Elektroniker*in) im
147 Rahmen des Qualifizierungsgeldes zu rea-
148 lisieren.

149

150 • Wie auch bei der Fort- und Weiterbil-
151 dungsförderung gem. § 82 SGB III sollte
152 auch beim Qualifizierungsgeld eine Förde-
153 rung der Weiterbildungskosten (entspre-
154 chend der Staffelung im § 82 SGB III neu)
155 ermöglicht werden, wenn sowohl Träger als
156 auch Maßnahme zugelassen bzw. zertifi-
157 ziert sind.

158

159 • Die Wartezeit beim Qualifizierungsgeld

160 sollte analog zur Förderung nach § 82 SGB
161 III (neu) ausgestaltet werden. Eine Ver-
162 kürzung von vier auf zwei Jahre ist mit
163 Blick auf die genannten Herausforderun-
164 gen auch beim Qualifizierungsgeld ange-
165 messen.

166

167 • Das Qualifizierungsgeld sollte wie das
168 Kurzarbeitergeld als Anspruchsleistung
169 und nicht wie vorgesehen als Ermessens-
170 leistung konzipiert sein.

171

172 • an der gesetzlichen Regelung zum Min-
173 destumfang einer Maßnahme im § 82 SGB
174 III (neu) muss festgehalten und diese Re-
175 gelung analog im vorgesehenen Qualifizie-
176 rungsgeld verankert werden.

177

178 • der Maßnahmenausschluss nach § 22 Abs.
179 1a SGB III muss aufgehoben werden, denn
180 der generelle Ausschluss von Fortbildun-
181 gen die nach dem Aufstiegsfortbildungs-
182 förderungsgesetz (AFBG) förderfähig sind,
183 beschränkt unnötig das Handlungsfeld für
184 Qualifizierungen im Kontext der Transfor-
185 mationsanforderungen.

186

187 • Einführung einer Bildungs(teil)zeit

188

189 • Rechtsanspruch auf Zeit für Weiterbil-
190 dung und für Weiterbildung Durch den
191 Wandel der Arbeitswelt verändern sich Be-
192 rufsbilder und Qualifikationsprofile mas-
193 siv. Weiterbildung ist zentral für Beschäfti-
194 gungssicherung. Sie darf sich gerade des-
195 halb nicht mehr auf Spezialisten und Füh-
196 rungskräfte beschränken. Alle Beschäftig-
197 tengruppen müssen die Chance bekom-
198 men, sich zu qualifizieren

199

200 • Rechtsanspruch für Beschäftigte ohne
201 Ausbildung auf Nachholen eines Berufsab-

202 schlusses.

203

204 • staatlich geförderte Bildungszeiten und
205 Bildungsteilzeiten sollten eingeführt wer-
206 den, um Umschulungen und Zusatzqualifi-
207 zierungen attraktiver zu machen

208

209 • den Ausbau der frühkindlichen Ganztags-
210 betreuung und einen Rechtsanspruch auf
211 einen Ganztagsschulplatz

212

213 • bereits in der Sekundarstufe 1 in den Un-
214 terricht integrierte Informationen über be-
215 rufliche Möglichkeiten in der dualen und
216 universitären Ausbildung, die die Rollenste-
217 reotypen überwinden, auf die Ausbildung
218 vorbereiten und die Zahl der Ausbildungs-
219 abbrüche zu reduzieren.

220

221 • eine geschlechtsneutrale Berufsberatung
222 durch die Bundesagentur für Arbeit

223

224 • weitere geeignete Maßnahmen für mehr
225 Frauen in MINT-Berufen und mehr Männer
226 in den sozialen Berufen

227

228 • die Schulgeld-, Lernmittel- und Studi-
229 engebührenfreiheit bis zum Abschluss der
230 Ausbildung für alle gesetzlich geregelten
231 Ausbildungsgänge, sowie die Meisteraus-
232 bildung.

233

234 • eine Ausbildungsplatzumlage zur Sicher-
235 stellung eines auswahlfähigen und be-
236 darfungsgerechten Angebotes an Ausbildungs-
237 plätzen und eine Ausbildungsgarantie

238

239 • die Reform des Berufsbildungsgesetzes
240 (BBiG) mit

241

242 • der Überführung der verschulden Ausbil-
243 dungen in die duale Ausbildung oder in ein

244 duales Studium

245

246 • Fahrkostenübernahme, Qualitätssiche-
247 rung und Übernahmeregung

248

249 • der Einführung einheitlicher Rahmenbe-
250 dingungen für das Duale Studium

251

252 • dem Ausbau in ein Weiterbildungssys-
253 tem mit Qualitätssicherung und Zertifizie-
254 rung, Freistellungs- und Rechtsansprüchen
255 und Finanzierungsmechanismen. Das re-
256 formierte und ausgebaute BBiG muss auch
257 die Rechte von Aus- und Weiterbildungs-
258 angeboten für alle Beschäftigten sichern.
259 Insbesondere für Ältere, Teilzeitbeschäftigte
260 oder Beschäftigte mit familiären Verpflich-
261 tungen während Erziehungs- und Pflege-
262 zeiten. Dazu gehört im Bedarfsfall auch ein
263 Kinderbetreuungsangebot.

264

265 • der Ausweitung der Weiter- und Fort-
266 bildung, die unternehmensunabhängig ge-
267 nutzt werden kann. Dabei wollen wir ein-
268 heitliche Qualitätsstandards, die das he-
269 terogene Umfeld der Weiterbildungssyste-
270 me transparenter und qualitätsbezogener
271 macht.

272

273 • Bundeseinheitliche Regelungen der Wei-
274 terbildung

275

276 • Das Recht auf berufliche Fortbildung
277 muss gesetzlich verankert und ein öffent-
278 liches Weiterbildungs- und Beratungssys-
279 tem im Verbund von Berufsschulen, Hoch-
280 schulen und BA muss ausgebaut werden.

281

282 • Zudem brauchen wir einen Anspruch auf
283 Aufstiegs-Bafög auch für eine zweite Aus-
284 bildung.

285

286 • Insgesamt brauchen wir eine bessere fi-
287 nanzielle Unterstützung für Berufswechs-
288 ler/innen („zweite Chance“), Geringqua-
289 lifizierte oder Ausgebildete mit Studien-
290 wunsch: Die Befreiung der Aufstockungs-
291 beträge von der Sozialversicherung in der
292 Bildungsteilzeit steht noch aus!

293

294 • Eine Demokratisierung der Hochschul-
295 gremien verlangt auch, dass die Tarifpart-
296 ner bei der Gestaltung der Lernziele und -
297 inhalte von Hochschulen Einfluss nehmen
298 können. Denn: Die Hälfte aller Berufstäti-
299 gen kommt mittlerweile aus der Hochschu-
300 le in unsere Betriebe.

301

302 • Auch bei der betrieblichen Fortbildung
303 brauchen wir mehr Mitbestimmung: ein In-
304 itiativrecht des Betriebsrats zur Durchset-
305 zung von Qualifizierungsmaßnahmen und
306 die Verankerung eines Mitbestimmungs-
307 rechts des Betriebsrats über Lernangebote
308 und deren Integration in die Arbeitsorgani-
309 sation.

310

311 • die Weiterentwicklung der Arbeitslosen-
312 versicherung zu einer Arbeitsversicherung,
313 die Veränderungen der Arbeitswelt für Ar-
314 beitnehmerInnen bewältigbar macht und
315 auch zweite, und weitere Chancen ermög-
316 licht.

317

318 • die Anwendung des Allgemeinen Gleich-
319 behandlungsgesetzes (AGG) auch im Hoch-
320 schulbereich

321

322 Empfänger:innen: SPD-Landesparteitag
323 Rheinland-Pfalz, SPD-Landtagsfraktionen,
324 SPD-Parteivorstand, SPD-Bundesparteitag,
325 SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Mitglieder
326 der Bundesregierung

B Bundespolitik**Antrag 2024/B/1****Jusos RLP****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Bundestagsfraktion****§ 146 GVG – Die abhängige StA ist nicht unser Star!**

1 Die Landeskonzferenz möge beschließen,
2 dass der § 146 GVG ersatzlos gestrichen
3 wird!

4

5 Durch den § 146 GVG ist die Staatsan-
6 waltschaft weisungsgebunden. Das bedeu-
7 tet, dass der/die Leiter*in der StA, bzw.
8 die oberste Behörde (das Justizministeri-
9 um) der StA vorschreiben kann, wie sie in
10 einem Strafverfahren vorzugehen hat. Wir
11 sehen dies, mit Blick auf den immer stär-
12 keren Rechtsextremismus als große Gefahr
13 für unser Rechtssystem an. Ebenfalls ist
14 durch die Weisungsgebundenheit die inter-
15 nationale Rechtshilfe verkompliziert und in
16 der Praxis kaum noch zielführend.

17

18 Die mit dem Weisungsrecht verbundene
19 ministeriale Kontrolle soll im Weiteren ei-
20 nem parlamentarischen Kontrollgremium
21 des jeweiligen Parlaments übertragen wer-
22 den.

23

24 Durch die Weisungsgebundenheit der StA
25 ist sie, anders als umgangssprachlich ger-
26 ne behauptet wird, eben nicht die „objek-
27 tivste Behörde der Welt“. Vielmehr hat sie
28 den dienstlichen Anweisungen ihres Vorge-
29 setzten nachzukommen. So kann es passie-
30 ren, dass der/die Leiter*in der StA oder gar
31 das Justizministerium die Ermittlungen (in
32 seinem/ihrer Interesse) lenkt oder die Ein-
33 stellung eines Strafverfahrens fordert. Ge-
34 rade mit Hinblick auf das Erstarken der AfD
35 sehen wir die Gefahr als sehr groß an, dass

36 so bald ein*e AfD-Politiker*in das Justizmi-
37 nisterium leitet oder an anderer Stelle wei-
38 sungsbefugt ist, auf Einstellungen in Straf-
39 sachen gegen Rechtsextremist*innen hin-
40 wirkt. Wir sehen es als unsere demokrati-
41 sche Aufgabe an, die Justiz und die damit
42 verbundene Strafermittlung zu schützen.
43 Sollte dies nicht passieren, sieht man u.a.
44 an dem Beispiel Polen, was passieren kann,
45 wenn der/die Justizminister*in als Chef*in
46 der StA die Verfahren zu seinen/ihren poli-
47 tischen Gunsten lenkt. Grenzen gibt es je-
48 doch u.a. bei der Strafvereitelung im Amt.
49 Da dieser Verstoß jedoch erst durch ein Ge-
50 richt festgestellt werden müsste, könnte es
51 dazu kommen, dass zwischen der Einstel-
52 lung und Wiederaufnahme des Verfahrens
53 Beweise nicht mehr für die StA zugänglich
54 sind.

55

56 Ein weiteres Problem taucht auch in der
57 internationalen justiziellen Zusammenar-
58 beit auf. Denn ein europäischer Haftbefehl
59 darf nur von einem/einer Richter*in gestellt
60 werden (Art. 6 des Rahmenbeschlusses v.
61 13. Juni 2002). Dass der/die Austeller*in des
62 Haftbefehls hinreichend unabhängig sein
63 muss, stellte der EuGH 2019 fest (EuGH v.
64 27.05.2019; Az.: C-508/18, C-82/19 und C-
65 509/18). Aus diesem Urteil geht hervor, dass
66 die deutsche StA, anders als in den meisten
67 anderen europäischen Ländern, eben nicht
68 hinreichend unabhängig ist (die StA ist in-
69 folge der §§ 146 f. GVG keine „Justizbehör-
70 de“ -da ein Merkmal der Justizbehörde die
71 Unabhängigkeit ist-, und damit nicht be-
72 fugt, einen europäischen Haftbefehl zu er-
73 lassen). Somit ist die StA auf die zügige Ar-
74 beitsweise des Gerichts angewiesen. Denn
75 das Gericht ist, anders als die StA, befugt,
76 einen europäischen Haftbefehl zu erlassen.
77 Bereits seit dem Urteil des EuGHs 2019 wird

78 in der Praxis und Lehre gefordert, das Wei-
79 sungsrecht zu streichen.

Antrag 2024/B/2**Jusos RLP****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Bundestagsfraktion****§ 316a StGB streichen – Lex Götze ist schon längst fällig!**

1 Lex Götze wurde durch die Nazis einge-
2 führt, um Max Götze rückwirkend für eine
3 zum Tatzeitpunkt nicht unter Strafe gestell-
4 te Tat, hinzurichten. Der damalige Wort-
5 laut „Wer in räuberischer Absicht eine Au-
6 tofalle stellt, wird mit dem Tode bestraft“
7 wurde zwar nach dem Verbot der Recht-
8 sprechung von Todesurteilen abgeändert,
9 existiert in seiner inhaltlichen Form im §
10 316a StGB jedoch weiterhin. Für uns ist es
11 nicht nachvollziehbar, warum bis heute an
12 dem „Reichsautofallengesetz“ weiter fest-
13 gehalten wird. Nicht nur sind die Strafen
14 im Vergleich zu anderen Strafandrohungen
15 absolut utopisch (Abs. 3 -> lebenslange Frei-
16 heitsstrafe bei einer leichtfertigen Tötung.
17 Vgl. mit der fahrlässigen Tötung nach §
18 222 StGB ist hier die Strafandrohung bis zu
19 fünf Jahre oder Geldstrafe), sondern wer-
20 den sowieso von anderen Tatbeständen im
21 Falle einer strafrechtlichen Konkurrenz ver-
22 drängt oder bei einer Streichung aufgefan-
23 gen. Diese Konstellation ist mithin nur für
24 einen damals bestimmten Einzelfall kon-
25 struiert worden, der bereits durch die Mög-
26 lichkeit einer tateinheitlichen Verurteilung
27 abgedeckt ist. Für uns ist klar: Das StGB
28 muss von Naziparagrafen Abstand nehmen
29 und bereinigt werden, der § 316a StGB hat
30 hier nichts mehr zu suchen!

31

32 Aus diesem Grund fordern wir die Aufhe-
33 bung des Naziparagrafen § 316a StGB.

Antrag 2024/B/3**Jusos RLP****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Bundestagsfraktion****Gesetzliches Verbot von Multi-Level-Marketing (MLM) Systemen**

1 Multi-Level-Marketing (MLM) Systeme ba-
2 sieren auf einem Geschäftsmodell, das
3 nicht nur ethisch fragwürdig ist, insbe-
4 sondere weil es meist sehr dem illegalen
5 Schneeballsystem ähnelt, sondern auch er-
6 hebliche finanzielle Risiken für die betei-
7 ligten Personen birgt. Die finanziellen Ver-
8 luste, durch die hohen Misserfolgsquoten
9 führen zu erheblichen finanziellen Belas-
10 tungen der Betroffenen, wodurch sie, ge-
11 leitet durch die Notlage, in weitere Ver-
12 schuldungen verzwickt werden und da-
13 durch ein Teufelskreis entsteht. Meistens
14 werden die neuen Mitglieder dazu verlei-
15 tet anfänglich sehr hohe Summen zu inves-
16 tieren, um ein erstes Kontingent zu erwer-
17 ben oder bestimmte "Punktsysteme" frei-
18 zuschalten, ab denen erst eine Gewinnaus-
19 schüttung erfolgen kann. Dubiose Work-
20 shops, Events und weitere Veranstaltun-
21 gen, die meist zu Wucherpreisen verpflich-
22 tend wahrgenommen werden müssen, ge-
23 hören leider ebenfalls häufig zur Realität
24 solcher MLM-Systeme. Weiterhin handelt
25 es sich bei MLM-Systemen oft um irre-
26 führende Geschäftsmodelle, die häufig mit
27 unrealistischen Versprechungen von Reich-
28 tum und finanzieller Unabhängigkeit wer-
29 ben. Die irreführenden Werbeaussagen der
30 Unternehmen werden genutzt, um Men-
31 schen in das System zu locken. Tatsächlich
32 basiert der Erfolg in einem MLM-System je-
33 doch meist auf der Rekrutierung neuer Teil-
34 nehmer*innen statt auf dem Verkauf von
35 Produkten, was es weiterhin in die Nähe ei-

36 nes Schneeballsystems rückt.

37

38 Zudem sind die sozialen und psycholo-
39 gischen Auswirkungen solcher Betriebe
40 nicht zu unterschätzen. Die Teilnahme
41 an MLM-Systemen kann zu erheblichen
42 sozialen und psychologischen Belastungen
43 führen. Teilnehmer*innen werden oft dazu
44 gedrängt, Freund*innen und Familie an-
45 zuwerben, was persönliche Beziehungen
46 belasten und zu sozialer Isolation führen
47 kann. Darüber hinaus kann der Druck, kon-
48 tinuierlich neue Mitglieder zu rekrutieren
49 und Produkte zu verkaufen, zu Stress und
50 psychischen Problemen führen.

51

52 Verbraucher*innenschutzrechte sind eben-
53 falls durch unlautere Geschäftspraktiken
54 und mangelnde Transparenz gefährdet.
55 Viele MLM-Unternehmen legen ihre tat-
56 sächlichen Einnahmen und Ausgaben
57 nicht offen, was es den Teilnehmer*innen
58 schwer macht, fundierte Entscheidungen
59 zu treffen. Den Verbraucher*innen werden
60 nicht selten Dinge versprochen in privaten
61 Verkaufsgesprächen, die nach außen hin
62 nicht nachweisbar sind. Zudem fehlen
63 oft klare Rückgaberechte und Garantien,
64 was den Verbraucher*innenschutz weiter
65 schwächt.

66

67 Aus diesem Grund fordern wir ein gesetzli-
68 ches Verbot von MLM-Systemen. Es ist ein
69 notwendiger Schritt, um Verbraucher*in-
70 nen zu schützen und ethisch fragwürdige
71 Geschäftspraktiken zu unterbinden.

Antrag 2024/B/4**Jusos RLP****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Landtagsfraktion****Verbot von In-App-Käufen in Spielen als Form des Glücksspiels für Personen unter 18 Jahren**

1 Wir fordern ein Verbot von In-App-Käufen
2 in Spielen, die Glücksspielmechanismen
3 enthalten. Spiele, die solche Mechanismen
4 nutzen, dürfen nicht vermarktet werden. Es
5 müssen klare und transparente Richtlinien
6 für Spieleentwickler*innen und Plattform-
7 betreiber*innen eingeführt werden, um die
8 Einhaltung des Verbots zu gewährleisten.

9

10 Zur Durchsetzung dieses Verbots fordern
11 wir:

12

13 - Eine gesetzliche Regelung, die den Ver-
14 kauf und die Nutzung von In-App-Käufen
15 mit Glücksspielelementen untersagt.

16

17 - Strenge Kontrollen und Sanktionen für
18 Verstöße gegen diese Regelung.

19

20 - Die Einrichtung einer unabhängigen Kon-
21 trollinstanz, die die Einhaltung dieser Vor-
22 schriften überwacht und bei Verstößen ein-
23 schreitet.

24

25 - Aufklärungskampagnen für Eltern und Er-
26 ziehungsberechtigte über die Risiken von
27 In-App-Käufen.

28

29 Begründung

30 In den letzten Jahren hat sich das Ge-
31 schäftsmodell vieler Spieleentwickler von
32 einem einmaligen Kaufpreis hin zu so-
33 genannten "Free-to-Play"-Modellen verla-
34 gert. Dabei sind die Spiele selbst kosten-
35 los, bieten jedoch zahlreiche In-App-Käufe

36 an, die oft notwendig sind, um im Spiel
37 voranzukommen oder bestimmte Vorteile
38 zu erlangen. Diese In-App-Käufe beinhal-
39 ten häufig Mechanismen, die als eine Form
40 des Glücksspiels betrachtet, werden kön-
41 nen, wie zum Beispiel "Lootboxen" oder an-
42 dere zufallsbasierte Belohnungssysteme.
43 Diese Glücksspielelemente in Spielen kön-
44 nen ein erhebliches Suchtpotenzial ber-
45 gen, insbesondere für Minderjährige. Da
46 die psychologischen Mechanismen, die bei
47 Glücksspielen greifen, gezielt ausgenutzt
48 werden, um die Spielerinnen und Spieler zu
49 wiederholten Käufen zu verleiten, entsteht
50 eine erhebliche finanzielle Belastung und
51 eine Gefahr der Spielsucht. Diese Mecha-
52 nismen sorgen dafür, dass die Grenzen zwi-
53 schen Glücksspiel und Spiel verschwinden.
54 Kinder und Jugendliche werden so schon
55 geprägt für Glücksspiel und sehen später
56 viel weniger die Gefahren darin.
57 Der Schutz von Minderjährigen vor sol-
58 chen Gefahren vor den Gefahren des
59 Glücksspiels und der Spielsucht ist eine
60 gesellschaftliche Verantwortung und muss
61 oberste Priorität haben. In-App-Käufe mit
62 Glücksspielelementen stellen eine ernst-
63 hafte Bedrohung dar, die wir nicht länger
64 ignorieren dürfen. Ein Verbot solcher Prak-
65 tiken für Minderjährige ist ein wichtiger
66 Schritt, um die psychische und finanzielle
67 Gesundheit der jungen Generation zu
68 sichern und sie vor Ausbeutung durch
69 diese Geschäftspraktiken zu schützen.

Antrag 2024/B/5**Jusos RLP****Empfehlung der Antragskommission****Annahme****Schluss mit dem Pinkel-Profit! Sanifair und Co. verstaatlichen!**

1 Alle Unternehmen, deren Gewinne da-
2 durch erzielt werden, dass sie Gebühren
3 für die Nutzung von Toiletten erheben,
4 sind zu vergesellschaften und/oder in Un-
5 ternehmensformen zu überführen, deren
6 grundlegendes Ziel nicht das Erwirtschaften und Maximieren von Gewinnen ist,
7 beispielsweise zu Anstalten öffentlichen
8 Rechts (AöR). Insbesondere die Nutzung
9 der Toiletten-Infrastruktur an Autobahn-
10 Rastplätzen und in Bahnhöfen, welche sich
11 bis zur Kanzlerschaft von Helmut Kohl noch
12 in staatlicher Hand befanden, müssen den
13 Menschen auch unentgeltlich ermöglicht
14 werden. Weiterhin fordern wir einen deut-
15 lichen Ausbau der gesamten öffentlichen
16 Toiletten- Infrastruktur, wobei die Kosten
17 für den Ausbau die Länder zu zwei Dritteln
18 übernehmen sollen, um eine einseitige Be-
19 lastung der Kommunen zu vermeiden. Die
20 Verantwortung über die Planung und Um-
21 setzung der Bauvorhaben obliegt den Kom-
22 munen.

24
25 Die staatliche Gesellschaft für Nebenbe-
26 triebe der Bundesautobahnen und die Ost-
27 deutsche Autobahntankstellengesellschaft
28 fusionierten 1994 zur Tank & Rast GmbH.
29 Kurz darauf kam die Privatisierung, heu-
30 te gehört das Unternehmen Tochtergesell-
31 schaften der beiden Dax -Konzerne Allianz
32 und Munich Re sowie einem kanadischen
33 und einem chinesischen Investor. Vor Coro-
34 na machte Tank und Rast einen Umsatz von
35 650 Millionen Euro im Jahr. Er brach in der

36 Pandemie ein, weil Toiletten und Restau-
37 rants geschlossen waren. Inzwischen hat er
38 sich wieder erholt. Zahlen zum Gewinn gibt
39 es nicht. 90 Prozent der Autobahnraststät-
40 ten gehören dem Unternehmen, von de-
41 nen es viele weiter verpachtet, einige aber
42 selbst betreibt. Rund 500 Millionen Benut-
43 zer zählen die Tank & Rast-Parkplätze pro
44 Jahr. Die Pächter und der Raststätten- Kon-
45 zern nehmen für alles mehr Geld als fast je-
46 der andere: Der Kraftstoff kostet beispiels-
47 weise bis zu 20 Prozent mehr als anderswo.

48

49 Im Privatisierungsvertrag mit dem Bund
50 lässt sich folgender Auszug finden: „Die
51 Tank & Rast wird sich bemühen, die unent-
52 geltliche Benutzung von sanitären Einrich-
53 tungen ganzjährig durchgehend sicherzu-
54 stellen.“ Anstatt für bezahlbare Preise in ei-
55 nem ansprechenden Ambiente zu sorgen,
56 gründete Tank & Rast, das sich selbst mit
57 seinen rund 12.000 Mitarbeiterinnen und
58 Mitarbeitern als Mittelständler bezeichnet,
59 2003 mit Sanifair eine Marke, deren Ge-
60 schäftsmodell darin besteht, Geld fürs Was-
61 serlassen und den Stuhlgang zu nehmen.
62 Der Bon, welcher mittlerweile, nach der
63 Preiserhöhung für den Toilettengang von
64 40 Cent auf einen Euro, ebenfalls einen Eu-
65 ro wert ist, landet ob der irrsinnig teuren
66 Preise aller anderen Produkte an den Rast-
67 stätten öfter im Müll oder im Handschuh-
68 fach, als auf dem Bezahltesen. Eine durch-
69 schaubare Kalkulation.

70

71 Bei diesem Geschäftsmodell handelt es
72 sich um ein lupenreines Monopol, welches
73 durch die auf Wildpinkeln drohenden ord-
74 nungspolitischen Maßnahmen von alleine
75 nicht zerbrechen wird. Und Monopole ge-
76 hören zerschlagen.

77

78 Das Recht, sich erleichtern zu können,
79 ist ein grundlegendes Menschenrecht und
80 darf nicht durch profitorientierte Interes-
81 sen beeinträchtigt werden. Es ist zutiefst
82 unmoralisch, Gewinne mit den ureigensten
83 Bedürfnissen der Menschheit zu erzielen.

84

85 Die Verfügbarkeit von sauberen und zu-
86 gänglichen Toiletten sollte als Grundrecht
87 für alle Menschen betrachtet werden. In-
88 dem die Toiletteninfrastruktur in staatli-
89 che Hände überführt wird, kann sicher-
90 gestellt werden, dass dieses grundlegende
91 Bedürfnis gewährleistet wird, unabhängig
92 von wirtschaftlichen Interessen.

93

94 Eine ausreichende Anzahl von öffentlichen
95 Toiletten, die für alle Menschen zugäng-
96 lich sind, trägt zur Gleichberechtigung und
97 sozialen Integration bei. Menschen mit
98 körperlichen Einschränkungen, ältere Men-
99 schen, Schwangere, Eltern mit kleinen Kin-
100 dern und viele andere können von ei-
101 ner barrierefreien und gut gewarteten Toi-
102 letteninfrastruktur profitieren. Durch die
103 Vergesellschaftung können wir sicherstel-
104 len, dass diese Bedürfnisse angemessen
105 berücksichtigt werden. Toiletten für Men-
106 schen mit Behinderung, die außer Betrieb
107 sind, müssen der Vergangenheit angehö-
108 ren.

109

110 Die öffentliche Gesundheit ist eng mit der
111 Verfügbarkeit von sauberen Toiletten ver-
112 bunden. Eine gut gepflegte Toiletteninfra-
113 struktur, die von staatlichen Stellen betrie-
114 ben und sichergestellt wird, gewährleis-
115 tet angemessene Hygienestandards und
116 trägt zur Vermeidung von Infektionskrank-
117 heiten bei. Durch eine zentrale Koordina-
118 tion und Kontrolle kann die Qualität der
119 Toilettenanlagen gewährleistet und regel-

120 mäßige Reinigungs- und Wartungsarbeiten
121 durchgeführt werden. Seife, Desinfektions-
122 mittel, Toilettenpapier und Hand-Trocken-
123 Tücher gehören regelmäßig aufgefüllt.

124

125 Die Kommerzialisierung der Toiletteninfra-
126 struktur hat zur Entstehung von Unter-
127 nehmen geführt, die von den grundlegen-
128 den Bedürfnissen der Menschen profitie-
129 ren. Dies steht im Widerspruch zu ethi-
130 schen Grundsätzen, dem Prinzip des Ge-
131 meinwohls und unserer Vorstellung des de-
132 mokratischen Sozialismus. Durch die Ver-
133 gesellschaftung können wir sicherstellen,
134 dass der Zugang zu Toiletten nicht von fi-
135 nanziellen Möglichkeiten abhängt und die
136 Menschen nicht durch überhöhte Preise
137 oder fragwürdige Geschäftspraktiken aus-
138 gebeutet werden.

139

140 Die Vergesellschaftung der Toiletteninfra-
141 struktur bietet die Möglichkeit, in nachhal-
142 tige und innovative Lösungen zu investie-
143 ren. Zum Beispiel könnten wassersparen-
144 de Technologien, die Nutzung erneuerba-
145 rer Energiequellen oder die Förderung um-
146 weltfreundlicher Sanitärsysteme priorisiert
147 werden.

Antrag 2024/B/6
AGS RLP**Empfehlung der Antragskommission**
Überweisen an: Bundestagsfraktion, Land-
tagsfraktion**DSGVO**

- 1 1. Die Landes-, Bundes- und EU-Behörden
2 werden aufgefordert:
3
4 (a) Muster-DSGVO-Bestimmungen online
5 zu stellen, auf die sich Webseitenbetreiben-
6 de Selbständige, KMUs und auch Vereine
7 per URL beziehen können,
8
9 (b) lediglich die Rechtsform, Registrierung,
10 Name und ladungsfähige Anschrift der Ver-
11 antwortlichen individuell angegeben wer-
12 den,
13
14 (c) Für weitere Angaben wird ein opt-in-
15 opt-out-Verfahren (ankreuzen) benutzt.
16
17 2. Die Landesregierung wird aufgefordert,
18 in Zusammenarbeit mit der Bundesregie-
19 rung zeitnah eine Überprüfung einzuleiten,
20 inwiefern jede erste Abmahnung kosten-
21 frei gestellt werden kann.

Begründung

24 Abzockenden Abmahnkanzleien muss das
25 Handwerk gelegt werden, die Digitalisie-
26 rung muss zum Nutzen und nicht zur Er-
27 schwernis der Selbständigen, KMUs und
28 auch Vereinen eingesetzt werden.
29 Während die Inhalte der DSGVO außer-
30 ordentlich begrüßenswert sind, ist die
31 Umsetzung ausgesprochen schwierig und
32 führt zu einer erheblichen und oftmals
33 mit unübersehbaren finanziellen Folgen
34 behafteten Mehrbelastung, die dem wirt-

35 schaftlichen Wachstum der genannten
36 Zielgruppen entgegensteht.

Antrag 2024/B/7
AfA RLP**Empfehlung der Antragskommission**
Überweisen an: Abgeordnete Europaparla-
ment, Bundestagsfraktion, Landtagsfrakti-
on**Schnelle, notwendige Investitionen für die Zukunft von Land und Bund**

1 Damit die sozialen, ökologischen und wirt-
2 schaftlichen Herausforderungen bewältigt
3 werden können und auch die Konjunk-
4 tur stabilisiert wird, ist ein groß ange-
5 legtes, verlässliches öffentliches Moderni-
6 sierungsprogramm unausweichlich. Ohne
7 massive öffentliche Investitionen lässt sich
8 der enorme Investitionsstau in Deutsch-
9 land nicht auflösen. Für die Transforma-
10 tion der Wirtschaft, gute Bildung und ei-
11 ne moderne digitale Infrastruktur bräuch-
12 te es in den kommenden Jahren zusätz-
13 lich hunderte Milliarden Euro an Investi-
14 tionen. Beim sozialen Wohnungsbau müss-
15 ten Bund und Länder die öffentlichen För-
16 dermittel eigentlich verdoppeln, damit zu-
17 mindest die notwendigen 100.000 Sozial-
18 wohnungen jährlich entstehen können. Öff-
19 entliche und geschlechtergerecht ausge-
20 staltete Investitionen stärken so den sozia-
21 len Zusammenhalt, fördern gleichwertige
22 Lebensbedingungen in ganz Deutschland
23 und tragen zu Resilienz und Zukunftsfähig-
24 keit der Wirtschaft und der öffentlichen Da-
25 seinsvorsorge bei - und sichern damit Wert-
26 schöpfung und die guten Arbeitsplätze von
27 morgen.

28 Die Corona-Pandemie und die Energiepreis-
29 krise haben den Strukturwandel nicht ge-
30 bremst, sondern teilweise sogar beschleu-
31 nigt und neue Handlungsfelder offenge-
32 legt. Deshalb müssen Investitionen drin-
33 gend ausgeweitet werden: in den Breit-

34 bandausbau, eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur, eine beschleunigte und bezahlbare Energiewende, den Klima- und Umweltschutz, Smarte Städte, in Forschung und Entwicklung. Viele dieser Investitionen sind nicht nur die Voraussetzungen, damit die Klimaziele erreicht werden können, sondern tragen maßgeblich dazu bei, weniger anfällig für Auswirkungen von geopolitischen Entwicklungen zu sein.

44 Verpasst Deutschland den Anschluss in der Transformation und im Klimaschutz, wäre das eine weitaus größere Bürde für künftige Generationen als ein temporär gesteigerter Verschuldungsgrad der öffentlichen Hand. Die investitionsfeindliche Schuldenbremse passt nicht zu den enormen Herausforderungen unserer Zeit und muss abgeschafft werden.

53 Es gibt breite gesellschaftliche Mehrheiten dafür, diese längst überfälligen Investitionen zu realisieren. Diese sind allerdings nur finanzierbar, wenn die ideologischen Schuldenregeln flexibilisiert werden. Vor allem in den Bereichen, die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt entscheidend sind, wie lebenswerte Städte und Gemeinden, bezahlbarer Wohnraum, bedarfsorientierter Nahverkehr, Krankenhäuser, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie ein hochwertiges Bildungssystem, wurde in den letzten Jahren viel zu wenig getan. Der akute Handlungsbedarf, gerade auch im Gesundheits- und Bildungswesen, wurde durch die Corona-Pandemie schonungslos offengelegt.

70 Eine Vielzahl von Kommunen können die steigenden Energiepreise gar nicht oder kaum noch tragen. Mögliche Folgen: Schulen und öffentliche Gebäude wie Bibliotheken oder Verwaltungen konnten nicht mehr so stark beheizt werden, energiein-

76 tensive Infrastrukturen wie Schwimmbä-
77 der oder Turnhallen konnten unter Um-
78 ständen nur eingeschränkt betrieben oder
79 mussten ganz geschlossen werden.

80 Wir fordern, dass Bund und Länder die not-
81 wendigen Voraussetzungen treffen...

82

83 • damit die Handlungsfähigkeit der Ge-
84 meinden gesichert werden um dringend
85 notwendige Investitionen auf kommunaler
86 Ebene tätigen zu können

87

88 • damit Kommunen Zugriff auf bebauba-
89 re Flächen erhalten, um Investitionsprojek-
90 te zu realisieren.

91

92 • damit gleichzeitig mit mehr öffentlichen
93 Investitionen eine sozial und (geschlechter-
94) gerechte, ökologische Transformation un-
95 serer Wirtschaft angesichts von Klimawan-
96 del, veränderter Globalisierung und Digi-
97 talisierung gelingt. Dabei sind eine akti-
98 ve Industrie-, Dienstleistungs- und Struk-
99 turpolitik sowie eine bedarfsgerechte Aus-
100 weitung von Qualifizierungs- und Weiter-
101 bildungskapazitäten unverzichtbar.

102

103 • damit öffentliche Gelder verlässlich zur
104 Verfügung stehen, sodass Planungssicher-
105 heit beispielsweise in der Baubranche oder
106 in Handwerksbetrieben herrscht. Nur so
107 kann erreicht werden, dass genügend Ka-
108 pazitäten aufgebaut werden, um die Inves-
109 titionen und Projekte zu realisieren. Nicht
110 zuletzt werden so auch private Investitio-
111 nen angeregt.

112

113 • damit öffentliche Investitionen nicht zu-
114 lasten von anderen Ausgaben gehen. In-
115 vestitionen in Infrastruktur, Gebäude und
116 Anlagen funktionieren nur mit mehr, gut
117 bezahltem und qualifiziertem öffentlichen

118 Personal. Hier zeigt wiederum das Beispiel
119 des Baugewerbes: Zur Verfügung stehen-
120 de Gelder können nicht abgerufen werden,
121 weil massiv Personal in den zuständigen
122 Behörden fehlt und sich deshalb Genehmi-
123 gungsverfahren teilweise über Jahre hin-
124 ziehen. Auch weil die Baukonjunktur in Fol-
125 ge von gestiegenen Zinsen und Baukosten
126 droht einzubrechen, ist es besonders wich-
127 tig, dass die öffentliche Hand hier schnell
128 und verlässlich handelt.

129

130 • um eine umfassende Digitalisierung
131 und Modernisierung der Verwaltungs-
132 strukturen sowie eine Vereinfachung von
133 bürokratischen Verfahren durchzuführen,
134 damit Planungs- und Genehmigungsver-
135 fahren beschleunigt werden. Insbesondere
136 Doppelprüfungen gilt es zu vermeiden.
137 Zudem braucht es ausreichend Personal
138 und Fachwissen in den Planungsbehörden,
139 um den Anforderungen gerecht zu werden.
140 Entsprechende Weiterbildungsangebote
141 und attraktive Arbeitsbedingungen sind
142 hier der Schlüssel. Dabei ist sicherzustellen,
143 dass Umweltprüfungen und die Beteili-
144 gung der betroffenen Bürger*innen nicht
145 eingeschränkt werden.

146 Der Mangel an Erzieher*innen, Lehrer*in-
147 nen, Pflegekräften und Personal im Öffent-
148 lichen Personennahverkehr sind andere Pa-
149 radebeispiele, die zeigen, dass Investitio-
150 nen in Gebäude, Anlagen und Infrastruktur
151 nur sinnvoll funktionieren können, wenn
152 auch das notwendige öffentliche Personal
153 vorhanden ist.

154

155 • damit Investitionen nachhaltig ge-
156 fördert und abgesichert werden. Neue
157 Beteiligungs-programme können Spiel-
158 räume für Investitionen ermöglichen. Das
159 kann über geänderte Abschreibungsregeln

160 für transformationsrelevante Investitio-
161 nen, über PPAs, Beschaffungsquoten oder
162 Transformations-Fondsmodelle gesche-
163 hen. Das System der Risikoabsicherung
164 für wichtige Infrastruktur-, Energie- und
165 Wärmeprojekte muss weiterentwickelt
166 werden.

167

168 Personalausgaben können und sollten über
169 ein gerechteres Steuersystem finanziert
170 werden, während Investitionen in Infra-
171 struktur sinnvollerweise über Kredite fi-
172 nanziert werden.

173 Die Tilgung der Schulden, die zur Bewäl-
174 tigung der Krisen aufgenommen wur-
175 den, darf deshalb nicht zu Sozialabbau
176 führen, für Einsparungen im öffentlichen
177 Dienst missbraucht werden oder wichtige
178 Investitionen in die Daseinsvorsorge und
179 die sozial-ökologische Transformation be-
180 hindern.

181 Angesichts der gewaltigen Investitionsbe-
182 darfe ist mit einer Politik der schwarzen
183 Null und weiterer Investitionszurückhal-
184 tung der Unternehmen die Verkehrs- und
185 Energiewende nicht zu bewältigen. In
186 Anbetracht riesiger Kapitalanlagen und
187 günstiger Finanzierungsbedingungen
188 (Investmentfonds halten Billionensum-
189 men bereit, die Aktienkurse liegen auf
190 Rekordniveau, die Gewinne im letzten
191 Jahrzehnt waren exorbitant, die Zinsen
192 sind extrem niedrig und die Eigenkapi-
193 talausstattung ist hoch), müssen Staat
194 und Politik vor allem einen berechenbaren
195 Rahmen und entsprechende Investitions-
196 anreize für die Industrie setzen, auch durch
197 entsprechende öffentliche Nachfrage.
198 (Öffentliche Verkehrsmittel, Beschaffung,
199 kommunale Finanzen...) Steuergelder, die
200 an Unternehmen gezahlt werden, müs-
201 sen an verbindliche Standards, Vorgaben

202 und Rückzahlungen gebunden werden.
203 Ansonsten soll deren Einsatz an Beschäf-
204 tigungssicherung, Qualifizierung, und
205 soziale Absicherung beschränkt bleiben.
206 Durch das Urteil des Bundesverfassungs-
207 gerichts, das die Befüllung des Klima- und
208 Transformationsfonds mit in der Corona-
209 Krise nicht genutzten Kreditermächtigun-
210 gen im Nachtragshaushalt 2021 für verfas-
211 sungswidrig erklärt hat, fehlen im Klima-
212 und Transformationsfonds für die kom-
213 menden Jahre mindestens 60 Mrd. Euro.
214 Auch der Wirtschafts- und Stabilisierungs-
215 fonds ist betroffen: Hier wurden zuletzt die
216 geplanten Gas- und Strompreisbremsen für
217 das erste Quartal 2024 in Höhe von rund 20
218 Mrd. Euro einkassiert.
219 Die Folgen des Urteils bringen in erster
220 Linie große Unsicherheiten für die Trans-
221 formation, bezüglich der Umsetzbarkeit
222 der geplanten klima- und transformati-
223 onspolitischen Maßnahmen so zum Bei-
224 spiel Achim Truger, deutscher Wirtschafts-
225 wissenschaftler und Mitglied im Sachver-
226 ständigenrat zur Begutachtung der ge-
227 samtwirtschaftlichen Entwicklung („Wirt-
228 schaftsweise“). Bleiben Stromkund:innen
229 künftig von der EEG-Umlage verschont,
230 wird die Bahn- und Ladesäuleninfrastruk-
231 tur wie vorgesehen gefördert, bleibt es bei
232 der Ansiedlung der Chip- und Batteriefabri-
233 ken, gelten die zahlreichen Förderprogram-
234 me für Unternehmen und private Haushal-
235 te weiter? Die in Frage stehenden Maß-
236 nahmen haben ein Volumen von durch-
237 aus 0,5 bis 1 Prozent des Bruttoinlandspro-
238 duktes. Wird bei ihnen gekürzt droht an-
239 gesichts der ohnehin bereits auf der Kip-
240 pe stehenden Konjunktur im kommenden
241 Jahr in zweiter Linie eine erneute Rezession.
242 Das Urteil zeigt – unabhängig von den ak-
243 tuellen Turbulenzen – die grundlegende Re-

244 formbedürftigkeit der Schuldenbremse im
245 Grundgesetz. Wir fordern, dass die aktuel-
246 le Schuldenbremse grundlegend reformiert
247 werden muss, denn sie lässt wie jetzt er-
248 kennbar ist, zu geringe Spielräume für öf-
249 fentliche Investitionen und zur Konjunktur-
250 stabilisierung und kann daher kurz- oder
251 langfristig schwere gesamtwirtschaftliche
252 Schäden verursachen.

253 Damit zentrale Zukunftsvorhaben trotz-
254 dem finanziert werden können, ist ein Son-
255 derfonds Infrastruktur einzurichten. vor.
256 Dieses Sondervermögen soll ausschließlich
257 für große öffentliche Investitionen in die In-
258 frastruktur verwendet werden. Dazu gehö-
259 ren konkret zum Beispiel:

260

261 • der Ausbau von Netzinfrastuktur für
262 Wasserstoff und

263

264 • Ladeinfrastruktur für die e-Mobilität,

265

266 • der Ausbau der Energienetze und Reserve-
267 kraftwerke

268

269 • Investitionen in die Bildungsinfrastuktur
270

271 • Sanierung von Brückeneispielen

272

273 • neue Wasser- oder Schienenwege.

274

275 Ein solcher Investitionsbedarf ist wegen
276 vergangener Krisen und bestehender Jahr-
277 hundertaufgaben nicht aus dem Kernhaus-
278 halt zu stemmen. Er ist aber notwendig,
279 um die deutsche Wirtschaft und damit den
280 Wohlstand zu sichern.

281 Gemeinsam mit dem Bundesverband der
282 Deutschen Industrie (BDI) hatten die deut-
283 schen Gewerkschaften bereits 2019 für die
284 traditionelle Infrastruktur ein Volumen von
285 460 Milliarden Euro über 10 Jahre gefor-

286 dert, basierend auf den Forschungen des
287 Instituts für Makroökonomie und Konjunk-
288 turforschung sowie des Instituts der deut-
289 schen Wirtschaft. Auf Basis dieser For-
290 schungen sollte nun der Bedarf aktualisiert
291 werden.

292 Die USA hat es vorgemacht: Mit dem In-
293 flation Reduction Act (IRA) wurde im Som-
294 mer 2022 ein Gesetz verabschiedet, das mit
295 einem starken wirtschafts- und industrie-
296 politischen Ansatz, Antworten auf die Her-
297 ausforderungen des Klimawandels und der
298 sich in den USA immer weiter ausdünnen-
299 den Mittelschicht geben will.

300 Mit dem IRA wurde in den USA ein gro-
301 ßes Subventionsprogramm für die Transfor-
302 mation auf den Weg gebracht: Mit Steuer-
303 gutschriften sollen Investitionen in die En-
304 ergiewende und klimaneutrale Industrie-
305 produktion mit insgesamt 400 Mrd. Dollar
306 über zehn Jahre subventioniert werden. Die
307 Höhe der Subventionierung an Bedingun-
308 gen gekoppelt, so erhöht die Bezahlung gu-
309 ter Löhne „prevailing wage“ (idR. Gewerk-
310 schäftslohn) die Basisförderung beispiels-
311 weise um das Fünffache, so müssen Pro-
312 dukte in den USA gefertigt werden (Local
313 Content-Regeln).

314 Der Inflation Reduction Act sorgt für öf-
315 fentliche grüne Investitionen in Unterneh-
316 men. Dies sorgt dafür, dass sich die Unter-
317 nehmen aufstellen können und so wett-
318 bewerbsfähig bleiben. Hier sollte Europa
319 nachziehen. Wir fordern daher ergänzend
320 zu den weiteren Forderungen des DGB,
321 dass die SPD insgesamt und die SPD-
322 Abgeordneten für folgende Punkte eintre-
323 ten:

324

325 • Förderung von klimaneutralen Investitio-
326 nen in Land und Bund

327

328 • Förderung (Zuschüsse an Unternehmen
329 sowie Vergabe von Aufträgen in Land, Bund
330 und EU) an Tarifbindung, Mitbestimmung,
331 Beschäftigungserhalt und Standortsiche-
332 rung knüpfen

333

334 • Staatliche Förderung nur in Zusammen-
335 hang mit Standort- und Beschäftigungsga-
336 rantien im Sinne der Guten Arbeit

337

338 • Die Stärkung der Klima- und Transfor-
339 mationsfonds sowie einen europäischen
340 Transformationsfond einrichten

341

342 Empfänger:innen: SPD-Landesparteitag
343 Rheinland-Pfalz, SPD-Landtagsfraktionen,
344 SPD-Parteivorstand, SPD-Bundesparteitag,
345 SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Mitglieder
346 der Bundesregierung, SPD-EU-
347 Abgeordnete

E Europa und Internationales

Antrag 2024/E/1

Jusos RLP

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Abgeordnete Europaparlament, Bundestagsfraktion

Keine Einbahnstraße der Verantwortung- EU-Lieferkettengesetz jungsozialistisch gedacht

1 Wir alle haben lange darauf gewartet: Das
2 EU-Lieferkettengesetz. Doch von einer Ge-
3 sellschaft mit fairen Lieferketten ohne Aus-
4 beutung sind wir meilenweit entfernt. Zu
5 viele Aspekte wurden ausgelassen oder
6 schlichtweg ignoriert. Zu sehr wurde auf
7 die Vorteile der Unternehmen geachtet,
8 statt Arbeiter*innen ausreichend vor Aus-
9 beutung und lebensbedrohlichen Arbeits-
10 umgebungen zu schützen. Daher wollen
11 wir Jusos uns für ein EU-Lieferkettengesetz
12 einsetzen, bei dem Unternehmen endlich
13 zur Verantwortung gezogen werden und
14 Arbeiter*innen wirklich geschützt werden.

15
16 Um dies zu erreichen, bedarf es der Erfül-
17 lung folgender Forderungen:

18
19 -Unternehmen ausreichend in die Pflicht
20 nehmen!-

21 Was in der Theorie des EU-
22 Lieferkettengesetzes sehr einfach klingt,
23 ist in der Realität schier unmöglich: Es gibt
24 kaum Beschwerdestellen, an die sich Arbei-
25 ter*innen im Fall von klimaschädigendem
26 Verhalten oder gar Menschenrechtsver-
27 letzungen seitens der Arbeitgeber*innen
28 wenden können. Es ist also schlichtweg
29 nicht möglich, diese Verletzungen zu
30 erfassen. Aus diesem Grund fordern wir
31 eine flächendeckende Einrichtung von
32 Beschwerdestellen und Betriebsräte für
33 Arbeitende.

34 Doch nicht nur die mangelnden Beschwer-

35 destellen sind ein großer Schwachpunkt
36 des Gesetzestextes: Es bedarf auch einer
37 transparenten Berichterstattung der Un-
38 ternehmen, inklusive der Tochterunterneh-
39 men, um sicherstellen zu können, dass aus-
40 reichende Maßnahmen zur Prävention von
41 Ausbeutung durchgeführt werden. Zudem
42 kann durch die Veranlassung regelmäßiger
43 Berichterstattungen eine langfristige Kon-
44 trolle der Lieferketten gewährleistet wer-
45 den.

46 Ebenfalls fordern wir eine vollständige Kon-
47 trolle aller Lieferketten. So wird beispiels-
48 weise die Herkunft von Rohstoffen aktuell
49 noch nicht durch das EU- Lieferkettenge-
50 setz erfasst, obwohl diese oftmals aus Län-
51 dern importiert werden, in denen die Arbei-
52 ter*innen unfair entlohnt und bei ihrer Ar-
53 beit, wenn überhaupt, nur äußerst mangel-
54 haft geschützt werden. Ebenfalls ist die För-
55 derung von Rohstoffen in solchen Werken
56 und Minen meist hochgradig schädigend
57 für die lokale Umwelt und unser Klima. Zu-
58 dem wollen wir, dass gewerkschaftliche Or-
59 ganisation im Prozess der Lieferketten mit-
60 gedacht wird. Dort wo Gewerkschaften un-
61 terdrückt werden, muss es für die Arbei-
62 ter*innen mit dem Lieferkettengesetz eine
63 Chance auf gewerkschaftliche Selbstorga-
64 nisation geben.

65

66 -Betriebe haftbar machen!-

67 Dadurch, dass Haftungsregelungen aktu-
68 ell individuell von Unternehmen festgelegt
69 werden können, liegt eine große Grauzo-
70 ne im EU-Lieferkettengesetz vor, welche so
71 schnell wie möglich behoben werden muss.
72 Ebenfalls gibt es keine genauen Definitio-
73 nen bezüglich der Anspruchsgrundlage der
74 Geschädigten, was einen möglichen Pro-
75 zess nochmals drastisch verzögert.

76 Aus diesem Grund fordern wir sowohl klare

77 Qualitätskriterien, um diese rechtliche Lücke zu schließen, als auch, dass Geschädigte anstatt eines Bußgeldes, welches dem Staat zusteht, zusätzlich Schadensersatz für die eigene Person einklagen können.

82 Ebenso wird in dem aktuell vorliegenden Gesetzestext nicht thematisiert, welche Partei während eines laufenden Gerichtsverfahrens die Beweislast trägt. Aus diesem Grund ist für uns klar: Nicht nur vor, sondern auch während des Verfahrens müssen Arbeitende zur Genüge unterstützt werden. Entsprechend bedarf es einer Beweislastumkehr für die regulierten Unternehmen, welche im Falle einer Verletzung des EU-Lieferkettengesetzes die vollständigen Prozesskosten tragen sollen.

94 Da sich die Arbeiter*innen zumeist in anderen Ländern als das sie beauftragende Unternehmen befinden, muss festgelegt werden, nach welchem Recht innerhalb des Gerichtsverfahrens geklagt wird. Für uns ist klar: Zum Schutze der Arbeitnehmer*innen muss das Recht des Landes gelten, in dem sich das auftraggebende Unternehmen befindet.

103 Zusätzlich soll durch Kollektivklagen und Unterstützungen von NGOs ermöglicht werden, dass jede*r Arbeiter*in in der Lage ist, Menschenrechtsverletzungen oder umweltschädigende Maßnahmen zur Anzeige bringen zu können – faire Arbeitsbedingungen dürfen kein Privileg sein!

111

112 -Klimabezogene Sorgfaltspflichten wahren!-

114 Die aktuell ergriffenen Maßnahmen für einen gerechten Klimaschutz sind unzureichend und halten keines der beschlossenen Ziele zur Reduktion der CO₂-Emissionen ein. Insbesondere der Abbau von Rohstof-

119 fen stellt durch die Übernutzung natür-
120 licher Ressourcen erhebliche Belastungen
121 für unser Ökosystem dar. Doch auch beim
122 Klimaschutz gibt es für Unternehmen keine
123 einheitlichen und bindenden Maßnahmen.
124 Zwar müssen nach Artikel 15 des EU-
125 Lieferkettengesetzes Unternehmen einen
126 Klimaschutzplan aufstellen, der unter be-
127 stimmten Umständen auch Emissionsre-
128 duktionsziele enthalten muss, jedoch ist
129 dieser Artikel so unklar definiert, dass In-
130 halte und Reichweite der aufgestellten Kli-
131 maschutzpläne völlig unklar bleiben.

132 Deshalb setzen wir uns für die Verabschie-
133 dung einer Umweltgeneralklausel ein, wel-
134 che besagt, dass die Umwelt durch die Lie-
135 ferketten der Unternehmen keinerlei Schä-
136 den erleiden darf. Sollte es doch zu ei-
137 ner Verletzung dieser Umweltgeneralklau-
138 sel kommen, so gilt das Verursacher*innen-
139 prinzip, bei dem das verursachende Unter-
140 nehmen entsprechend des Ausmaßes der
141 Schädigungen dazu verpflichtet wird, ein
142 Bußgeld zu zahlen.

143

144 -Unternehmen müssen ihre Pflichten kon-
145 sequent durchsetzen!-

146 Da davon auszugehen ist, dass eine frei-
147 willige Einhaltung der Sorgfaltspflichten
148 nicht bei allen Unternehmen erfolgreich
149 sein wird, sprechen wir uns bei Nichteinhal-
150 tung für Sanktionen aus, welche sich pro-
151 zentral am Jahreseinkommen des beschul-
152 digten Unternehmens orientieren. Dabei
153 gibt es zwar eine Mindesthöhe für den Be-
154 trag des Bußgeldes, jedoch keine Grenze,
155 wie hoch das Bußgeld sein darf. Dadurch
156 werden Unternehmen davon abgeschreckt,
157 gegen das EU-Lieferkettengesetz zu ver-
158 stoßen und gleichzeitig dazu motiviert, ei-
159 genständig ihre Lieferkette auf Menschen-
160 rechtsverletzungen und umweltschädigen-

161 des Verhalten zu überprüfen.
162 Ebenso soll es auch allen Stakeholder*in-
163 nen ermöglicht werden, Bedenken gegen
164 Unternehmen geltend zu machen und wei-
165 tere Untersuchungen einzuleiten. Denn nur
166 so kommt es zu einer konsequenten Ein-
167 haltung der fairen Lieferketten und im Fal-
168 le eines Verstoßes ist es so möglich, diesen
169 schneller und effizienter aufzudecken.

Antrag 2024/E/2
Jusos RLP

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Abgeordnete Europaparlament, Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion

Ausbeutung in Europa stoppen! Eine europäische Lösung für Saisonarbeiter*innen

1 Saisonarbeiter*innen leisten einen unver-
2 zichtbaren Beitrag für unseren europäi-
3 schen Lebensstandard, wie beispielsweise
4 in der Landwirtschaft, insbesondere wäh-
5 rend der Erntezeit. Allein im Jahr 2020 geht
6 man von etwa 10 Millionen Saisonarbei-
7 ter*innen in Europa aus. Trotz ihrer wich-
8 tigen Rolle sind sie jedoch häufig mit pre-
9 kären Arbeitsbedingungen, schlechten Un-
10 terkünften, unzureichendem Arbeitsschutz
11 und Stundenlöhnen weit unter dem Min-
12 destlohn konfrontiert. Ein Saisonarbeiter
13 aus Spanien berichtet beispielsweise von
14 einem realen Stundenlohn von 4 Euro, an-
15 dere von überfüllten Betonunterkünften
16 ohne Wasseranschluss, geschweige denn
17 Toiletten. Frauen berichten zudem immer
18 wieder von sexueller Belästigung. Wenn
19 sich Saisonarbeiter*innen über die Zustän-
20 de beschweren, werden sie meist direkt ge-
21 kündigt, weswegen die meisten die wid-
22 rigen Bedingungen hinnehmen. Diese Be-
23 dingungen führen oft zu Ausbeutung und
24 Verletzung grundlegender Menschenrech-
25 te. Es ist daher dringend notwendig, den
26 Schutz und die Rechte von Saisonarbei-
27 ter*innen nicht nur länderspezifisch, son-
28 dern auch auf europäischer Ebene zu stär-
29 ken und effektive Maßnahmen gegen ih-
30 re Ausbeutung zu ergreifen. Allein in Ita-
31 lien geht man von schätzungsweise 230
32 Tausend illegal beschäftigten Saisonarbei-
33 ter*innen aus, die prekären Arbeitsbedin-

34 gungen ausgesetzt sind, ein Großteil der
35 Ernte landet in deutschen Supermärkten.
36 Diese Tragödie, die sich direkt vor unserer
37 Haustür in Europa abspielt, muss ein Ende
38 haben. Moderne Sklaverei - Nein Danke!

39

40 -Arbeitsschutz durch Mindeststandards-
41 Es ist essenziell, dass die EU verbindli-
42 che Mindeststandards für die Arbeitsbe-
43 dingungen von Saisonarbeiter*innen ein-
44 führt, welche nicht unter denen von an-
45 deren Fachkräften in Betrieben oder ähnli-
46 chen stehen. Diese Standards sollen gere-
47 gelte Arbeitszeiten, faire Löhne und ausrei-
48 chende Pausen umfassen.

49 Wir fordern geregelte Arbeitszeiten, die ei-
50 ne maximale tägliche und wöchentliche Ar-
51 beitszeit festlegen, die nicht überschritten
52 werden darf. Dazu gehören auch bezahl-
53 te Überstunden sowie gesetzliche Ruhezei-
54 ten, um die Gesundheit der Arbeiter*innen
55 zu schützen. Auch dem Lohndumping muss
56 entschieden entgegengewirkt werden. Ak-
57 kordlöhne dürfen, wenn vertraglich verein-
58 bart, nicht den stündlichen Mindestlohn
59 unterschreiten. So fordern wir, neben ei-
60 nem Europäischen Mindestlohn, dass der
61 stündliche Mindestlohn auch bei Saison-
62 arbeiter*innen strikt eingehalten wird. Die
63 pünktliche sowie transparente Auszahlung
64 der Löhne soll auf nachvollziehbaren Ge-
65 haltsabrechnungen basieren. Dazu ist ei-
66 ne transparente Erfassung der Arbeitszei-
67 ten unabdingbar.

68 Es braucht Pausenregelungen, die garan-
69 tierte Pausen während der Arbeitszeit und
70 zwischen den Arbeitsschichten vorsehen,
71 um die Gesundheit der Arbeiter*innen zu
72 schützen.

73

74 -Standards müssen eingehalten werden-
75 Um sicherzustellen, dass diese gesetz-

76 lich festgelegten Standards eingehalten
77 werden, müssen regelmäßige Inspek-
78 tionen durch unabhängige Behörden
79 durchgeführt werden. Diese Behörden
80 sollten umfassende Befugnisse haben,
81 einschließlich des Rechts auf unangekün-
82 digte und flächendeckende Kontrollen
83 an Arbeitsplätzen und Unterkünften von
84 Saisonarbeiter*innen. Sie sollen Zugang
85 zu allen relevanten Dokumenten und
86 Informationen haben, um die Einhaltung
87 der Arbeits- und Wohnstandards effektiv
88 überprüfen zu können.

89 Wer ausbeutet, wird zur Kasse gebeten!
90 Bußgelder für Verstöße verhängen:

91 Zusätzlich sollten diese Behörden das Recht
92 haben, bei Feststellung von Verstößen so-
93 fortige Maßnahmen zu ergreifen, wie die
94 Verhängung von Bußgeldern, die Einleitung
95 von Gerichtsverfahren und, bei schweren
96 oder wiederholten Verstößen, die Schlie-
97 ßung von Betrieben. Die Inspektor*innen
98 sollten regelmäßig geschult und auf dem
99 neuesten Stand der relevanten Gesetze und
100 Best Practices gehalten werden, um eine ef-
101 fektive und faire Durchsetzung der Stan-
102 dards zu gewährleisten.

103 Ergänzend ist die Einrichtung einer zentra-
104 len Anlaufstelle erforderlich, bei der Sai-
105 sonarbeiter*innen Verstöße anonym und
106 ohne Angst vor Repressalien melden kön-
107 nen. Dies muss auch unabhängig von Behör-
108 den möglich sein, beispielsweise mit Ange-
109 boten von Gewerkschaften. Auch müssen
110 diese Hilfsangebote müssen leicht erreich-
111 bar sein und Saisonarbeiter*innen in ihrer
112 jeweiligen Muttersprache zugänglich sein.
113 Ein effektives Beschwerdemanagement ist
114 unerlässlich, um die Rechte der Saisonar-
115 beiter*innen nachhaltig zu schützen und
116 ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern.

117

118 -Verstöße müssen folgen haben-

119 Bei Verstößen gegen die Mindeststandards
120 für Arbeitsbedingungen und Unterkünf-
121 te müssen strenge Sanktionen eingeführt
122 werden, um die Rechte von Saisonarbei-
123 ter*innen effektiv zu schützen. Unterneh-
124 men, die wiederholt gegen diese Standards
125 verstoßen, sollen konsequent zur Rechen-
126 schaft gezogen werden. Dazu gehört die
127 Einrichtung eines öffentlichen Registers, in
128 dem diese Unternehmen erfasst und Ver-
129 stöße sichtbar gemacht werden.

130 Die Sanktionen sollen an die Schwere und
131 Häufigkeit der Verstöße angepasst wer-
132 den. Zu den möglichen Sanktionen ge-
133 hören Geldbußen, deren Höhe sich nach
134 dem Ausmaß des Verstoßes richtet, so-
135 wie die Verpflichtung zur Nachbesserung
136 der Arbeitsbedingungen und Unterkünfte.
137 Bei schwerwiegenden oder wiederholten
138 Verstößen könnten weitere Maßnahmen
139 wie der Entzug von Subventionen oder die
140 Einschränkung der Geschäftstätigkeit er-
141 wogen werden. Die Einführung und kon-
142 sequente Anwendung solcher Sanktionen
143 sind entscheidend, um die Ausbeutung von
144 Saisonarbeiter*innen zu verhindern und
145 die Wahrung ihrer Rechte zu gewährleisten.
146 Sie trägt dazu bei, faire Arbeitsbedingun-
147 gen zu fördern und das Verantwortungsbe-
148 wusstsein der Unternehmen zu stärken.

149

150 -Gute Unterkünfte und Gesundheitsversor-
151 gung für die Arbeiter*innen-

152 Weiter fordern wir die Sicherstellung men-
153 schenwürdiger Unterkünfte für Saisonar-
154 beiter*innen, die den Standards für Wohn-
155 raum entsprechen. Dazu gehört eine Min-
156 destwohnfläche von 10 qm pro Person. Zu-
157 dem ist es notwendig, dass diese Unter-
158 künfte Zugang zu grundlegender Gesund-
159 heitsversorgung und sanitären Einrichtun-

160 gen bieten. Nur so kann gewährleistet wer-
161 den, dass Saisonarbeiter*innen unter Be-
162 dingungen leben, die ihrer Würde entspre-
163 chen und ihre Gesundheit schützen.

164

165 -Diskriminierung konsequent bekämpfen -
166 auch auf europäischen Feldern!-

167 Darüber hinaus ist der Schutz vor Diskri-
168 minierung und Missbrauch am Arbeitsplatz
169 und in den Unterkünften unerlässlich. Un-
170 abhängig von Herkunft, Geschlecht oder
171 Nationalität müssen alle Saisonarbeiter*in-
172 nen vor jeglicher Form von Diskriminie-
173 rung und Missbrauch geschützt werden.
174 Dies beinhaltet regelmäßige Schulungen
175 für Arbeitgeber*innen und Mitarbeiter*in-
176 nen über Anti-Diskriminierungsrichtlinien
177 und den Umgang mit Missbrauchsvorwür-
178 fen.

179 Die unabhängige Stelle, die für die Bearbei-
180 tung der Beschwerden zuständig ist, soll-
181 te auch die Befugnis haben, bei festgestell-
182 ten Verstößen Sanktionen zu verhängen
183 und erforderlichenfalls rechtliche Schritte
184 einzuleiten. Eine kontinuierliche Überwa-
185 chung und Berichterstattung über die An-
186 zahl und Art der eingegangenen Beschwer-
187 den sowie die ergriffenen Maßnahmen tra-
188 gen zur Transparenz und Verbesserung des
189 Systems bei.

190 Durch diesen umfassenden Beschwer-
191 demechanismus können die Rechte der
192 Saisonarbeiter*innen wirksam geschützt
193 und ihre Arbeits- und Lebensbedingungen
194 nachhaltig verbessert werden.

195

196 -Nur wer seine Rechte kennt, kann sie ein-
197 fordern: Aufklärung ist die Devise!-

198 Um Saisonarbeiter*innen über ihre Rechte
199 und mögliche Hilfsangebote zu informie-
200 ren, fordern wir umfassende Aufklärungs-
201 kampagnen in den jeweiligen Landesspra-

202 chen notwendig. Diese Kampagnen sollten
203 alle relevanten Aspekte der Arbeitsbedin-
204 gungen abdecken und klare Informationen
205 über die Rechte von Saisonarbeiter*innen
206 vermitteln. Dabei ist es entscheidend, dass
207 die Inhalte leicht verständlich und zugäng-
208 lich sind, um eine breite Zielgruppe zu errei-
209 chen.

210 Zusätzlich sollen Arbeitgeber*innen ver-
211 pflichtet werden, alle Arbeitsverträge in ei-
212 ner verständlichen Sprache bereitzustellen.
213 Die Verträge müssen detaillierte Informa-
214 tionen über die Arbeitsbedingungen ent-
215 halten, einschließlich der Arbeitszeiten, des
216 Lohns, der Urlaubsregelungen und aller re-
217levanten Rechte und Pflichten der Arbei-
218 ter*innen. Diese Maßnahme stellt sicher,
219 dass Saisonarbeiter*innen von Anfang an
220 über ihre Arbeitsbedingungen informiert
221 sind und ihre Rechte klar verstehen können.
222 Die Förderung der grenzüberschreitenden
223 Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsauf-
224 sichtsbehörden der EU-Mitgliedstaaten ist
225 entscheidend, um die Durchsetzung der
226 Arbeitsrechte von Saisonarbeiter*innen zu
227 verbessern. Zudem sollte ein EU-weites Re-
228 gister für Saisonarbeitsverträge eingerich-
229 tet werden, um Transparenz zu schaffen
230 und Missbrauch zu verhindern. Diese Maß-
231 nahmen tragen dazu bei, die Rechte der Sai-
232 sonarbeiter*innen europaweit zu stärken
233 und zu schützen.

234

235 Wir fordern daher, verbindliche euro-
236 päische Mindeststandards für Arbeits-
237 bedingungen für Saisonarbeiter*innen,
238 regelmäßige Inspektionen die durch unab-
239 hängige Behörden sichergestellt werden,
240 menschenwürdige Unterkünfte, einen
241 effektiven Beschwerdemechanismus,
242 umfassende Aufklärungskampagnen, die
243 grenzüberschreitende Zusammenarbeit

244 zwischen den nationalen Behörden und die
245 durchsetzung von strengen Sanktionen bei
246 Verstößen. Nur durch diese Maßnahmen
247 können die Rechte und der Schutz von
248 Saisonarbeiter*innen in Europa nachhaltig
249 gestärkt und ein Ende der Ausbeutung
250 sichergestellt werden.

Antrag 2024/E/3
AGS RLP**Empfehlung der Antragskommission**
Überweisen an: Abgeordnete Europaparlament**Datenschutz**

1 1. Sämtliche Daten europäischer Bürger und
2 europäischer Unternehmen dürfen nur ge-
3 speichert und weiterverarbeitet werden,
4 wenn sichergestellt ist, dass die Speiche-
5 rung und Weiterverarbeitung ausschließ-
6 lich der europäischen Jurisdiktion unter-
7 liegt.

8

9 2. Die Speicherung und Weiterverarbeitung
10 von Daten europäischer Bürger und eu-
11 ropäischer Unternehmen von und durch
12 europäische und außereuropäische Unter-
13 nehmen soll im Rahmen der Gaia-X- Da-
14 teninfrastruktur und auch ähnlicher, in der
15 EU noch zu entwickelnder Dateninfrastruk-
16 turen und der entsprechenden Akkreditie-
17 rung erfolgen.

18

19 3. Programme, die mit öffentlichen Geldern
20 für die öffentliche Verwaltung erworben
21 werden, müssen der Freien und Open-
22 Source-Lizenz (FLOSS) unterliegen oder
23 aber der proprietäre Code vollständig für
24 die nationalen & EU-Datenschutzbehörden
25 einsehbar sein.

26

27 Begründung

28 Digitale Unabhängigkeit, Vielfalt, Flexi-
29 bilität, Offenheit, Sicherheit, Innovation
30 und Barrierefreiheit sind unverzichtbare
31 Bestandteile einer modernen Gesellschaft
32 und einer funktionierenden Wirtschaft.

33 Die Rahmenbedingungen sind in einem
34 wirtschaftlich und rechtlich allseits ak-

35 zeptablen nationalen und EU-weiten Rah-
36 men verständlich, anwenderfreundlich und
37 durchsetzbar zu gestalten.

38 Monopolistischer Machtpolitik interna-
39 tionaler Konzerne, privatwirtschaftlicher,
40 regierungsamtlicher und nachrichten-
41 dienstlicher Verwertung von Daten
42 europäischer Bürger und europäischer
43 Unternehmen ob außereuropäischer Ge-
44 pflogenheiten & Rechte ist eine Absage
45 zu erteilen, die Urteile des EuGH u.a. zu
46 PRISM / Safe Harbor, Privacy Shield et al
47 unbedingt umzusetzen.

48 Der Einsatz von öffentlichen Geldern für die
49 öffentliche Verwaltung muss sicherstellen,
50 dass Code & Speicherung a) für die natio-
51 nalen & EU-Datenschutzbehörden einseh-
52 bar sind, b) ausschließlich der europäischen
53 Jurisdiktion unterliegt und keine Abhängig-
54 keit von proprietärem Code und außereuro-
55 päischen Unternehmen entsteht.

Antrag 2024/E/4
Jusos Trier-Saarburg**Empfehlung der Antragskommission**
Überweisen an: Abgeordnete Europaparlament**Umsatzsteuerfreie Behandlung von Sachspenden**

1 Am 09. Februar 2024 veröffentlichte das
2 Bundesfinanzministerium Fragen und Ant-
3 worten zur umsatzsteuerrechtlichen Be-
4 handlung von Sachspenden. Diese bezie-
5 hen sich auf ein BMF Schreiben vom BMF
6 v. 18.03.2021 - III C 2 - S 7109/19/10002 :001
7 BStBl 2021 I S. 384.

8 Verderbliche Lebensmittel können auf-
9 grund der kurzen Haltbarkeit inzwischen
10 mit einem steuerlichen Wert von 0 Euro be-
11 handelt werden und führen demnach nicht
12 zu einer Versteuerung im Fall der Sachspen-
13 de. Allerdings werden noch immer viele
14 retournierte und unverkaufte Waren aus
15 dem Nonfood Bereich vernichtet, obwohl
16 sie technisch weiterverwendbar wären.

17 Die Umsatzsteuer auf Sachspenden schafft
18 einen Anreiz zur Vernichtung statt zur
19 Spende. Beispielsweise werden Konsum-
20 güter wie: Kosmetikartikel (Hygieneartikel
21 sowie dekorative Kosmetik), Waschmittel,
22 Kleidung, Decken etc. entsorgt oder nur
23 im Rahmen von „Weihnachts- und Feier-
24 tagsspenden Aktionen“ an gemeinnützige
25 Organisationen übergeben.

26 Es ist für Unternehmen kostengünstiger Ar-
27 tikel zu vernichten oder an Mitarbeiter zu
28 verschenken, da eine Spende immer Um-
29 satzsteuer auslöst. Die Vernichtung von
30 Kosmetikprodukten gilt oftmals als Ent-
31 sorgung von Sondermüll und führt dem-
32 nach bei den Unternehmen zu erheblichen
33 Mehrkosten.

34 Diese Verschwendung von Ressourcen ge-

35 hört gestoppt! Gerade in Hinblick auf die
36 aktuelle wirtschaftliche Entwicklung und
37 die steigende Inflation sind immer mehr
38 Menschen von Armut betroffen und auf die
39 Unterstützung von Hilfsorganisationen an-
40 gewiesen. Diesen Einrichtungen wäre ex-
41 trem geholfen, wenn sie nicht nur aus pri-
42 vaten Sachspenden schöpfen könnten, son-
43 dern sie auch auf die vermeintlich zu ver-
44 nichtenden Produkte Zugriff hätten.

45 In Bezug auf das Problem der Ressourcen-
46 knappheit ist ebenfalls zu bedenken, dass
47 unnötige Zerstörung von funktionellen Wa-
48 ren zu einer weiteren Belastung der Um-
49 welt beiträgt. Besonders ist hier hervorzu-
50 heben, dass enorme Mengen an Sonder-
51 müll entstehen und somit die Mikroplastik
52 Belastung der Umwelt ebenfalls steigt.

53 Die Massen an potentiell zu vernichteten
54 Produkten sind in ihren Dimensionen kaum
55 nachvollziehbar, da es alleine im Online
56 Großhandel zu immensen Rücksendungen
57 kommt, die meistens nicht mehr in den re-
58 gulären Verkauf zurückfließen. Bei vielen
59 verpackten Konsumgütern kann aufgrund
60 von Verpackungs- und Designänderungen
61 als auch Sondereditionen kein regulärer
62 Verkauf mehr stattfinden. Dies zeigt, wie
63 groß das Feld der möglichen Spenden aus-
64 fallen könnte. Wir würden nicht nur Men-
65 schen damit helfen, sondern auch sinnlo-
66 se Verschwendung von Ressourcen verhin-
67 dern.

68 Um den Hintergrund der Thematik zu ver-
69 stehen hier eine Erläuterung des aktuell
70 geltenden Umsatzsteuerrechtes:

71 Die Besteuerung basiert auf dem Umsatz-
72 steuergesetz (§ 3 Abs. 1b UStG) und den Vor-
73 gaben des Unionsrechts.

74 Eine Sachspende die aus dem Unterneh-
75 mensvermögen getätigt wird, stellt als sol-
76 ches eine unentgeltliche Zuwendung dar.

77 Diese ist als solche einer Lieferung gegen
78 Entgelt gleichgestellt. Somit unterliegen
79 Sachspenden als sogenannte unentgeltli-
80 che Wertabgabe, dem § 3 Abs. 1b UStG und
81 sind somit mit Umsatzsteuer zu belegen,
82 sofern der (später gespendete) Gegenstand
83 zum vollen oder teilweisen Vorsteuerab-
84 zug berechtigt hat. Die Umsatzbesteue-
85 rung dient als Ausgleich für den voran-
86 gegangenen Vorsteuerabzugs und verhin-
87 dert einen systemwidrigen unversteuer-
88 ten Letztverbrauch. In der Mehrwertsteuer-
89 Systemrichtlinie gibt es keine Möglich-
90 keit, bei Sachspenden aus einem Unterneh-
91 mensvermögen aus Billigkeitsgründen, ab-
92 weichend von diesen Grundsätzen, auf eine
93 Umsatzbesteuerung zu verzichten.

94 Die Bemessungsgrundlage einer Sach-
95 spende bestimmt sich nach dem fiktiven
96 Einkaufspreis im Zeitpunkt der Spen-
97 de und nicht nach den ursprünglichen
98 Anschaffungs- oder Herstellungskosten.
99 Dies gilt ebenfalls für im Unternehmen
100 selbst hergestellte Gegenstände (Abschnitt
101 10.6 Abs. 1 Satz 3 UStAE).

102 Das Umsatzsteuergesetz beruht auf dem
103 gemeinsamen Mehrwertsteuersystem der
104 Europäischen Union. Die Regelungen sind
105 in der Richtlinie 2006/112/EG – zusammen-
106 gefasst. Zweck dieser Richtlinie, ist eine
107 Neufassung und Aufhebung der sechsten
108 MwSt.-Richtlinie und legt somit die aktuel-
109 len Mehrwertsteuervorschriften der Euro-
110 päischen Union (EU) fest.

111 Da Konsumgütern, nur im Falle von nicht
112 mehr verwendbarer Ware einen fiktiven
113 Einkaufspreis von 0 Euro haben, ist eine Än-
114 derung der Systemrichtlinie unabdingbar.
115 Das Initiativrecht, und somit das alleinige
116 Recht, eine Änderung der Mehrwertsteuer-
117 Systemrichtlinie vorzuschlagen, liegt bei
118 der Europäischen Kommission. Ein entspre-

119 chender Vorschlag der Europäischen Kom-
120 mission liegt bislang nicht vor.
121 Damit diese Verschwendung künftig
122 vermieden werden kann, fordern wir
123 die umsatzsteuerfreie Behandlung von
124 Sachspenden an Hilfsorganisationen wie:
125 DRK, Johanniter, Tafeln, gemeinnützige
126 Vereine, Stiftungen, Frauenhäuser, Kin-
127 derheime etc. Diese Forderung ist im EU
128 Recht zu verankern und demnach die
129 Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie entspre-
130 chend anzupassen. Wir fordern die S&D
131 Fraktion auf, entsprechende Forderungen
132 an die zuständigen Arbeitskreise der euro-
133 päischen Kommission heranzutragen und
134 sich für die Umsetzung einzusetzen.
135 Überweisen an: S&D Fraktion im Europäi-
136 schen Parlament

G Gesellschafts- und Bildungspolitik

Antrag 2024/G/1

Jusos RLP

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Landtagsfraktion

Politische Bildung stärken – Demokratie Schützen

1 1. Einführung und Ausbau von politischen
2 Bildungsprogrammen an Schulen und KiTas
3 Wir fordern, verbindliche politische Bil-
4 dungsprogramme ab den KiTas bis hin zur
5 Sekundarstufe II in den Lehrplänen zu ver-
6 ankern. Diese Programme sollen nicht nur
7 theoretisches Wissen vermitteln, sondern
8 auch praxisnahe Projekte beinhalten, die
9 den Kindern und Schüler*innen demokra-
10 tische Prozesse und Partizipationsmöglich-
11 keiten näherbringen.

12

13 2. Unterstützung außerschulischer Bil-
14 dungsangebote

15 Wir setzen uns dafür ein, dass außerschu-
16 lische Bildungsangebote, wie Jugendorga-
17 nisationen, politische Bildungseinrichtun-
18 gen und Initiativen, stärker gefördert und
19 finanziell unterstützt werden. Dabei sol-
20 len nur solche Bildungsangebote, Jugend-
21 organisationen und politische Bildungsein-
22 richtungen und Initiativen gefördert und
23 unterstützt werden, die sich deutlich und
24 in ihrer Gänze zur freiheitlich demokra-
25 tischen Grundordnung, der Gleichstellung
26 der Geschlechter und Toleranz bekennen.
27 Ferner sollen besondere Förderprogramme
28 für Projekte eingerichtet werden, die sich
29 der Förderung von Demokratie und poli-
30 tischer Teilhabe widmen. Zudem möchten
31 wir unsere Forderung, demokratieförder-
32 de Projekte zu entfristen, nochmals bekräf-
33 tigen. Nicht nur hat Demokratiearbeit all-
34 gemein, aber insbesondere zu Zeiten ei-
35 nes erstarkenden Rechtsextremismus ei-

36 nen hohen Stellenwert, sondern auch die
37 Beschäftigten, die also täglich Demokratie-
38 arbeit leisten, verdienen einen gesicherten,
39 unbefristeten Arbeitsplatz der nicht von
40 der Freigabe von Projektfördermitteln ab-
41 hängt.

42

43 3. Weiterbildung und Sensibilisierung von
44 Lehrkräften und Erzieher*innen

45 Lehrkräfte und Erzieher*innen müssen kon-
46 tinuierlich in den Bereichen Demokratie-
47 bildung und politischer Bildung weiter-
48 gebildet werden. Dazu sollen regelmäßi-
49 ge Fortbildungsangebote geschaffen und
50 verpflichtend gemacht werden. Es soll ein
51 Netzwerk von Multiplikator*innen aufge-
52 baut werden, die Lehrkräfte und Erzie-
53 her*innen bei der Umsetzung von Projek-
54 ten zur politischen Bildung unterstützen.

55

56 4. Förderung der Medienkompetenz

57 Angesichts der zunehmenden Digitalisie-
58 rung und der damit einhergehenden Infor-
59 mationsflut ist die Förderung der Medien-
60 kompetenz von zentraler Bedeutung. Kin-
61 der, Schüler*innen und Bürger*innen sol-
62 len befähigt werden, Informationen kri-
63 tisch zu hinterfragen und Fake News so-
64 wie KI-generierte Inhalte zu erkennen. Da-
65 zu sind spezielle Schulungen und Informa-
66 tionskampagnen notwendig.

67

68 5. Ausbau des Landesdemokratietages

69 Wir begrüßen den rheinland-pfälzischen
70 Landesdemokratietag und seine Satelliten-
71 Veranstaltungen im gesamten Bundesland
72 ausdrücklich und fordern, dass dieser wei-
73 ter gefördert und ausgebaut wird. Ziel soll-
74 te es generell sein, dass jede Schule und
75 jede KiTa einmal pro Jahr einen eigenen
76 Demokratietag ausrichtet, der die Werte
77 und Grundpfeiler der Demokratie erlebbar

78 macht.

79

80 **Begründung**

81 Die Demokratie bildet das Fundament un-
82 serer Gesellschaft und ist ein wertvolles
83 Gut, das es zu schützen und zu stärken gilt.
84 Angesichts der zunehmenden Herausfor-
85 derungen durch Populismus, Extremismus,
86 einem Erstarken der Rechtsextremis*innen
87 und eine allgemeine Politikverdrossenheit
88 ist es von zentraler Bedeutung, dass Bür-
89 ger*innen, insbesondere junge Menschen,
90 in die Lage versetzt werden, demokratische
91 Prozesse zu verstehen und aktiv daran teil-
92 zunehmen. Politische Bildung ist dabei das
93 Schlüsselinstrument, um dieses Ziel zu er-
94 reichen.

95 Eine fundierte politische Bildung befähigt
96 Menschen, kritisch zu denken, politische
97 Zusammenhänge zu erkennen und ihre ei-
98 genen Standpunkte zu formulieren und zu
99 vertreten. Sie fördert das Verständnis für
100 demokratische Werte und Prinzipien und
101 stärkt die Bereitschaft, sich für diese ein-
102 zusetzen. Ohne ausreichende politische Bil-
103 dung besteht die Gefahr, dass Menschen
104 anfällig für vereinfachende und extremisti-
105 sche Botschaften werden, die die demokra-
106 tische Grundordnung untergraben können.
107 Durch die Einführung und den Ausbau von
108 politischen Bildungsprogrammen in KiTas
109 und Schulen stellen wir sicher, dass be-
110 reits Kinder und Jugendliche frühzeitig mit
111 demokratischen Prinzipien in Berührung
112 kommen und lernen, diese zu schätzen.
113 Theorie allein genügt jedoch nicht. Es be-
114 darf praxisnaher Projekte, die den Kindern
115 und Schüler*innen ermöglichen, Demokra-
116 tie zu erleben und aktiv zu gestalten.

117 Zusätzlich zu schulischen Programmen sind
118 außerschulische Bildungsangebote uner-
119 lässlich. Sie bieten die Möglichkeit, politi-

120 sche Bildung in einem breiteren und vielfäl-
121 tigen Kontext zu vermitteln. Jugendorga-
122 nisationen und politische Bildungseinrich-
123 tungen leisten hier bereits wertvolle Arbeit,
124 die es zu unterstützen und auszubauen gilt.
125 Lehrkräfte und Erzieher*innen spielen ei-
126 ne entscheidende Rolle bei der Vermitt-
127 lung politischer Bildung. Ihre kontinuier-
128 liche Weiterbildung und Sensibilisierung
129 sind daher von großer Bedeutung. Nur so
130 können sie den hohen Anforderungen ge-
131 recht werden und als kompetente Vermitt-
132 ler*innen politischer Bildung fungieren. Ein
133 Netzwerk von Multiplikator*innen kann da-
134 bei wertvolle Unterstützung leisten und in-
135 novative Ansätze in die KiTas und Schulen
136 tragen.

137 In einer digitalen Welt ist die Medienkom-
138 petenz ein weiteres zentrales Element po-
139 litischer Bildung. Die Fähigkeit, Informatio-
140 nen kritisch zu hinterfragen und Falschin-
141 formationen zu erkennen, ist unerlässlich
142 für eine informierte und mündige Bürger-
143 schaft. Daher sind Schulungen und Infor-
144 mationskampagnen zur Förderung der Me-
145 dienkompetenz unverzichtbar.

146 Ein landesweiter “Demokratietag” in KiTas
147 und Schulen kann das Bewusstsein für die
148 Bedeutung der Demokratie weiter schärfen
149 und das Engagement der Kinder und Schü-
150 ler*innen fördern. Durch Workshops, Dis-
151 kussionen und Projektarbeiten an diesem
152 Tag wird Demokratie nicht nur theoretisch
153 behandelt, sondern erlebbar gemacht.

Antrag 2024/G/2**Jusos RLP****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Landtagsfraktion****Die Schule von morgen: Künstliche Intelligenz im Klassenzimmer!**

- 1 Künstliche Intelligenz nimmt rasant Fahrt
- 2 auf und wird immer bedeutsamer für unser
- 3 Leben. Schüler*innen und junge Erwachse-
- 4 ne müssen die Vorteile und Chancen, aber
- 5 auch die Gefahren von KI kennen und ver-
- 6 stehen. Dies muss in der Schule geschehen!
- 7 Deshalb fordern wir:
- 8
- 9 1. Fächerübergreifende Integration von KI:
- 10 Künstliche Intelligenz soll fächerübergrei-
- 11 fend im Unterricht thematisiert werden.
- 12 Verschiedene Fächer wie Informatik, Ma-
- 13 thematik, Ethik, und Gesellschaftswissen-
- 14 schaften sollen Aspekte von KI in ihren
- 15 Unterricht einbinden, um ein umfassendes
- 16 Verständnis zu fördern.
- 17
- 18 2. Fortbildung für Lehrkräfte: Bereitstel-
- 19 lung umfassender Fortbildungsangebote
- 20 für Lehrkräfte, damit sie kompetent und
- 21 selbstsicher Unterrichtseinheiten zum The-
- 22 ma KI gestalten können.
- 23
- 24 3. Erstellung von didaktischem Material:
- 25 Entwicklung und Bereitstellung von alters-
- 26 gerechtem Lehr- und Lernmaterial, das die
- 27 verschiedenen Aspekte von KI verständlich
- 28 und anschaulich erklärt.
- 29
- 30 4. Aufklärung über ethische Fragen: Inten-
- 31 sivierung der Diskussion über die ethischen
- 32 und gesellschaftlichen Auswirkungen von
- 33 KI. Schüler*innen sollen lernen, kritisch
- 34 über die Nutzung von KI-Technologien
- 35 nachzudenken und verantwortungsbe-

36 wusste Entscheidungen zu treffen.

37

38 Die Vermittlung von Wissen über Künstli-
39 che Intelligenz ist essentiell, um die kom-
40 mende Generation auf die Herausforderun-
41 gen und Möglichkeiten der Zukunft vorzu-
42 bereiten. Nur so können wir sicherstellen,
43 dass sie die Chancen der Technologie nut-
44 zen und gleichzeitig die Risiken einschätzen
45 können.

46

47 **Begründung**

48 Die rasante Entwicklung und zunehmende
49 Bedeutung der Künstlichen Intelligenz (KI)
50 stellt unsere Gesellschaft vor große Heraus-
51 forderungen und Chancen. KI-Technologien
52 durchdringen immer mehr Bereiche unse-
53 res täglichen Lebens und beeinflussen da-
54 bei nicht nur wirtschaftliche und techni-
55 sche, sondern auch soziale und ethische
56 Aspekte. Es ist daher von entscheidender
57 Bedeutung, dass Schüler*innen und junge
58 Erwachsene frühzeitig und umfassend auf
59 diese Entwicklungen vorbereitet werden.

60 Künstliche Intelligenz ist nicht nur ein
61 technisches Thema, sondern betrifft vie-
62 le Lebensbereiche. Eine fächerübergreifen-
63 de Integration ermöglicht es, KI aus ver-
64 schiedenen Perspektiven zu betrachten. So
65 können Schüler*innen bspw. in Informatik
66 die technischen Grundlagen, in Mathema-
67 tik die notwendigen Algorithmen, in Ethik
68 die moralischen Implikationen und in Ge-
69 sellschaftswissenschaften die gesellschaft-
70 lichen Auswirkungen von KI erlernen. Dies
71 fördert ein ganzheitliches Verständnis und
72 bereitet die Schüler*innen auf die komple-
73 xen Herausforderungen der Zukunft vor.

74 Um die genannten Inhalte effektiv vermit-
75 teln zu können, müssen Lehrkräfte entspre-
76 chend fortgebildet werden. Durch umfas-
77 sende Fortbildungsangebote kann sicher-

78 gestellt werden, dass sie die notwendigen
79 Kompetenzen und das Selbstvertrauen er-
80 werben, um den Schüler*innen fundiertes
81 und aktuelles Wissen zu vermitteln.
82 Altersgerechtes und anschauliches Lehr-
83 material ist essenziell, um die komplexen
84 Themen der Künstlichen Intelligenz ver-
85 ständlich zu machen. Solches Material hilft
86 den Lehrkräften dabei, die verschiedenen
87 Aspekte von KI auf ansprechende und ver-
88 ständliche Weise zu vermitteln und somit
89 das Interesse und die Neugier der Schü-
90 ler*innen zu wecken.
91 Die Diskussion über die ethischen und ge-
92 sellschaftlichen Auswirkungen von KI darf
93 nicht vernachlässigt werden. Schüler*innen
94 müssen lernen, die Konsequenzen der Nut-
95 zung von KI Technologien kritisch zu hinter-
96 fragen und verantwortungsbewusste Ent-
97 scheidungen zu treffen. Dies fördert nicht
98 nur ihre Medienkompetenz, sondern auch
99 ihre Fähigkeit, sich in einer zunehmend di-
100 gitalisierten Welt zurechtzufinden.
101 Insgesamt ist die Vermittlung von Wissen
102 über Künstliche Intelligenz in der Schule
103 unerlässlich, um die kommende Generati-
104 on auf die Herausforderungen und Mög-
105 lichkeiten der Zukunft vorzubereiten. Nur
106 durch ein fundiertes Verständnis können
107 sie die Chancen der Technologie nutzen und
108 gleichzeitig die Risiken einschätzen und
109 verantwortungsbewusst handeln.

Antrag 2024/G/3**Jusos RLP****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Landtagsfraktion****Schülis nicht alleine lassen! - Kostenlose Rechtsberatung für Schüler*innen**

1 Der Landeskongress der Jusos RLP möge die
2 Einführung einer kostenlosen Rechtsbera-
3 tung von Schüler*innen beschließen. Hier-
4 bei soll es pro Schulaufsichtsbezirk mindes-
5 tens eine juristische Fachstelle mit Spezia-
6 lisierung auf Schulrecht geben, an die sich
7 Schüler*innen bei Problemen innerhalb des
8 Schul- Kontextes hinwenden und eine ju-
9 ristische Beratung sowie eine gerichtliche
10 und/oder außergerichtliche Vertretung er-
11 halten können. Die juristische Beratung soll
12 bei Anfrage auch anonym möglich sein.

13

14 Gerade im schulischen Kontext herrscht
15 ein besonderes hierarchisches Machtgefäl-
16 le. Viele Schülis fühlen sich durch diskri-
17 minierende Äußerungen vom Lehrpersonal
18 unterdrückt oder erfahren Mobbing durch
19 Mitschüler*innen. In solchen Situationen
20 sind sie oft alleine gelassen, da das “an-
21 schwärzen” bei der Schulleitung oder der
22 Schulaufsichtsbehörde oftmals zu weite-
23 ren, größeren Problemen führt. Lehrkräfte
24 sitzen am “längeren Hebel” und sind für
25 die Noten der Schüler*innen verantwort-
26 lich, weshalb sich das Wehren gegen solche
27 Aussagen negativ auf Ihre Zukunft auswir-
28 ken kann. Aus diesem Grund ist die Mög-
29 lichkeit zur anonymen Meldung von Proble-
30 men und auch eine anonyme Beratung es-
31 sentiell um auch hier noch einmal Hürden
32 für Schülis ab zu bauen.

33

34 Ebenfalls ist vielen nicht bekannt, dass ein
35 Verbot des Toilettengangs oder des Trin-

Der Landesparteitag möge beschließen:
.... dann weiter mit Zeile 2

36 kens während des Unterrichts nicht verbo-
37 ten werden darf, da es laut ganz herrschen-
38 der Meinung gegen die Menschenwürde
39 nach Art. 3 EMRK und Art. 1 und 2 GG ver-
40 stößt. Jedoch sind Schüler*innen dem hilf-
41 los ausgeliefert und können sich gegen ein
42 solches Verbot nicht wehren.

43

44 Eine umfassende Rechtsberatung können
45 sich Schülis und deren Eltern oftmals nicht
46 leisten. Gerechtigkeit darf keine Frage des
47 Geldbeutels sein, weshalb die Beratung
48 und auch eine weitreichende Unterstüt-
49 zung keine Kosten verursachen darf.

50

51 Damit Schüler*innen in Zukunft besser vor
52 dem Machtgefälle zwischen ihnen und den
53 Lehrkräften geschützt sind, möchten wir,
54 dass sich Schülis kostenlos an juristisches
55 Fachpersonal wenden können, um ggf. ju-
56 ristischen Beistand zu erhalten. Denn Lehr-
57 kräfte haben bislang in solchen Fällen noch
58 häufig die Oberhand.

59

60 **Begründung**

61 Gerade im schulischen Kontext herrscht
62 ein besonderes hierarchisches Machtgefäl-
63 le. Viele Schülis fühlen sich durch diskri-
64 minierende Äußerungen vom Lehrpersonal
65 unterdrückt oder erfahren Mobbing durch
66 Mitschüler*innen. In solchen Situationen
67 sind sie oft alleine gelassen, da das “an-
68 schwärzen” bei der Schulleitung oder der
69 Schulaufsichtsbehörde oftmals zu weite-
70 ren, größeren Problemen führt. Lehrkräfte
71 sitzen am “längeren Hebel” und sind für
72 die Noten der Schüler*innen verantwort-
73 lich, weshalb sich das Wehren gegen solche
74 Aussagen negativ auf Ihre Zukunft auswir-
75 ken kann. Aus diesem Grund ist die Mög-
76 lichkeit zur anonymen Meldung von Proble-
77 men und auch eine anonyme Beratung es-

78 sentiell um auch hier noch einmal Hürden
79 für Schülis ab zu bauen.
80 Ebenfalls ist vielen nicht bekannt, dass ein
81 Verbot des Toilettengangs oder des Trin-
82 kens während des Unterrichts nicht ver-
83 boten werden darf, da es gegen die Men-
84 schenwürde verstößt. Jedoch sind Schü-
85 ler*innen dem hilflos ausgeliefert und kön-
86 nen sich gegen ein solches Verbot nicht
87 wehren.
88 Eine umfassende Rechtsberatung können
89 sich Schülis und deren Eltern oftmals nicht
90 leisten. Gerechtigkeit darf keine Frage des
91 Geldbeutels sein, weshalb die Beratung
92 und auch eine weitreichende Unterstüt-
93 zung keine Kosten verursachen darf.
94 Damit Schüler*innen in Zukunft besser vor
95 dem Machtgefälle zwischen ihnen und den
96 Lehrkräften geschützt sind, möchten wir,
97 dass sich Schülis kostenlos an juristisches
98 Fachpersonal wenden können, um ggf. ju-
99 ristischen Beistand zu erhalten. Denn Lehr-
100 kräfte haben bislang in solchen Fällen noch
101 häufig die Oberhand.

Antrag 2024/G/4**Jusos RLP****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Landtagsfraktion****Monologe sind keine Pädagogik! - Hochschulbildung endlich didaktisch sinnvoll gestalten**

1 Fachhochschulen und Universitäten sind
2 Begegnungsorte. Menschen aus den un-
3 terschiedlichsten Städten und Ländern fin-
4 den zusammen, um sich in den jeweili-
5 gen Interessensgebieten - sei es Politik,
6 Wirtschaft, Jura und mehr - weiterzubilden
7 und über das gewonnene Wissen auszutau-
8 schen. Hochschulen sind ein Raum des öf-
9 fentlichen und wissenschaftlichen Diskur-
10 ses. Dieser Anforderung werden Hochschu-
11 len nicht immer gerecht!

12

13 Anstatt in Lehrveranstaltungen in leben-
14 diger Weise über theoretische Wissens-
15 konzepte zu sprechen und zu lernen, sit-
16 zen die meisten Studierenden in Semina-
17 ren und Vorlesungen, bei denen bereits ge-
18 lesene Texte durch ein Frage-Antworten-
19 Konzept durchgearbeitet, Referate gehal-
20 ten oder Monologe der Dozierenden ver-
21 folgt werden. Der eigentliche Anspruch
22 an Fachhochschulen und Universitäten, ein
23 Raum des öffentlichen und wissenschaftli-
24 chen Diskurses zu sein, geht dabei oft verlo-
25 ren, da es kaum noch zu Austausch und Dis-
26 kursen kommt. Es ist klar, dass Studienfä-
27 cher beispielsweise im naturwissenschaft-
28 lichen Bereich oder Mathematik weniger
29 Möglichkeiten zu Diskussionen in den Vor-
30 lesungen bieten als andere Fächer. Den-
31 noch sind viele Hochschulveranstaltungen
32 lediglich Frontalunterricht, obwohl andere
33 Konzepte den Lernerfolg erhöhen würden.
34 Dies liegt sicher auch daran, dass die Do-
35 zierenden keine bis kaum Erfahrungen in

Zeile 1, 22, 41, 55, 73, 85, 94-95 und 194 : Än-
derung von Fachhochschulen in Hochschu-
len für angewandte Wissenschaften

36 didaktischen Konzepten besitzen oder an
37 Konzepten festhalten, die nicht zeitgemäß
38 sind.

39

40 Um an einer Fachhochschule oder Universi-
41 tät als Dozent*in zu lehren, ist in Deutsch-
42 land keine didaktische Ausbildung erfor-
43 derlich. In Berufungsverfahren liegt der
44 Schwerpunkt auf den fachlichen Qualifika-
45 tionen, also in der Regel auf dem abge-
46 schlossenen Bildungsgrad und den jewei-
47 ligen wissenschaftlichen Forschungsgebiete-
48 ten. Dies führt dazu, dass an den Hochschu-
49 len oftmals Dozierende lehren, die wenig
50 bis gar keine didaktischen Qualifikationen
51 vorweisen können und ihre Seminarkon-
52 zepte anhand von persönlichen Erfahrun-
53 gen und selbständiger Einarbeitung erstel-
54 len. Folglich unterscheiden sich Lehrveran-
55 staltungen an Fachhochschulen und Uni-
56 versitäten erheblich in Konzepten und Lern-
57 inhalten. Dies wirkt sich auf die Motivation
58 und auch die Prüfungsleistungen der Stu-
59 dierenden aus.

60

61 Deutschland nicht zwingend eine formale
62 didaktische Ausbildung erforderlich. In
63 Berufungsverfahren liegt der Schwerpunkt
64 meist auf den fachlichen Qualifikationen,
65 also in der Regel auf dem abgeschlossenen
66 Bildungsgrad und den jeweiligen wissen-
67 schaftlichen Forschungsgebieten. Sofern
68 sich die Berufungskommissionen darauf
69 einigen, können auch didaktische Qua-
70 lifikationsnachweise, Evaluationsbögen
71 und Ähnliches von den Bewerber*innen
72 gefordert werden. Damit gibt es zwar
73 einige Fachhochschulen und Universitä-
74 ten oder auch vereinzelte Fachgebiete,
75 die auf die didaktischen Qualifikationen
76 der Personen achten und Wert legen,
77 die Regel ist es jedoch nicht. Dies führt

78 dazu, dass an den Hochschulen oftmals
79 Dozierende lehren, die wenig bis gar keine
80 didaktischen Qualifikationen vorweisen
81 können und ihre Seminarkonzepte anhand
82 von persönlichen Erfahrungen und selbständiger Einarbeitung erstellen. Folglich
83 unterscheiden sich Lehrveranstaltungen an
84 Fachhochschulen und Universitäten erheblich von Konzepten und Lerninhalten.
85 Langfristig wirkt sich dies auf die Motivation und auch die Prüfungsleistungen der
86 Studierenden aus.

90

91 Aus diesem Grund fordern wir, die Einführung von verpflichtenden Veranstaltungen
92 zu didaktischen Lehrkonzepten für Dozierende und Professor*innen an Fachhochschulen und Universitäten, um die Qualität der Lehrveranstaltungen an Hochschulen zu erhöhen. Diese sollen in Form einer
93 didaktischen Grundausbildung, sowie in jährlich verpflichtenden Weiterbildungen
94 erfolgen.

101

102 Veranstaltung zu didaktischen Lehrkonzepten für Dozierende und Professor*innen
103 an Fachhochschulen und Universitäten, um die praktische Umsetzung von Lehrveranstaltungen an Hochschulen zu fördern, welche in Form einer Grundausbildung, sowie in jährlich verpflichtenden Weiterbildungen
104 erfolgen müssen.

Antrag 2024/G/5**Jusos RLP****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Landtagsfraktion****Bessere Noten für alle! Für mehr Flexibilität und Chancen im HochSchG**

1 Angesichts unzähliger wirtschaftlicher und
2 bürokratischer Härten ist und wird ein Stu-
3 dium derzeit immer stressiger. Studieren-
4 de sind mit unzähligen fachlichen, infra-
5 strukturellen und formalen Hürden belas-
6 tet. Anzahl und Ausmaß an Studienleistun-
7 gen unter dem Semester und abschließen-
8 de Prüfungsleistungen nehmen gleichzei-
9 tig immer weiter zu. Dies führt eben nicht
10 zu einem System besserer und transpa-
11 renter Leistungsnachweise und mehr Leis-
12 tungsanreizen, im Gegenteil: Studis wer-
13 den systematisch mental und physisch zer-
14 mürbt. "Vier gewinnt" wird bei vielen nicht
15 mehr zur spaßhaften Parole, sondern zu
16 oft zur bitteren Notwendigkeit. Mittelfris-
17 tig kämpfen wir Jusos gegen die Verschu-
18 lung der Universitäten und den zunehmen-
19 den Prüfungsstress. Das Instrument der
20 Verbesserungsversuche sehen wir aber als
21 sinnvolles Instrument, um schon kurzfristig
22 Druck zu lindern. Verbesserungsversuche
23 ermöglichen Studis zB. in besonders stressi-
24 gen Phasen Klausuren, deren Stoff man im
25 Wesentlichen bereits beherrscht im Lern-
26 plan zu Gunsten schwierigen Stoffes hinten
27 anzustellen, um ihre Note nach dem grund-
28 legenden Bestehen in einem zweiten An-
29 lauf nochmal aufwerten zu können. Noten-
30 verbesserungen würden damit als Ergän-
31 zung nicht nur den direkten Stress bezüg-
32 lich des Bestehens und Nichtbestehens lin-
33 dern, sondern auch dazugehörigen Noten-
34 /Leistungsdruck, dem Studis heutzutage
35 mehr denn je ausgesetzt sind.

36

37 Deshalb fordern wir §26 (2) des HochSchG
38 RLP um eine 12. Ziffer zu ergänzen, die wie
39 folgt lauten soll:

40

41 12. einmalige Möglichkeiten der Studieren-
42 den, bereits bestandene Prüfungen kosten-
43 los wiederholen zu können, um eine Noten-
44 verbesserung zu erreichen.

Antrag 2024/G/6
Jusos RLP**Empfehlung der Antragskommission**
Die Empfehlung der Antragskommission
folgt auf dem Parteitag.**KiTa der Zukunft- Denn die Zukunft beginnt bei den ganz Kleinen**

1 Die Kitas bilden das Fundament unseres
2 Bildungssystems. Sie sind meist der ers-
3 te Berührungspunkt für Kinder mit unse-
4 rem Bildungssystem und ein Ort, an dem
5 viele soziale Kompetenzen für das späte-
6 re Leben erlernt werden. Eine gute und zu-
7 kunftsgerichtete Lern- und Entwicklungs-
8 umgebung für unsere Kleinsten ist aus die-
9 sem Grund essenziell, um das Versprechen
10 der Bildungsgerechtigkeit einzuhalten. Ne-
11 ben der Schule wollen wir auch die Kita fit
12 für die Zukunft machen!

13

14 Kita: das Fundament unserer Bildung

15

16 Mit der Einführung der gebührenfreien Ki-
17 ta haben wir das Fundament für ein Bil-
18 dungssystem gelegt, in dem jede*r Chan-
19 cen hat, sich unabhängig vom Elternhaus
20 so früh wie möglich gute Bildung leisten
21 zu können. Die erste Begegnung, die Eltern
22 und Kinder mit unserem Bildungssystem
23 haben, findet in der Kita statt. Innerhalb
24 dieser Institutionen leisten Erzieher*innen
25 und weitere Fachkräfte wertvolle Arbeit für
26 den weiteren Bildungsweg der Kinder.

27

28 Die Kita ist eine Bildungsinstitution, und
29 als solche erkennen wir sie auch an. Denn
30 sie leistet Arbeit in den prägendsten Jahren
31 der Entwicklung eines Kindes. Ohne die Fä-
32 higkeiten, die Kinder hier erlernen, haben
33 sie sowohl in der Schule, Ausbildung oder
34 Hochschule, Nachteile.

35

36 Gute Versorgung im ganzen Land!

37

38 Ob in der Stadt oder auf dem Land – die
39 gute Versorgung mit Kita-Plätzen und Be-
40 treuungsangeboten darf nicht vom Wohn-
41 ort abhängen und muss für alle immer
42 gleich sein. Wir als SPD setzen uns seit Jah-
43 ren auf Landes- und Kommunalebene ge-
44 nau dafür ein. Die Kommunen leisten hier-
45 bei auch in schwierigen Zeiten gute Arbeit
46 für eine stabile Versorgung im ländlichen
47 und städtischen Raum. Um eine Qualitäts-
48 sicherung gewährleisten zu können, möch-
49 ten wir die Kooperation zwischen Landes-
50 und Kommunalebene stärken. Hierzu wol-
51 len wir Kommunen in angespannten Haus-
52 haltslagen bei den zugeteilten Aufgaben
53 und Begleitprogrammen auch weiterhin fi-
54 nanziell gut ausstatten.

55

56 Nie ohne mein Team – Erzieher*innen
57 richtig entlasten

58

59 Der Fachkräftemangel macht auch vor
60 der Kita nicht halt, und auch wenn die
61 Anpassung des Personalschlüssels für
62 eine Entlastung sorgt, wollen wir hier
63 nicht nachlassen. Um bei Krankheits-
64 oder Urlaubsfällen besser ausgestattet
65 zu sein, möchten wir die Berechnung der
66 benötigten Stundenkontingente und die
67 Fachkraft-Kind-Relation einführen. Im Ge-
68 gensatz zum klassischen Personalschlüssel
69 berücksichtigt diese Berechnung Krank-
70 heitsausfälle, Dokumentationsarbeit und
71 Ausfall durch Urlaub.

72

73 Kita-Sozialarbeit und die Möglichkeit von
74 Profilergänzungskräften sind ein wichti-
75 ger Schritt zur Entlastung der Erzieher*in-
76 nen in den Gruppen. Sie bringen nicht

77 nur neue Blickwinkel und Erfahrungen mit,
78 die die Entwicklung der Kinder positiv be-
79 einflussen, sondern unterstützen auch bei
80 der immer differenzierteren Elternarbeit.
81 Diese Ergänzungen für multiprofessionel-
82 le Teams wollen wir weiterhin fördern und
83 ausbauen. Des Weiteren wollen wir Kinder
84 mit besonderen Bedürfnissen in Gruppen
85 durch die Begleitung von Integrationshilfen
86 unterstützen. Hierbei gilt es, die Beantra-
87 gungsverfahren beschleunigen.

88

89 Neben den Fachkräften in den Gruppen
90 leisten gerade die Leitungen der Kitas enor-
91 me Arbeit. Diese wollen wir entlasten, in-
92 dem wir mehr Stunden für die Stellvertre-
93 tungen schaffen und die Möglichkeit zur
94 Einführung eines Tandem-Konzepts prüfen.
95 Dieses Tandem soll nicht vorgegeben wer-
96 den, sondern es soll möglich sein, sich ge-
97 meinsam als Leitungsteam bewerben.

98

99 Für alle Beschäftigten, die im Rahmen der
100 Kita arbeiten, fordern wir tariflich gebunde-
101 ne, faire Löhne!

102

103 Demokratische Beteiligung von Kindern –
104 für uns ein klares Ziel

105

106 Die Kita ist ein demokratischer Ort, an
107 dem Kinder Teilhabe schon früh lernen. Das
108 ist auch im Gute-Kita-Gesetz festgehalten
109 und wird seit vielen Jahren durch die SPD
110 geführte Landesregierung vorangetrieben.
111 Gerade in den aktuellen Zeiten sehen wir,
112 wie wichtig es ist, in diese Form der Bil-
113 dung zu investieren, da junge Menschen
114 sich oft nicht gehört fühlen. Wenn Kinder
115 früh lernen, wie wichtig ihre Stimme ist, hat
116 das einen enormen Einfluss auf ihr späte-
117 res Leben. Da wir dies sehen und anerken-
118 nen, investieren wir den größten Teil unse-

119 res Haushalts in Bildung.

120

121 Um unseren Kindern und Jugendlichen dies
122 so früh wie möglich gewissenhaft zu ver-
123 mitteln, möchten wir auch im Bereich der
124 Kita die Angebote zur Fortbildung stärken.
125 Hierbei soll der Fokus neben Demokratie,
126 auch auf die Bildung für nachhaltige Ent-
127 wicklung gelegt werden, denn Partizipation
128 ist nur nachhaltig, wenn es auch eine Um-
129 welt gibt, in der dies noch lange möglich
130 ist. Die Kooperation mit Institutionen und
131 Vereinen, die in diesem Bereich tätig sind
132 und wertvolle Perspektiven in die Kita tra-
133 gen, wollen wir hierbei fördern.

134

135 Partizipation und die Vermittlung von De-
136 mokratie müssen nicht in der Theorie er-
137 folgen, sondern auch in der Praxis gelebt
138 werden. Der Kita-Beirat ist hierfür ein Pa-
139 radebeispiel. Alle Statusgruppen, wie El-
140 tern, Fachkräfte, aber auch die Perspektive
141 der Kinder, finden hier bei wichtigen Ent-
142 scheidungen Gehör. Im Vergleich zu ande-
143 ren Statusgruppen haben die Eltern hier
144 aber das größte Mitspracherecht. Gleich-
145 zeitig wollen wir, dass die Stimmgewich-
146 tung der Stimme der Kinder stärker gewich-
147 tet wird und so noch besser gehört wer-
148 den kann. Wir setzen uns weiterhin dafür
149 ein, dass sichergestellt wird, dass der Wille
150 und die Meinung der Kinder durch die Fach-
151 kraft gewissenhaft vertreten wird und ei-
152 ne große Berücksichtigung in der Entschei-
153 dungsfindung findet. Die Kinder sollen si-
154 tuationsgerecht in Entscheidungen einge-
155 bunden werden.

156

157 Sprache ist Macht

158

159 Sprachförderung ist kein Thema, das bei ei-
160 nem hohen Förderbedarf im Alltag einfach

161 „mit geleistet“ werden kann, sondern es
162 benötigt dazu einen ganz eigenen Rahmen.
163 Wir sehen hier den Bedarf und setzen uns
164 in vielen Bereichen, ob in der Kita oder in
165 der Schule, genau dafür ein. Eine intensive
166 Betreuung ist häufig notwendig und kann
167 im Alltag nicht geleistet werden. Gerade in
168 Familien, in denen Deutsch nicht die Mut-
169 tersprache ist, ist die frühe Sprachbildung
170 wichtig für die Kinder, um in unserem Bil-
171 dungssystem zu bestehen. Denn Sprache
172 ist Macht, und wer sie beherrscht, hat viele
173 Vorteile. Wer soziale Ungleichheit abschaf-
174 fen will, muss diese Förderung in der Ki-
175 ta massiv und mit entsprechend ausgebil-
176 detem Personal weiterführen. Deshalb ma-
177 chen wir uns auch weiter stark für einen
178 Ausbau der Sprachförderungsprogramme
179 mit entsprechenden Stellenanteilen.

180

181 Ernährungsbildung leben!

182

183 Gesundes Essen und Trinken sind das A und
184 O für einen guten Tag. Hier müssen Bil-
185 dungsinstitutionen Vorbilder sein, gerade
186 wenn Kinder den ganzen Tag in einer Ein-
187 richtung verbringen. Diese sollte im besten
188 Fall vor Ort zubereitet werden. Denn das
189 gemeinsame Essen ist ein wichtiger Lern-
190 und Erfahrungsraum, und es ist wichtig,
191 dass die Kinder hier, unabhängig vom El-
192 ternhaus, die Möglichkeit haben, eine ge-
193 sunde Ernährungsweise zu erlernen. Essen
194 ist mehr als Nahrungsaufnahme. Es fördert
195 die Gemeinschaft und soziale Kompeten-
196 zen der Kinder. Für eine gesunde und aus-
197 gewogene Ernährung setzen wir uns seit
198 Jahren in Form verschiedener Programme
199 ein und wollen diese weiterführen und aus-
200 bauen. Beispielsweise kann die Möglich-
201 keit für ein kostenloses gemeinsames Früh-
202 stück eine sinnvolle und geeignete Maß-

203 nahme sein.

204

205 Bildungsphasen zusammendenken

206

207 Gute Übergänge zwischen Bildungsinstitu-
208 tionen haben einen großen Einfluss auf den
209 weiteren Bildungsweg. Bereits jetzt gibt
210 es viele Kooperationen zwischen Kitas und
211 Grundschulen, um sich gegenseitig ken-
212 nenzulernen. Diese Kooperationen möch-
213 ten wir ausbauen und konzeptionell unter-
214 stützen.

215

216 Bürokratieabbau für gute Projekte

217

218 Gute Bildung braucht gute und kreative
219 Projektarbeit. Oftmals sind die Etats für
220 Projekte bürokratisch und klein. Um unse-
221 re Kitas besser zu unterstützen, wollen wir
222 die Etats finanziell gut ausstatten und die
223 Bürokratie dahinter verschlanken.

224

225 Die Zukunft der Bildung kann nur in
226 Zukunftsräumen stattfinden

227

228 Wie bereits erwähnt, verbringen Kinder im-
229 mer mehr Zeit in Einrichtungen wie der Ki-
230 ta. Die Gestaltung der Räumlichkeiten und
231 die generelle Umgebung sind dabei häufig
232 leider noch nicht auf dem aktuellen Stand.
233 Wir wissen mittlerweile sehr gut, welchen
234 Einfluss die Umgebung auf das Wohlerge-
235 hen eines Menschen hat. Für die Bildung
236 der Zukunft braucht es auch die Lernatmo-
237 sphäre der Zukunft. Dies gilt es beim Neu-
238 bau und bei der Entwicklung der Räumlich-
239 keiten zu beachten.

Antrag 2024/G/7
SPD-Frauen RLP, AG queer RLP

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt

Sprachförderung in der Kita ausbauen- Kindern den Einstieg ins Schulleben erleichtern

1 Auch im vergangenen Schuljahr konnten
2 zu viele Erstklässler dem Unterricht nicht
3 folgen. Oftmals hinderte die Sprachbarrie-
4 re die Kinder am Erreichen des Klassenziels
5 der ersten Klasse.
6 Nachdem das Sprachförderprogramm des
7 Bundes ausgelaufen ist, setzt RLP auf die
8 alltagsintegrierte Sprachförderung. Fach-
9 kräfte für die Sprachförderung insbeson-
10 dere für Kinder, die zuhause kein Deutsch
11 sprechen oder sprachliche Entwicklungs-
12 verzögerungen aufweisen, gibt es seitdem
13 nicht mehr.
14 Alltagsintegrierte Sprachförderung kann
15 jedoch nicht beiläufig oder nebenher
16 geleistet werden.
17 Die meisten Kitas haben große heterogene
18 Kindergruppen. Geeignete sprachliche Vor-
19 bilder innerhalb der Peergroups sind daher
20 selten. Kinder, die Sprachentwicklungsver-
21 zögerungen aufweisen oder mit nur gerin-
22 gen Deutschkenntnissen in die Kita kom-
23 men, sind auf sprachliche Vorbilder und
24 Sprachförderung stark angewiesen, um De-
25 fizite aufzuholen und mit guten Deutsch-
26 kenntnissen eingeschult zu werden.
27 Die Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas
28 stehen tagtäglich vor dem Problem, im oft
29 hektischen und lauten Alltagsgeschehen
30 einzelnen Kindern oft komplexe Sprachför-
31 derung zu ermöglichen.
32 Eine kontinuierliche Anwendung kom-
33 plexer Sprachförderstrategien ist im
34 Kita-Alltag elementar wichtig. Ist Sprache
35 doch der Schlüssel zur Welt und Grundstein

Erledigt durch den Antrag 2024/G/8

36 für eine gute Bildung.
37 Dafür braucht das pädagogische Personal
38 Zeit. Beim derzeitigen gesetzlich veranker-
39 ten Betreuungsschlüssel in RLP kann eine
40 ausreichende Sprachförderung nur einge-
41 schränkt und punktuell gewährleistet wer-
42 den. Es fehlt an Zeit, um sich allen Kin-
43 dern so zuzuwenden, dass eine kontinuier-
44 liche und qualitativ gute Sprachförderung
45 gewährleistet werden kann.
46 Die alltagsintegrierte Sprachförderung, die
47 die Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas
48 tagtäglich den Kindern bieten, stößt an ihre
49 Grenzen.
50 Um allen Kindern eine gute Bildung von An-
51 fang an und gleiche Startchancen zu ge-
52 währleisten, braucht es entsprechende per-
53 sonelle Ressourcen und spezielle Fachkräfte
54 für eine Sprachförderung in den Kitas.
55 Wir fordern daher, den Erzieherinnen und
56 Erziehern in den Kitas zusätzlich zum Fach-
57 personal nach Betreuungsschlüssel speziell
58 Fachkräfte zur gezielten Sprachförderung
59 zur Seite zu stellen.
60
61 Adressaten: SPD-LT-Fraktion, SGK, SPD-
62 Mitglieder der Landesregierung

Antrag 2024/G/8**Jusos RLP****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Landtagsfraktion****Kindergarten für alle – gemeinsam aufwachsen und Hürden abbauen!**

1 Alle Kinder, die in Rheinland-Pfalz leben
2 sollen ab dem 3. Lebensjahr eine Kita für
3 mindesten 15 Stunden pro Woche besu-
4 chen. Die Betreuung von Kindern soll den-
5 noch auch zuvor und im größeren Umfang
6 (bereist geltender Anspruch) sichergestellt
7 werden. So soll zum einem weiterhin der
8 Anspruch auf einen Kitaplatz auch vor dem
9 3. Lebensjahr bestehen bleiben. Zusätzlich
10 sollen die Maßnahmen für Eltern ausge-
11 baut werden, die ihre Kinder bis zum 3. Le-
12 bensjahr zu Hause betreuen möchten, dies
13 aber beispielsweise aus finanziellen Grün-
14 den nicht tun können. Zum anderen soll die
15 Mindeststundenzahl niemals die den be-
16 reit bestehende Ganztagsanspruch erset-
17 zen und damit abschwächen. Die Einfüh-
18 rung einer Kitapflicht muss mit dem kon-
19 sequenten Ausbau der Kitas sowie erhöhter
20 Ausbildung von erzieherischen Fachkräften
21 einhergehen. Ein pädagogisch begründe-
22 ter und damit entsprechend hoher Perso-
23 nalschlüssel muss eingehalten werden. Der
24 Besuch der Kita ist von großer Bedeutung
25 für die frühkindliche Bildung. Durch einen
26 verbindlichen Besuch der Kita stellen wir si-
27 cher, dass alle Kinder unabhängig von ihrer
28 sozialen oder familiären Herkunft frühzei-
29 tig Zugang zu qualitativ hochwertiger Bil-
30 dung erhalten. Dies fördert Chancengleich-
31 heit, Inklusion und legt den Grundstein für
32 eine erfolgreiche Bildungsbiografie.

33

34 Die Kita bietet den Kindern die Möglich-
35 keit, frühzeitig soziale Kontakte zu knüp-

36 fen und sich in einer Gruppe zu integrie-
37 ren. Durch den regelmäßigen Kontakt mit
38 anderen Kindern lernen sie wichtige so-
39 ziale Kompetenzen wie Teilen, Zusammen-
40 arbeit und Konfliktlösung. Die Kita unter-
41 stützt somit die persönliche Entwicklung
42 und bereitet die Kinder auf das spätere so-
43 ziale Leben vor. Insbesondere für Kinder
44 mit Migrationsgeschichte und/oder nicht-
45 deutscher Muttersprache ist die Kita ein
46 wichtiger Ort, um die deutsche Sprache zu
47 erlernen und zu vertiefen. Eine verbindli-
48 che Kitapflicht ermöglicht eine frühzeitige
49 sprachliche Förderung und trägt zur Inte-
50 gration dieser Kinder in das Bildungssystem
51 und die Gesellschaft bei.

52

53 Ein verbindlicher Kitabesuch entlastet Fa-
54 milien, indem sie eine verlässliche Betreu-
55 ungsmöglichkeit für ihre Kinder bietet. El-
56 tern haben dadurch die Möglichkeit, ei-
57 ner beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Die
58 Kitapflicht unterstützt somit die Vereinbar-
59 keit von Beruf und Familie.

60

61 In der Kita können frühzeitig potenziel-
62 le Entwicklungsverzögerungen oder beson-
63 dere Bedarfe bei Kindern erkannt und ent-
64 sprechende Unterstützung und Förderung
65 angeboten werden. Ein verbindlicher Kita-
66 besuch stellt sicher, dass alle Kinder Zugang
67 zu einer umfassenden Betreuung und För-
68 derung erhalten, um ihre individuellen Fä-
69 higkeiten bestmöglich zu entwickeln.

70

71 Die Einführung eines verbindlichen Kitabes-
72 suches ist von großer Bedeutung für die Bil-
73 dung, Integration und Chancengleichheit
74 der Kinder. Durch die verbindliche Teilnah-
75 me an der Kita legen wir den Grundstein für
76 ihre erfolgreiche Entwicklung und schaffen
77 eine Grundlage für eine starke Gesellschaft.

Antrag 2024/G/9**Jusos RLP****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Landtagsfraktion****Sondervermögen für die Bildung**

1 Wir Jusos setzen uns für eine gerechte
2 Bildung ein, die unabhängig von der so-
3 ziale Herkunft aller Schüler*innen zugäng-
4 lich sein sollte. Wir erkennen die bestehen-
5 de Ungleichheit im Bildungssystem an, bei
6 der finanziell benachteiligte Schüler*innen
7 oft Schwierigkeiten haben, die Kosten für
8 Schulmaterialien, Klassenfahrten, Nachhil-
9 fe und andere Bildungsressourcen zu tra-
10 gen. Um dieser Ungerechtigkeit entgegen-
11 zuwirken, fordern wir einen Bildungsetat,
12 welcher zuvorderst das Ziel hat, in allen
13 rheinland- pfälzischen Schulen die gleichen
14 baulichen und materiellen Möglichkeiten
15 zu schaffen und dafür zu sorgen, dass kein
16 Kind aufgrund der Situation, welche es
17 an der Schule vorfindet, Nachteile erleiden
18 muss. Weiterhin soll der Bildungsetat ein-
19 gesetzt werden, um die folgenden Maß-
20 nahmen umzusetzen:

21

22 Bekämpfung des Lehrkräftemangels: Ein
23 Teil des Bildungsetats soll dafür verwen-
24 det werden, die Anzahl qualifizierter Lehrkräf-
25 te zu erhöhen. Dazu sollen Maßnahmen
26 wie höheren Gehältern, verbesserten Ar-
27 beitsbedingungen und gezielter Rekrutie-
28 rung von Lehrpersonal ergriffen werden.

29

30 Förderung der Digitalisierung: Ein Teil des
31 Bildungsetats soll für die Förderung der Di-
32 gitalisierung in Schulen verwendet werden.
33 Dies umfasst den Ausbau der IT- Infrastruk-
34 tur, die Bereitstellung von Computern und
35 anderen digitalen Geräten für Schüler*in-

36 nen sowie die Schulung von Lehrkräften im
37 Umgang mit digitalen Medien und Online-
38 Lernplattformen.

39

40 Ausbau von Ganztagsbetreuung: Ein wei-
41 terer wichtiger Schritt ist der Ausbau von
42 Ganztagsbetreuung an Schulen, um sicher-
43 zustellen, dass Schüler*innen unabhängig
44 von der sozialen Herkunft Zugang zu einer
45 qualitativ hochwertigen Betreuung haben.
46 Der Bildungsetat soll genutzt werden, um
47 den Bau und die Renovierung von Schul-
48 gebäuden für Ganztagsbetreuungseinrich-
49 tungen zu finanzieren.

50

51 Verbesserung der Schulinfrastruktur: Ein
52 Teil des Bildungsetats soll auch für die
53 Modernisierung und den Ausbau der
54 Schulinfrastruktur verwendet werden.
55 Dazu gehören die Sanierung von Klas-
56 senzimmern, Sporthallen, Küchen und
57 Werkräumen, die Verbesserung der Aus-
58 stattung mit Lehr- und Lernmaterialien, die
59 Entsiegelung von Flächen, dort wo es sich
60 für sinnvoll verhält, sowie die Schaffung
61 von barrierefreien Zugängen, um eine
62 inklusive Bildung zu gewährleisten.

63

64 Erhöhung der finanziellen Unterstützung
65 für Bildungsprojekte: Der Bildungsetat soll
66 ebenfalls verwendet werden, um finan-
67 zielle Unterstützung für Bildungsprojekte
68 und -initiativen bereitzustellen, die dar-
69 auf abzielen, benachteiligten Schüler*in-
70 nen zusätzliche Lernmöglichkeiten und Un-
71 terstützung anzubieten. Dies könnte bei-
72 spielsweise die Förderung von Talenten in
73 den Bereichen Kunst, Musik, Sport oder
74 Wissenschaft umfassen.

75

76 Stärkere Einbindung von Eltern und Schü-
77 ler*innenvertretungen: Um die Partizipa-

78 tion von Eltern und Schüler*innen am
79 Bildungssystem zu stärken, sollen Mittel
80 aus dem Bildungsetat verwendet werden,
81 um die Zusammenarbeit zwischen Schu-
82 len, Eltern und Schülervertretungen zu för-
83 dern. Dies könnte beispielsweise durch die
84 Einrichtung von Eltern- und Schülerräten,
85 regelmäßige Informationsveranstaltungen
86 und den Ausbau von Eltern- und Schülerbe-
87 ratungsstellen geschehen.

88

89 Investitionen in Forschung und Entwick-
90 lung: Ein Teil des Bildungsetat soll für die
91 Förderung von Bildungsforschung und -
92 entwicklung verwendet werden. Dies könn-
93 te die Finanzierung von Studien zur Wirk-
94 samkeit bestimmter Bildungsmaßnahmen,
95 die Entwicklung innovativer Lehrmethoden
96 und die Erprobung neuer Unterrichtskon-
97 zepte umfassen.

98

99 Ernährung: Zusätzlich soll sicherstellen
100 sein, dass alle Schüler*innen während
101 des Schultages ausreichend und gesund
102 ernährt sind. Mit Mitteln des Bildungsetats
103 soll eine kostenlose Schulverpflegung
104 für Schüler*innen mit niedrigen Einkom-
105 mensschichten. Dies trägt nicht nur zur
106 Chancengleichheit bei, sondern auch zur
107 Förderung eines gesunden Lebensstils und
108 zur Verbesserung der Lernleistung.

109

110 **Begründung**

111 Die Bildung ist eine grundlegende Säule un-
112 serer Gesellschaft und sollte allen Schüle-
113 rinnen unabhängig von ihrer sozialen Her-
114 kunft zugänglich sein. Leider besteht im-
115 mer noch eine große Ungleichheit im Bil-
116 dungssystem, bei der Schülerinnen aus fi-
117 nanziell schwächeren Familien benachtei-
118 ligt werden. Diese Benachteiligung führt
119 dazu, dass der Erfolg einer Schülerin oder

120 eines Schülers nicht allein von ihrer Intel-
121 ligenz oder Motivation abhängt, sondern
122 auch von der finanziellen Situation ihrer Fa-
123 milie.

124

125 Um dieser sozialen Ungerechtigkeit im
126 Bildungssystem entgegenzuwirken, ist es
127 dringend erforderlich, umfangreiche Maß-
128 nahmen zu ergreifen. Mit einem Sonderver-
129 mögen für die Bildung können wir die not-
130 wendigen Ressourcen bereitstellen, um die
131 Bildungschancen für alle Schüler*innen zu
132 verbessern.

133

134 Kostenfreie Schulmaterialien sind ein ers-
135 ter wichtiger Schritt, um sicherzustellen,
136 dass alle Schülerinnen über die benötigten
137 Ressourcen verfügen, um erfolgreich ler-
138 nen zu können. Indem wir Schülerinnen,
139 deren Eltern bestimmte Einkommensgren-
140 zen nicht überschreiten, kostenfreie Schul-
141 materialien zur Verfügung stellen, beseiti-
142 gen wir die finanzielle Belastung und er-
143 möglichen allen Schüler*innen einen glei-
144 chen Start.

145

146 Darüber hinaus sollten wir sicherstellen,
147 dass alle Schülerinnen unabhängig von ih-
148 rer finanziellen Situation an Klassenfahr-
149 ten und anderen außerschulischen Aktivi-
150 täten teilnehmen können. Kostenfreie Klas-
151 senfahrten und finanzielle Unterstützung
152 für Schülerinnen mit niedrigem Einkom-
153 men tragen dazu bei, soziale Ausgrenzung
154 zu vermeiden und allen Schüler*innen die
155 gleichen Bildungserfahrungen zu ermögli-
156 chen.

157

158 Die Bereitstellung kostenloser Nachhilfe
159 für Schüler*innen, die Schwierigkeiten in
160 bestimmten Fächern haben, ist ein weiterer
161 wichtiger Schritt, um Chancengleichheit im

162 Bildungssystem zu gewährleisten. Indem
163 wir ihnen kostenlose Unterstützung bieten,
164 geben wir ihnen die Möglichkeit, ihre Lern-
165 ergebnisse zu verbessern und ihr volles Po-
166 tenzial auszuschöpfen.

167

168 Es ist auch von großer Bedeutung, her-
169 ausragende Leistungen von Schüler*innen
170 trotz finanzieller Schwierigkeiten anzuer-
171 kennen und zu fördern. Durch die Vergabe
172 von Stipendien können wir ihnen die Mög-
173 lichkeit geben, ihre Ausbildung fortzuset-
174 zen und ihre Talente weiterzuentwickeln.

175

176 Zusätzlich sollten wir sicherstellen, dass al-
177 le Schülerinnen während des Schultages
178 ausreichend und gesund ernährt sind. Die
179 Bereitstellung einer kostenlosen Schulver-
180 pflegung für Schülerinnen mit niedrigem
181 Einkommen trägt nicht nur zur Chancen-
182 gleichheit bei, sondern auch zur Förderung
183 eines gesunden Lebensstils und zur Verbes-
184 serung der Lernleistung.

185

186 Um den individuellen Bedürfnissen gerecht
187 zu werden, sollten Schüler*innen mit spe-
188 ziellen Lernanforderungen kostenlose Lern-
189 mittel erhalten. Dies stellt sicher, dass sie
190 die erforderlichen Ressourcen haben, um
191 erfolgreich zu lernen und sich weiterzuent-
192 wickeln.

Antrag 2024/G/10**Jusos RLP****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Version der Antragskommission****Berufsstart erleichtern – Azubiwerke für deine Zukunft in Rheinland-Pfalz**

1 Die Jusos Rheinland-Pfalz fordern den SPD-
2 Landesparteitag dazu auf, die Gründung
3 mehrerer Azubiwerke im gesamten Bun-
4 desland zu beschließen. Diese Azubiwerke
5 sollen nach dem Vorbild der Studierenden-
6 werke in Rheinland-Pfalz sowie den Azu-
7 biwerken in Hamburg und München ge-
8 staltet werden. Ziel ist es, Auszubilden-
9 den umfassende Unterstützung in Form
10 von günstigem Wohnraum, Beratungsan-
11 geboten und anderen Dienstleistungen an-
12 zubieten, um die Attraktivität von Ausbil-
13 dungsberufen zu steigern und die Ausbil-
14 dungsbedingungen nachhaltig zu verbes-
15 sern. Die Azubiwerke Rheinland-Pfalz sol-
16 len flächendeckend für preiswerten Wohn-
17 raum sorgen und Mensen sowie Cafete-
18 rien betreiben. Zudem sollen sie Sozial-
19 und Rechtsberatung sowie psychologische
20 Unterstützung anbieten. Insbesondere bei
21 den Angeboten der Sozial- und Rechtsbe-
22 ratung möchten wir eine enge Kooperation
23 mit den Gewerkschaften des DGB anstre-
24 ben.

25
26 Die Azubiwerke werden Arbeitsmöglichkei-
27 ten vermitteln und Kinderbetreuung für El-
28 tern in der Ausbildung bereitstellen. Kultur-
29 programme und der Austausch von Auszu-
30 bildenden, auch international, sollen eben-
31 falls gefördert werden. Ein besonderes Au-
32 genmerk soll auf der Verbesserung der
33 Attraktivität von Ausbildungsberufen und
34 dem Betrieb sowie der Verwaltung von

Die Jusos Rheinland-Pfalz fordern den SPD-
Landesparteitag dazu auf, die Gründung
mehrerer Azubiwerke im gesamten Bun-
desland zu beschließen. Diese Azubiwerke
sollen nach dem Vorbild der Studierenden-
werke in Rheinland-Pfalz sowie den Azu-
biwerken in Hamburg und München ge-
staltet werden. Ziel ist es, Auszubilden-
den umfassende Unterstützung in Form
von günstigem Wohnraum, Beratungsan-
geboten und anderen Dienstleistungen an-
zubieten, um die Attraktivität von Ausbil-
dungsberufen zu steigern und die Ausbil-
dungsbedingungen nachhaltig zu verbes-
sern. Die Azubiwerke Rheinland-Pfalz sol-
len flächendeckend für preiswerten Wohn-
raum sorgen und Mensen sowie Cafete-
rien betreiben. Zudem sollen sie Sozial-
und Rechtsberatung sowie psychologische
Unterstützung anbieten. Insbesondere bei
den Angeboten der Sozial- und Rechtsbe-
ratung möchten wir eine enge Kooperation
mit den Gewerkschaften des DGB anstre-
ben.

Die Azubiwerke werden Arbeitsmöglichkei-
ten vermitteln und Kinderbetreuung für El-
tern in der Ausbildung bereitstellen. Kultur-
programme und der Austausch von Auszu-
bildenden, auch international, sollen eben-
falls gefördert werden. Ein besonderes Au-
genmerk soll auf der Verbesserung der
Attraktivität von Ausbildungsberufen und
dem Betrieb sowie der Verwaltung von
Wohnheimen und anderen Wohnmöglich-

35 Wohnheimen und anderen Wohnmöglich-
 36 keiten liegen. Für minderjährige Auszu-
 37 bildende sowie Azubis mit Migrationsge-
 38 schichte sollen die Azubiwerke speziel-
 39 le Betreuungs- und Wohnkonzepte entwi-
 40 ckeln, mit pädagogischem Personal, das
 41 rund um die Uhr verfügbar ist. Darüber
 42 hinaus sollen die Azubiwerke Angebote für
 43 Migrant*innen in den Bereichen Sprach-
 44 erwerb, Ausbildungsbeginn und Weiter-
 45 bildung schaffen. Weitere Schwerpunkte
 46 müssen die Beratung bei Inklusionsbedar-
 47 fen sowie zu aufenthaltsrechtlichen Fragen
 48 und zur Anerkennung ausländischer Schul-
 49 und Studienabschlüsse sein.

50

51 Die Finanzierung der Azubiwerke in
 52 Rheinland-Pfalz soll durch verschiedene
 53 Mittel sichergestellt werden. Dazu ge-
 54 hören staatliche Zuschüsse des Landes
 55 Rheinland-Pfalz und Beiträge der Industrie-
 56 , Handels- und Handwerkskammern.
 57 Zudem kommen Mieteinnahmen und Nut-
 58 zungsgebühren (z.B. für Waschautomaten)
 59 hinzu. Da es in Rheinland-Pfalz keine gene-
 60 relle Ausbildungsumlage gibt, kann diese
 61 auch nicht zur Finanzierung herangezogen
 62 werden. Dennoch sollen auch Arbeitgeber
 63 durch abzuführende Beiträge an der Finan-
 64 zierung der Azubiwerke beteiligt werden.
 65 Wir möchten unsere Forderung nach ei-
 66 nem umlagefinanzierten Zukunftsfonds
 67 Ausbildung, ähnlich wie in Bremen, noch-
 68 mals hervorheben, denn Mittel aus diesem
 69 Fonds könnten dann auch zur Finanzierung
 70 der Azubiwerke in Rheinland-Pfalz her-
 71 angezogen werden, und die Finanzierung
 72 der Azubiwerke bei fairer Lastenverteilung
 73 besser sichergestellt werden.

74

75 **Begründung**

76 Auszubildende sind eine zentrale Stütze

keiten liegen. Für minderjährige Auszu-
 bildende sowie Azubis mit Migrationsge-
 schichte sollen die Azubiwerke speziel-
 le Betreuungs- und Wohnkonzepte entwi-
 ckeln, mit pädagogischem Personal, das
 rund um die Uhr verfügbar ist. Darüber
 hinaus sollen die Azubiwerke Angebote für
 Migrant*innen in den Bereichen Sprach-
 erwerb, Ausbildungsbeginn und Weiter-
 bildung schaffen. Weitere Schwerpunkte
 müssen die Beratung bei Inklusionsbedar-
 fen sowie zu aufenthaltsrechtlichen Fragen
 und zur Anerkennung ausländischer Schul-
 und Studienabschlüsse sein.

Die Finanzierung der Azubiwerke in
 Rheinland-Pfalz kann durch verschiedene
 Mittel sichergestellt werden. Dazu ge-
 hören staatliche Zuschüsse des Landes
 Rheinland-Pfalz und Beiträge der Industrie-
 , Handels- und Handwerkskammern.
 Zudem kommen Mieteinnahmen und Nut-
 zungsgebühren (z.B. für Waschautomaten)
 hinzu. Da es in Rheinland-Pfalz keine gene-
 relle Ausbildungsumlage gibt, kann diese
 auch nicht zur Finanzierung herangezogen
 werden. Dennoch sollen auch Arbeitgeber
 durch abzuführende Beiträge an der Finan-
 zierung der Azubiwerke beteiligt werden.
 Die Landesregierung soll prüfen, welches
 der Mittel am besten für eine Finanzierung
 der Azubiwerke geeignet ist und auch
 prüfen, ob und wie eine umlagefinanzierte
 Ausbildung, wie beispielsweise in Bremen,
 für Rheinland-Pfalz geeignet sein kann.

77 der zukünftigen Wirtschaft und Gesell-
78 schaft. Daher ist es von großer Bedeu-
79 tung, ihre Rechte und Lebensbedingungen
80 kontinuierlich zu verbessern. In Rheinland-
81 Pfalz wird bezahlbarer Wohnraum für jun-
82 ge Menschen zunehmend knapp, und die
83 Lebenshaltungskosten steigen oft schnel-
84 ler als die Ausbildungsvergütungen. Meh-
85 rere Azubiwerke in Rheinland-Pfalz, die
86 sich an den erfolgreichen Modellen der
87 Studierendenwerke im Land sowie ande-
88 ren Städten und Regionen orientieren, wä-
89 ren ein wichtiger Schritt, um diesen Her-
90 ausforderungen zu begegnen. Sie würden
91 nicht nur günstigen Wohnraum bereitstel-
92 len, sondern auch umfassende Beratungs-
93 und Unterstützungsangebote bieten, die
94 die Attraktivität von Ausbildungsberufen
95 im Land erhöhen. Eine enge Zusammenar-
96 beit mit Unternehmen, Kammern und Ver-
97 bänden ist hierbei von zentraler Bedeu-
98 tung. Besondere Aufmerksamkeit muss da-
99 bei auf die Unterstützung von Geflüch-
100 teten sowie auf die Beratung zu Inklusi-
101 on und aufenthaltsrechtlichen Fragen ge-
102 legt werden. Diese Maßnahmen tragen da-
103 zu bei, Rheinland-Pfalz als attraktiven Aus-
104 bildungsstandort zu stärken und die Inte-
105 gration von Geflüchteten in den Arbeits-
106 markt zu fördern. Die Gründung mehrerer
107 Azubiwerke in Rheinland-Pfalz wird nicht
108 nur den Auszubildenden direkt zugutekom-
109 men, sondern auch das gesamte Bundes-
110 land als lebenswerte Region für junge Men-
111 schen und Fachkräfte positionieren.

Antrag 2024/G/11**Jusos RLP****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Landtagsfraktion, SGK RLP****Medizinische Versorgungspflicht an Schulen sicherstellen**

1 Die Jusos Rheinland-Pfalz fordern die SPD
2 Rheinland-Pfalz auf, sich auf dem kom-
3 menden Landesparteitag aktiv für die Ein-
4 führung einer umfassenden medizinischen
5 Erstversorgung an allen Schulen im Land
6 einzusetzen. Ziel ist es, die Gesundheit und
7 das Wohlbefinden der Schüler*innen si-
8 cherzustellen. Jede Schule muss zuverläs-
9 sig mit einer grundlegenden Erste-Hilfe-
10 Ausstattung versorgt sein, die regelmä-
11 ßig überprüft und nachgefüllt wird. Die-
12 se Ausstattung sollte unter anderem Mull-
13 binden, Pflaster, Desinfektionsmittel, Kühl-
14 packs, sterile Wundauflagen und eine Lie-
15 ge zum Ausruhen umfassen. Um im Notfall
16 schnell und sicher handeln zu können, soll
17 die Ausbildung der Lehrkräfte im Bereich
18 Erste Hilfe intensiviert werden. Mindestens
19 alle zwei Jahre soll eine verpflichtende Auf-
20 frischung der Erste-Hilfe-Kenntnisse statt-
21 finden, was strikt überprüft werden muss.
22 Ab der 5. Klassen sollen Schüler*innen in der
23 Schulen alle zwei Jahre im Klassenverband
24 an einem für alle verpflichtender Erste Hil-
25 fe teilnehmen, mit welchem sie zu Erst-
26 helfer*innen ausgebildet werden. Zusätzlich
27 sollen alle Schulen über einen festen Sani-
28 tätsdienst (Schulsanitäter*innen) verfügen.
29 Diese könnten durch ausgebildetes Schul-
30 personal oder in Kooperation mit Organisa-
31 tionen wie dem Roten Kreuz, den Maltesern
32 oder anderen medizinischen Hilfsorgani-
33 sationen weiter ausgebildet werden. Dar-
34 über hinaus sollen diese Kooperationen mit
35 Organisationen, wie dem Jugendrotkreuz

36 oder dem Jugendverband des Arbeiter-
37 Samariter-Bundes die Integration und das
38 Ehrenamt stärken. Durch diese Zusammen-
39 arbeit wird nicht nur die Erste-Hilfe Ausbil-
40 dung der Schüler*innen gewährleistet, son-
41 dern auch soziales und ehrenamtliches En-
42 gagement, sowie Integration gefördert.

43

44 **Begründung**

45 Auszubildende sind eine zentrale Stütze
46 der zukünftigen Wirtschaft und Gesell-
47 schaft. Trotz vieler Vorschriften und Pflich-
48 ten herrscht in vielen Schulen ein Mangel
49 an Materialien, Personal und Fachkenntnis.
50 Ein gut organisiertes Erste-Hilfe-System an
51 Schulen ist wichtig, um im Notfall effizien-
52 te Hilfe zu leisten. Verletzungen und Not-
53 fälle können immer und überall auftreten,
54 und ohne angemessene medizinische Erst-
55 versorgung können auch kleinere Verlet-
56 zungen schwerere Folgen haben. Lehrkräfte
57 Schülerinnen, die in Erster Hilfe ausgebildet
58 sind, sollen in der Lage sein, bei Notfällen
59 kompetent eingreifen zu können. Das ist
60 nicht nur wichtig, um akute Verletzungen
61 zu behandeln, sondern auch, um im Ernst-
62 fall lebensrettende Maßnahmen ergreifen
63 zu können. Insbesondere für Schüler*innen,
64 die laut dem Gesetz nicht verpflichtet sind,
65 einen solchen Kurs regelmäßig zu absol-
66 vieren, ist diese Maßnahme förderlich und
67 von großer Bedeutung, ganz nach dem „Von
68 Schüler*innen, für Schüler*innen“ Prinzip.
69 Eine Kooperation mit professionellen Hilfs-
70 organisationen wie dem Deutschen Roten
71 Kreuz würde sicherstellen, dass die Schü-
72 ler*innen regelmäßig geschult werden und
73 die Ausstattung immer auf dem neues-
74 ten Stand ist. Wir fordern die Bundesregie-
75 rung und die Landesregierungen auf, ein
76 Gesetz zu verabschieden, das sicherstellt,
77 dass an allen Schulen in Deutschland ei-

78 ne ordnungsgemäße medizinische Versor-
79 gung und Erste-Hilfe-Ausstattung gewähr-
80 leistet ist. Dies soll regelmäßige Schulun-
81 gen für Lehrkräfte, die Ausbildung von Erst-
82 helfer*innen in jeder Klasse sowie die Ein-
83 richtung von festen Sanitätsdiensten in Zu-
84 sammenarbeit mit professionellen Hilfsor-
85 ganisationen beinhalten.

Antrag 2024/G/12**Jusos RLP****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Version der Antragskommission****Wissen bündeln – gemeinsame Uni-Bibliothek schaffen**

1 In Rheinland-Pfalz soll eine zentrale
2 Universitäts-Bibliothek geschaffen wer-
3 den, in dem alle bestehenden Universitäts-
4 Bibliotheken strukturell zusammengelegt
5 und damit zu Zweigstellen der Zentralbi-
6 bliothek werden. Alle digital verfügbaren
7 Medien sollen durch Schaffung eines lan-
8 desweiten Bibliothekskatalogs allen Stu-
9 dierenden in Rheinland-Pfalz zugänglich
10 gemacht werden, die an einer staatlichen
11 Universität studieren. Noch nicht digitali-
12 sierte Medien sollen schneller digitalisiert
13 werden und ebenfalls zugänglich gemacht
14 werden. Der Erwerb von Lizenzen für den
15 Zugriff auf Online-Datenbanken soll zen-
16 tral erfolgen. Bei der Zusammenlegung ist
17 besonders auf die Nutzer*innenfreundlich-
18 keit zu achten, damit die Studierenden das
19 neue Bibliothekssystem einfach nutzen
20 können.

21

22 In einem zweiten Schritt soll diese Umset-
23 zung auch in allen weiteren Bundesländern
24 erfolgen, um in einem dritten Schritt ein
25 bundesweites Bibliothekssystem zu schaf-
26 fen. Dabei muss auf die Kompatibilität der
27 einzelnen Systeme geachtet werden.

28

29 Begründung

30 Dieser Antrag basiert auf der Überzeu-
31 gung, dass eine zentrale Bibliothek zahlrei-
32 che Vorteile für die Studierenden, die Uni-
33 versitäten und die Gesellschaft insgesamt
34 bietet. Neben Einsparungen bei Lizenzkäu-

Der Landesparteitag fordert die Landes-
partei auf darauf hinzuwirken, dass eine
zentrale Universitätsbibliothek geschaffen
wird.

35 fen digitaler Medien können wir durch eine
36 zentrale Universitäts-Bibliothek weitere Ar-
37 gumente anführen:

38

39 -Effiziente Ressourcennutzung:-

40 Eine zentrale Universitäts-Bibliothek er-
41 möglicht eine effizientere Nutzung der
42 vorhandenen Ressourcen. Durch die Bün-
43 delung von Beständen und die zentrale
44 Verwaltung können Doppelanschaffungen
45 vermieden und eine größere Vielfalt an Me-
46 dien zur Verfügung gestellt werden. Dies
47 führt zu einer optimierten Nutzung der oh-
48 nehin knappen finanziellen und personel-
49 len Ressourcen.

50

51 -Erweiterter Medienbestand:-

52 Eine zentrale Bibliothek ermöglicht den Zu-
53 griff auf einen erweiterten Medienbestand.
54 Studierende haben Zugang zu einer grö-
55 ßeren Auswahl an Büchern, Zeitschriften,
56 E-Books, E-Journals und anderen digita-
57 len Medien. Dies fördert die Qualität der
58 akademischen Arbeit, unterstützt die For-
59 schung und ermöglicht ein breiteres Spek-
60 trum an Studienmöglichkeiten.

61

62 -Vereinfachte Informationsbeschaffung:-

63 Durch eine zentrale Universitäts-Bibliothek
64 wird die Informationsbeschaffung für Stu-
65 dierende deutlich vereinfacht. Anstatt ver-
66 schiedene Bibliotheken an verschiedenen
67 Standorten besuchen zu müssen, können
68 sie auf einen zentralen Ort zurückgreifen.
69 Dies spart Zeit und Aufwand und ermög-
70 licht einen schnelleren und effektiveren Zu-
71 griff auf benötigte Informationen.

72

73 -Interdisziplinäre Zusammenarbeit:-

74 Eine zentrale Bibliothek fördert die interdis-
75 ziplinäre Zusammenarbeit zwischen den
76 verschiedenen Fachbereichen und Univer-

77 sitäten. Durch den Austausch von Wissen,
78 Erfahrungen und Ideen entsteht ein frucht-
79 barer Boden für interdisziplinäre Forschung
80 und innovative Projekte. Die Zusammenar-
81 beit wird durch die räumliche Nähe und die
82 Verfügbarkeit eines breiten Spektrums an
83 Ressourcen erleichtert.

84

85 -Digitalisierung und Innovation:-

86 Eine zentrale Bibliothek bietet die Mög-
87 lichkeit, digitale Technologien und innova-
88 tive Lösungen zur Verbesserung des Biblio-
89 theksservices einzusetzen. Durch die zen-
90 trale Verwaltung und Bereitstellung digi-
91 taler Medien können Lizenzkosten gespart
92 werden. Gleichzeitig können digitale Ange-
93 bote wie E-Learning-Plattformen, Online-
94 Kurse und virtuelle Bibliotheksressourcen
95 entwickelt und gefördert werden.

96

97 Die Schaffung einer zentralen Universitäts-
98 Bibliothek in Rheinland-Pfalz ist von gro-
99 ßer Bedeutung für die Effizienz, Qualität
100 und Interdisziplinarität des Hochschulwe-
101 sens. Durch die Zusammenführung der Res-
102 sourcen können wir die Möglichkeiten der
103 Studierenden erweitern, die Forschung vor-
104 antreiben und die digitale Transformation
105 in der Bildung fördern.

GS Gesundheit und Soziales

Antrag 2024/GS/1

SPD-Frauen KV Ahrweiler

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Landtagsfraktion

Kostenlose Empfängnisverhütung

1 In der Bundesrepublik Deutschland ist es
2 jungen Frauen nur bis zur Vollendung des
3 21. Lebensjahres möglich, sich die Pille zur
4 Empfängnisverhütung von der Krankenkas-
5 se finanzieren zu lassen.
6 Die Verpflichtung, Verhütungsmittel ab
7 dem 22. Lebensjahr selber zahlen zu
8 müssen setzt voraus, dass ausreichend
9 finanzielle Mittel vorhanden sind.
10 Selbstbestimmte Familienplanung gehört
11 zu den Menschenrechten. Dieses Recht
12 wird eingeschränkt, wenn Menschen, ins-
13 besondere Frauen eben nicht über ausrei-
14 chend finanzielle Mittel verfügen, um das
15 für sie individuell am besten passende Ver-
16 hütungsmittel zu beschaffen.
17 Mittlerweile kooperieren viele kommuna-
18 le und freie Träger und schaffen freiwillige,
19 meist spendenbasierte Möglichkeiten für
20 einkommensschwache Menschen Verhü-
21 tungsmittel kostenlos oder stark subven-
22 tioniert zur Verfügung stellen zu können.
23 Hierdurch entstehen regionale Ungleichbe-
24 handlungen und ein Flickenteppich an Lö-
25 sungen.
26 Für uns ist es selbstverständlich, dass jede
27 Frau, egal welchen Alters, Wohnortes oder
28 Einkommenssituation, ein Anrecht auf ei-
29 nen finanzierbaren Schutz vor ungewollten
30 Schwangerschaften und sexuell übertrag-
31 baren Krankheiten haben muss.
32 Die Problematik ist bekannt. Bereits im
33 Zeitraum 2017 - 2019 wurde vom Bundes-
34 frauenministerium ein Projekt gefördert,
35 im Rahmen dessen der pro familia Bun-

36 desverband e.V. in sieben Städten den Zu-
37 gang zu einer Kostenübernahme verschrei-
38 bungspflichtiger Verhütungsmittel ermög-
39 lichte. Auf Initiative des Bundesfrauenmi-
40 nisteriums wurde dann 2019 die Alters-
41 grenze für die Kostenübernahme von ver-
42 schreibungspflichtigen Verhütungsmitteln
43 vom 20. auf das 22. Lebensjahr angehoben.
44 Eine darüberhinausgehende Möglichkeit
45 der Kostenübernahme besteht nach wie
46 vor nicht.

47

48 Wir fordern daher die Landesregierung
49 Rheinland-Pfalz auf, die Möglichkeit ei-
50 ner landesweit einheitlichen Kostenüber-
51 nahme für verschreibungspflichtige Verhü-
52 tungsmittel für Frauen ab dem 22. Lebens-
53 jahr und mit keinem oder geringem Ein-
54 kommen zu schaffen.

55

56 Antrag an: Landesregierung Rheinland-
57 Pfalz

Antrag 2024/GS/2**Jusos RLP****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Version der Antragskommission****Wir brauchen keine Rosen sondern Gleichberechtigung - Keine Blumen am feministischen Kampftag**

1 Immer wieder bekommen weiblich gelesene
2 ne Personen am 08. März, dem feministischen
3 Kampftag, Blumen geschenkt und
4 das auch bei Ständen der SPD. Anstatt sich
5 weiter für eine echte Gleichberechtigung
6 einzusetzen, wird sich bei FINTAs für "ihre
7 re Arbeit" bedankt - egal ob bei unbezahlter
8 Care-Arbeit, geringerem Gehalt in der
9 Lohnarbeit oder einfach weil sie tagtäglich
10 das Parichart ertragen müssen.

11

12 Wir fordern einen echten Kampf für Gleichberechtigung
13 und eine Rose hilft da nichts.
14 Des Weiteren sollen am feministischen
15 Kampftag keine Blumen bei Parteiveranstaltungen
16 oder -ständen an FINTAs verteilt werden.

17

18 Feministischen Themen muss Raum in unserer
19 Gesellschaft gegeben werden und das ohne sie
20 nett mit Blumen zu dekorieren zu müssen.
21 Denn es geht nicht um Blumen, sondern um
22 unser aller Grundrechte!

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

Neuer Titel:

Wir brauchen weniger Rosen, sondern
mehr Gleichberechtigung!

Antrag:

Immer wieder bekommen weiblich gelesene
Personen am 8. März, dem feministischen
Kampftag, Blumen geschenkt – und
das auch bei Ständen der SPD.

Diese Geste ist in den meisten Fällen positiv
gemeint, denn man möchte weiblich gelesenen
Personen an diesem Tag Aufmerksamkeit
schenken. Leider verbessert sich dadurch weder
die Mehrbelastung durch unbezahlte Care-Arbeit
noch die Rate an Femiziden in unserem Land.

In vielen Fällen sind die Rosen, die verteilt
werden, im Hinblick auf einen globalen
feministischen Kampf sogar eher schädlich.
Sie sind meist nicht fair gehandelt und wurden
unter der Ausbeutung von Arbeitskräften
produziert. Das ist für uns als Sozialdemokratie
ein absolutes No-Go.

Wir fordern einen echten Kampf für Gleichberechtigung
und eine wirkliche Auseinandersetzung mit den
Istanbul-Konventionen sowie die Umsetzung
konkreter Maßnahmen im Kampf gegen das
Patriarchat. Des Weiteren sollen am feministischen
Kampftag nur noch fair gehandelte Rosen oder
andere Give-Aways verteilt werden, und der

34
35
36
37
38
39
40

Fokus der Stände auf die Aufklärung von Missständen durch das Patriarchat und die Präsentation konkreter Gegenmaßnahmen liegen. Feministischen Themen muss Raum in unserer Gesellschaft gegeben werden, denn es geht um nichts weniger als unsere Grundrechte.

Antrag 2024/GS/3
AG Selbst Aktiv RLP**Empfehlung der Antragskommission**
Annahme**Verbesserung der Versorgung durch Rheumatologen**

1 Der Parteivorstand/ die Fraktion wird auf-
2 gefordert dafür zu sorgen, den akuten Ver-
3 sorgungsnotstand in der Rheumatologie in
4 RLP entgegen zu wirken.

5
6 Folgende Maßnahmen sind dringend erfor-
7 derlich:

8
9 1. Förderung der Ausbildung von Rheuma-
10 tolog:innen

11
12 2. Stärkung der rheumatologischen For-
13 schung

14
15 3. Verbesserung der interdisziplinären Zu-
16 sammenarbeit

17
18 4. Verkürzung der Diagnosezeit bei rheu-
19 matischen Erkrankungen

20
21 5. Einbeziehung von Selbsthilfe-
22 Organisationen in Entscheidungsprozesse

23
24 Der Hebel zur Lösung dieses Rheumatolo-
25 gen Mangels ist die verstärkte Ausbildung
26 von Rheumatologen und Zuweisung von
27 ausreichenden Arztsitzen oder deren Frei-
28 gabe.

29
30 **Begründung**

31 Die Ermächtigung zur kompletten Fach-
32 arztausbildung für Internisten in der Rheu-
33 matologie haben in Rheinlad-Pfalz nur vier
34 mit einem Lehrstuhl für Rheumatologie an-
35 erkannten Professoren in folgenden Klini-

36 ken:

37

38 Das Klinikum Ludwigshafen

39

40 das Rheumazentrum in Bad Kreuznach

41

42 das Marienkrankenhaus in Mainz

43

44 sowie das Krankenhaus der Barmherzigen

45 Brüder in Trier

46

47 Diese Kliniken sollten hierfür finanziell

48 entlastet oder belohnt werden. Die Klini-

49 ken bekommen für die Ausbildungsleis-

50 tung keinerlei Entgelt!

51

52 Bei den fehlenden Hausärzten gibt es seit

53 Jahren entsprechende Programme, um hier

54 junge Ärzte in diesen Bereich zu lenken.

55

56 Aufgrund der Altersstruktur der Rheumato-

57 logen droht auch hier ohne aktive Gegen-

58 maßnahmen noch ein weiterer Schwund in

59 den nächsten 10 Jahren, da dann ganz viele

60 Rheumatologen in den Ruhestand gehen.

61

62 Hier muss sehr schnell durch Ärztekammer,

63 der Kassenärztlichen Vereinigung und der

64 Politik gegengesteuert werden.

KL Kommunal- und Landespolitik**Antrag 2024/KL/1****AG SPDqueer RLP, SPD selbstaktiv RLP, SPD-Frauen RLP****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Landtagsfraktion****Landesgleichbehandlungsgesetz**

1 Die SPD Rheinland-Pfalz setzt sich (wie
2 im Koalitionsvertrag beschlossen) noch in
3 der laufenden Legislaturperiode für ein
4 wirkungsvolles Landesgleichbehandlungs-
5 gesetz (LaGG)/ Landesantidiskriminie-
6 rungsgesetz (LaDG) ein, das

7
8 1. ...alle Gruppen schützt, die strukturell
9 von Diskriminierung betroffen sind. (d.h.
10 explizite Nennung der im AGG auf Bun-
11 desebene angesprochenen Merkmale: Al-
12 ter, Geschlecht, Herkunft, Religion/Weltan-
13 schauung, Beeinträchtigung, sexuelle (und
14 geschlechtliche) Identität und Erweiterung
15 der im AGG genannten Merkmale, um „so-
16 zialer Status sowie die Berücksichtigung in-
17 tersektionaler Diskriminierungserfahrung)

18
19 2. ...allen Menschen, die Diskriminierung er-
20 fahren, einen wirksamen Diskriminierungs-
21 schutz bietet. (d.h. Erleichterung der Be-
22 weislast für die anklagende Partei und –
23 wie in vergleichbaren Rechtsgebieten üb-
24 lich – die Möglichkeit einer Prozessstand-
25 schaft (ein (anerkannter) Verband unter-
26 stützt die Klage einer betroffenen Person),
27 sowie – wie in vielen Rechtsgebieten üb-
28 lich - eine Frist von 3 Jahren zur Geltendma-
29 chung von Rechtsansprüchen)

30
31 3. ... allen Menschen, die Diskriminierung
32 erfahren, eine wirksame Unterstützung
33 bietet bei der Durchsetzung ihrer Rechte.
34 (d.h. Stärkung der Landesantidiskrimi-

35 nierungsstelle und Verpflichtung der
36 Einrichtungen, Ansprechstellen einzurich-
37 ten (analog zu § 13 AGG) sowie Ausbau der
38 vorhandenen Ansprech- und Beratungs-
39 strukturen (regional und landesweit)

40

41 4. ... Fort- und Weiterbildungsprogramme
42 zur diskriminierungsbewussten Praxis für
43 alle von dem Gesetz umfassten öffentli-
44 chen Stellen und staatlichen Einrichtungen
45 verbindlich vorschreibt. (d.h. verpflichten-
46 de Module in allen Kursen zur Berufsausbil-
47 dung und Studiengängen zum Thema Dis-
48 kriminierung; in den Institutionen flächen-
49 deckend Informationen und Schulung zur
50 Weiterbildung verpflichtend anbieten)

51

52 5. ...Prävention durch nachhaltige Öffent-
53 lichkeitsarbeit leistet. (d.h. nachhaltige
54 Kampagnen zur Kenntnis des LaGG, der
55 Unterstützungsangebote und Öffent-
56 lichkeitsarbeit auf social media und im
57 Printbereich etc.)

58

59 **Begründung**

60 Die Umsetzung der 4 europäischen Anti-
61 diskriminierungsrichtlinien aus den Jahren
62 2000, 2002, 2004 und 2006 verpflichtet
63 die Bundesrepublik, einen wirksamen Dis-
64 kriminierungsschutz zu schaffen. Dazu ist
65 mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungs-
66 gesetz (AGG) im Jahr 2006 ein erster Schritt
67 auf Bundesebene erfolgt. Das AGG hat kei-
68 ne Wirkung in Bereichen, die in die Länder-
69 hoheit fallen. Die föderale Struktur der Bun-
70 desrepublik gebietet daher Handeln auf
71 Landesebene. Dies wurde im Rechtsgutach-
72 ten von A. Tischbirek von der Humboldt
73 Universität Berlin aus dem Jahr 2017 schlüs-
74 sig dargelegt.

75 <https://mffki.rlp.de/fileadmin/MFF->

76 JIV/Vielfalt/Antidiskriminierungs-

77 stelle/Highlightbox__Vielfaltspoli-
78 tik_auf_einen_Blick_/Rechtsgutach-
79 ten_ueber_den_landesgesetzlichen_Dis-
80 kriminierungsschutz_in_Rheinland-
81 Pfalz_barrierefrei.pdf
82 Die o.a. Kriterien für ein Landesgleich-
83 behandlungsgesetz /Landesantidiskrimi-
84 nierungsgesetz erfüllen die europäischen
85 Vorgaben und tragen den Erfahrungen mit
86 dem AGG seit 2006 Rechnung.

Antrag 2024/KL/2**AG SPDqueer RLP, SPD-Frauen RLP****Empfehlung der Antragskommission****Annahme****Landesverfassung Artikel 1**

1 Aus der Landesverfassung Artikel 1
2
3 „ (1) Der Mensch ist frei. Er hat ein natürli-
4 ches Recht auf die Entwicklung seiner kör-
5 perlichen und geistigen Anlagen und auf
6 die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit in-
7 nerhalb der durch das natürliche Sittenge-
8 setz gegebenen Schranken.“
9
10 soll der Halbsatz
11
12 „.....innerhalb der durch das natürliche Sit-
13 tengesetz gegebenen Schranken.“
14
15 ersatzlos gestrichen werden.
16
17 **Begründung**
18 Die freie Entfaltung der Persönlichkeit kann
19 nicht an die „Schranke des natürlichen Sit-
20 tengesetzes“ gebunden werden. Diese Vor-
21 stellung entspricht einem Menschenbild
22 und Verfassungsverständnis, das auf der
23 strukturellen Ungleichheit der Geschlech-
24 ter und religiös geprägter Annahmen be-
25 ruht, die einem auf Gleichwertigkeit Aller
26 beruhenden Gesellschaftsverständnis wi-
27 dersprechen.
28 Die Formulierung stammt von A. Süster-
29 henn, dem maßgeblichen Verfasser der
30 Landesverfassung und spiegelt wieder, den
31 Versuch mit Hilfe des im Naturrecht veran-
32 kerten Sittengesetzes die katholische Mo-
33 raltheologie verfassungsrechtlich zu veran-
34 kern.
35 Das Naturrecht selbst kann in zweierlei Tra-

36 ditionen gesehen werden. In der Tradition
37 der Menschenrechte, wie sie die amerika-
38 nische Verfassung Ende des 18. Jhrh. for-
39 muliert (We hold these thruth to be self-
40 evident, that all men are created equal) und
41 nachfolgend in den französischen Verfas-
42 sungen ab der Revolutionszeit.

43 Das Naturrecht kann aber auch metaphy-
44 sisch als Werk der Schöpfung Gottes defi-
45 niert werden, der Schöpferwille ist also die
46 Rechtsquelle. Süsterhenn und andere ver-
47 standen das Naturrecht im zuletzt genann-
48 ten Sinn. Für sie sollte der demokratische
49 Staat unter ein „höheres Gesetz“ gestellt
50 werden. Dieses sahen Süsterhenn und an-
51 dere „im absoluten Primat des im natür-
52 lichen, im Willen Gottes begründeten Sit-
53 tengesetzes“ (A. Süsterhenn: Schriften zu
54 Natur-Staats- und Verfassungsrecht, Mainz
55 1991, S. 119). Der Hintergrund war für Sü-
56 terhenn der verfassungsmäßig veranker-
57 te Wunsch (Artikel 1) eines geistig mora-
58 lischen Neubeginns. Aus Sicht der katho-
59 lischen Morallehre ist auch die Sittlichkeit
60 des Menschen Teil des Naturrechts – in ihr
61 ist nach dieser Sichtweise kein Platz we-
62 der für das Selbstbestimmungsrecht der
63 Frau (z.B. über ihren Körper oder ein eigen-
64 ständiges Leben jenseits der Ehe) noch für
65 sexuelle und geschlechtliche Identitäten,
66 die nicht-heterosexuell und nicht cis*ge-
67 schlechtlich sind.

68 Es gibt in den alten Bundesländern kei-
69 ne Landesverfassung, die dem Sittengesetz
70 und dieser Definition des Naturrechts ei-
71 nen so breiten Raum einräumt. H. Isele,
72 Rechtswissenschaftler und Rektor a.D. der
73 Uni Mainz sieht in den von Süsterhenn ge-
74 wählten Formulierungen „das Menschen-
75 bild der christlich katholischen Staats- und
76 Gesellschaftslehre“ (Isele, Naturrechtsge-
77 danken in der Verfassung von RLP, Mainz

78 1949, S.181). Das Sittengesetz war gedacht
79 als „der große Regulator“ (Isele). Süster-
80 henn verstand und betrieb Politik. Er be-
81 kleidete mehrere einflussreiche Ämter in
82 RLP und in Europa und setzte sich dort für
83 die Weiterführung der Kriminalisierung der
84 Homosexualität (§ 175 StGB) ein als „ange-
85 wandte“ Moral.

86 Der historische Exkurs zeigt, wie über-
87 holt diese Formulierung ist, es darf keine
88 Schranke für die freie Entfaltung der Per-
89 sönlichkeit geben, die sich auf das „natür-
90 liche Sittengesetz“ beruft.

91 Aktuell besteht dringender Handlungsbe-
92 darf, diesen Halbsatz zu streichen, weil ge-
93 rade im gesellschaftlichen Raum eine Dis-
94 kursverschiebung hin zu autoritären ge-
95 sellschaftlichen Vorstellungen stattfindet,
96 die eine „Reaktivierung“ dieser rechtlichen
97 Grundlagen als Diskriminierungsbegrün-
98 dung ermöglichen.

Antrag 2024/KL/3**AG SPDqueer RLP, SPD-Frauen RLP****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Version der Antragskommission****Gedenk- und Erinnerungskultur**

1 In der Gedenk- und Erinnerungskultur des
 2 Landes Rheinland-Pfalz (auf Landes- wie
 3 kommunaler Ebene) müssen die Vertretun-
 4 gen der verschiedenen Verfolgtenorganisa-
 5 tionen (der Jüd*innen, der politisch Verfolg-
 6 ten, der Sinti und Roma, der queeren Me-
 7 schen, der sog Euthanasieopfer und weite-
 8 rer) strukturell vertreten sein. Das gilt für
 9 die Einrichtungen und Gedenkstätten des
 10 Landes und der Kommunen, wie auch für
 11 Veranstaltungen, die an die Verbrechen der
 12 NS-Diktatur und deren Fortsetzung in der
 13 Nachkriegszeit erinnern.

Begründung

16 Die Erinnerungs- und Gedenkkultur in
 17 Rheinland-Pfalz nimmt einen festen
 18 Platz in der politischen Landschaft von
 19 Rheinland-Pfalz ein. Vor allem die Aktivi-
 20 täten des Landtags zum 27.Januar und bei
 21 weiteren Gelegenheiten bezeugen die Be-
 22 deutung, die die Erinnerungskultur in RLP
 23 hat. Mit Osthofen und Hinzert gibt es zwei
 24 offizielle Gedenkstätten und Dokumen-
 25 tationszentren des Landes RLP; auch auf
 26 kommunaler Ebene gibt es Gedenkstätten
 27 wie in Mainz und Neustadt und weiteren
 28 Orten.
 29 Aufgrund der demografischen Entwicklung
 30 findet seit einigen Jahren eine Neuorien-
 31 tierung der Gedenk- und Erinnerungskul-
 32 tur statt. In diesem Zusammenhang ver-
 33 breitet sich das Narrativ: „die Zeitzeug*in-
 34 nen sterben aus“. Ohne die substantiellen

Zeile 8 bitte nach „rer)“ ergänzen:
 stärker berücksichtigt werden und struktu-
 rell vertreten sein.

Begründung Zeilen 56-63:

Gleichzeitig neben der Gefahr der „Schluss-
 strichmentalität“, die mit dem o.a. Narra-
 tiv auch verbunden sein kann, beobachten
 wir, dass die Verfolgtenverbände und Initia-
 tiven in der Gedenk- und Erinnerungskul-
 tur in Rheinland-Pfalz stärker beteiligt wer-
 den könnten. Wissenschaftliche Aufarbei-
 tung ist für Gedenk- und Erinnerungsarbeit
 essentiell. Es wäre allerdings wünschens-
 wert, wenn auch die Verfolgtenverbände
 und Initiativen in der Gedenk- und Erinne-
 rungskultur in Rheinland-Pfalz noch stärker
 und auch strukturell beteiligt werden.

35 Unterschiede der NS-Diktatur und der bun-
36 desrepublikanischen Demokratie zu leug-
37 nen, verkennt dieses Narrativ, dass es ei-
38 ne Kontinuität der Verfolgung z.B. für Sin-
39 ti und Roma, für queere Menschen und für
40 viele von der „NS-Volksgemeinschaft“ aus-
41 geschlossenen Gruppen gab und bis heute
42 gibt. Allein ihre „Aufnahme“ in die „offiziel-
43 le“ Gedenk- und Erinnerungskultur begann
44 erst in den 1980er Jahren durch massiven
45 öffentlichen Protest der Verfolgtenorgani-
46 sationen der genannten Gruppen und Ver-
47 bände und ist auch heute immer noch nicht
48 durchgängig vorhanden.

49 Die Verbrechen an den europäischen
50 Jüd*innen sind zwar fester Bestandteil der
51 Gedenk- und Erinnerungskultur des Lan-
52 des, aber die fortdauernde Ausgrenzung
53 von Jüd*innen und der mittlerweile wieder
54 offene Antisemitismus zeigen, dass auch
55 hier noch viel zu tun ist.

56 Gleichzeitig neben der Gefahr der „Schluss-
57 strichmentalität“, die mit dem o.a. Narra-
58 tiv auch verbunden sein kann, beobachten
59 wir, dass die Verfolgtenverbände und In-
60 itiativen in der Gedenk- und Erinnerungs-
61 kultur in Rheinland-Pfalz strukturell ausge-
62 schlossen sind und einer „Verwissenschaft-
63 lichung“ an ihre Stelle getreten ist.

64 So unbestritten wichtig und nötig die wei-
65 tere wissenschaftliche Aufarbeitung und
66 ihre Erkenntnisse sind, so klar ist auch, dass
67 diese niemals die Stimme der Verfolgtenor-
68 ganisationen ersetzen kann.

69 Das genau aber beobachten wir in der „of-
70 fiziellen“ Gedenk- und Erinnerungskultur
71 des Landes. Es geht dabei um den struk-
72 turellen Ausschluss. Die Expertise der in
73 der NS-Diktatur Verfolgten und in der Bun-
74 desrepublik erst nach jahrelangem Kampf
75 anerkannten Verfolgten haben nur diese
76 selbst. Nur sie selbst können für sich spre-

77 chen.

78 Wenn immer wieder von einem „Nie wie-
79 der!“ gesprochen wird und zugleich der
80 o.a. strukturelle Ausschluss geschieht, stellt
81 sich die Frage der Glaubwürdigkeit des
82 Bekenntnisses. Das Versprechen „Nie wie-
83 der!“ ist zugleich Teil der Wiedergutmachung
84 erlittenen Unrechts, wird es nicht
85 eingelöst, droht eine Wiederholung.

86 Rechtspopulistische und Rechtsextreme se-
87 hen die enge Verknüpfung einer lebendi-
88 gen Gedenk- und Erinnerungskultur mit
89 der demokratischen Entwicklung. Deswe-
90 gen sprechen sie von einer „erinnerungspo-
91 litischen Wende um 180 Grad“ oder auch
92 vom „Vogelschiss der Geschichte“.

93 Der Stimme der Verfolgtenorganisationen
94 in ihrer Vielfalt muss daher strukturell ei-
95 nen Platz an allen Orten der Erinnerungs-
96 und Gedenkkultur des Landes haben.

Antrag 2024/KL/4**AG SPDqueer RLP, SPD-Frauen RLP, AG Selbst
Aktiv RLP****Empfehlung der Antragskommission
Annahme****RLP ist Vielfaltland**

1 Die Landesregierung wird aufgefordert,
2 eine Öffentlichkeitskampagne unter dem
3 Slogan:

4
5 „Rheinland-Pfalz ist Vielfaltland“

6
7 in die bestehende PR des Landes zu inte-
8 grieren.

9
10 **Begründung**

11 Rheinland-Pfalz hat in den letzten Jahr-
12 zehnten einen großen Wandel hin zu
13 einem weltoffenen Land gemacht; be-
14 günstigt durch seine Grenzlage, vor allem
15 aber auch den demografischen Wan-
16 del ist es landesweit selbstverständlich,
17 dass Rheinland-Pfalz nicht nur kulturell
18 vielfältig aufgestellt ist.

19 Zugleich zeigen uns die Wahlergebnisse
20 der Kommunal- und Europawahl, wie stark
21 „nationalistische und ausgrenzende Narra-
22 tive“ Gehör finden.

23 Hier ist es wichtig, dass die Landesregie-
24 rung mit einem klaren Statement an die Öff-
25 fentlichkeit tritt, wie das Land ist, wie sie es
26 sieht und weiterentwickeln möchte.

27 Der vorgeschlagene Slogan kann dazu ei-
28 nen Beitrag leisten.

Antrag 2024/KL/5**AG SPDqueer RLP, SPD-Frauen RLP****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Bundestagsfraktion****Ergänzung Artikel 3.3 GG**

1 Die Landesregierung bringt im Bundesrat
2 noch in diesem Kalenderjahr ein Gesetz ein
3 zur Ergänzung von Artikel 3.3 Grundgesetz
4 um „sexuelle und geschlechtliche Identi-
5 tät“.

6

7 Begründung

8 Nur die ausdrückliche Benennung in Artikel
9 3.3. der Merkmale aufgrund derer Diskrimi-
10 nierung verboten ist, gibt vollumfänglichen
11 Schutz.

12 Es gibt gesellschaftlich eine große Zustim-
13 mung, sexuelle und geschlechtliche Identi-
14 täten im selben Maß zu schützen, wie alle
15 anderen von Diskriminierung betroffenen
16 Gruppen auch.

17 Die Situation ist vergleichbar mit der in den
18 2000er Jahren, als es eine breite Zustim-
19 mung für die „Ehe für Alle“ gab, längst be-
20 vor der Deutsche Bundestag im Juni 2017
21 das entsprechende Gesetz beschlossen hat.
22 Dem voraus gegangen war eine Gesetzesin-
23 itiative und Beschluss des Bundesrates auf
24 Antrag von Rheinland-Pfalz.

25 In Anbetracht der steigenden Hasskrimina-
26 lität, die von einzelnen Gruppen und der
27 AFD deutlich befeuert wird, ist der umfas-
28 sende Diskriminierungsschutz von queeren
29 Menschen dringend notwendig. Daher ist
30 die Landesregierung aufgefordert, noch in
31 diesem Kalenderjahr zu handeln, um eine
32 Verabschiedung des Gesetzes in dieser Le-
33 gislaturperiode zu erreichen.

Antrag 2024/KL/6**Jusos RLP****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Version der Antragskommission****Genderverbot verbieten! - Wir spielen die Uno-Reverse Karte**

1 Seit dem 01.04.2024 gilt in Bayern eine lan-
2 desweite Regelung zur Nutzung geschlech-
3 tergerechter Sprache. Mit der Änderung des
4 § 22 Abs. 5 der Allgemeinen Geschäftsord-
5 nung für die Behörden des Freistaates Bay-
6 ern (AGO) gilt nun für staatliche Einrichtun-
7 gen wie Schulen, Hochschulen sowie Be-
8 höörden: „Mehrgeschlechtliche Schreibwei-
9 sen durch Wortbinnenzeichen wie Gender-
10 stern, Doppelpunkt, Gender-Gap oder Me-
11 diopunkt sind unzulässig.“

12
13 Somit verbietet der Freistaat Bayern die
14 Nutzung einer genderinklusive Sprache,
15 die alle Geschlechter einbezieht. In unseren
16 Augen ist gerade diese Art der Sprachwei-
17 se besonders relevant, um eine Sichtbarkeit
18 ALLER Geschlechter herzustellen.

19
20 Herr Söder, der immer gegen das Verbot be-
21 stimmter Sprechweisen war und sich in die-
22 sem Bereich keinen weiteren Regel unter-
23 werfen wollte, greift nun stark in die Frei-
24 heit der Sprachwahl vieler ein. Im Gegen-
25 zug dazu ist das Verwenden der Gender-
26 sprache für niemanden Freiheitseinschrän-
27 kend.

28
29 Wir wollen nicht, dass weitere Bundeslän-
30 der in eine gleiche Situation geraten, wes-
31 halb wir das Genderverbot verbieten wol-
32 len! Das Verbot der Gendersprache soll-
33 te, aufgrund der Wichtigkeit und Inklusi-
34 vität einer geschlechtergerechten Sprache,

Seit dem 01.04.2024 gilt in Bayern eine lan-
desweite Regelung zur Nutzung geschlech-
tergerechter Sprache. Mit der Änderung gilt
nun für staatliche Einrichtungen wie Schu-
len, Hochschulen sowie Behörden: „Mehr-
geschlechtliche Schreibweisen durch Wort-
binnenzeichen wie Genderstern, Doppel-
punkt, Gender-Gap oder Mediopunkt sind
unzulässig.“ Genderinklusive Sprache ist
somit verboten.

In unseren Augen ist gerade diese Art der
Sprachweise besonders relevant, um eine
Sichtbarkeit ALLER Geschlechter herzustel-
len.

Herr Söder, der immer gegen das Verbot be-
stimmter Sprechweisen war und sich in die-
sem Bereich keinen weiteren Regel unter-
werfen wollte, greift nun stark in die Frei-
heit der Sprachwahl vieler ein. Im Gegen-
zug dazu ist das Verwenden der Gender-
sprache für niemanden Freiheitseinschrän-
kend.

Wir wollen nicht, dass Rheinland-Pfalz und
weitere Bundesländer in eine gleiche Situa-
tion geraten, weshalb wir das Genderver-
bot verbieten wollen! Wer genderinklusi-
ve Sprache benutzen möchte, soll das auch
tun dürfen. Das Verbot der Gendersprache
sollte, aufgrund der Wichtigkeit und Inklusivität einer geschlechtergerechten Sprache, nicht zu einer politischen Maßnahme werden, mit welcher konservative, illiberale und rechte politische Kräfte ihre Form von Kulturkampf gesellschaftstauglich machen

35 nicht zu einer politischen Maßnahme wer-
36 den, mit welcher konservative, illiberale
37 und rechte politische Kräfte ihre Form von
38 Kulturkampf gesellschaftstauglich machen
39 können. Aus diesem Grund fordern wir ein
40 Verbot der Nutzung des Genders mit Son-
41 derzeichen und "Binnen I" allgemein, aber
42 besonders in öffentlichen Einrichtungen, zu
43 verbieten und dieses Verbot des Verbotes
44 gesetzlich zu normieren.

45

46 Deshalb fordern wir die SPD RLP dazu auf,
47 eine entsprechende Gesetzesgrundlage in
48 Rheinland-Pfalz zu schaffen. Außerdem for-
49 dern wir eine entsprechende Festsetzung
50 im Grundgesetz. Die SPD RLP soll sich auf
51 allen Ebenen hierfür einsetzen.

können.

Aus diesem Grund fordern wir, dass ein Verbot der Nutzung des Genders mit Sonderzeichen und "Binnen I" in Rheinland-Pfalz allgemein, aber besonders in öffentlichen Einrichtungen, verboten wird und dieses Verbot des Verbotes gesetzlich normiert wird. Deshalb soll die SPD-geführte Landesregierung eine entsprechende Gesetzesgrundlage in Rheinland-Pfalz schaffen. Außerdem fordern wir eine entsprechende Festsetzung im Grundgesetz. Die SPD RLP soll sich auf allen Ebenen hierfür einsetzen.

Antrag 2024/KL/7**Jusos RLP****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Version der Antragskommission****Verbesserung der Schulungszeiten und Zugänglichkeit der Lehrgänge für die freiwillige Feuerwehr und den Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz**

1 Wir fordern die Landesregierung
2 Rheinland-Pfalz auf, sicherzustellen,
3 dass:

4

5 1. Die Lehrkapazitäten für die Lehrgänge an
6 der Landesfeuerwehr- und Katastrophen-
7 schutzschule (LFKA) in Koblenz, signifikant
8 erhöht werden, um dadurch die Wartezei-
9 ten auf die Lehrgänge signifikant zu redu-
10 zieren.

11

12 2. Dass das momentane Buchungssystem
13 für Lehrgänge und Schulungen (persona-
14 lisierte Voucher für Schulungen und Lehr-
15 gänge), um ein dynamisches Wartelisten-
16 system ergänzt wird, um eine effizien-
17 te Nutzung der Bildungsressourcen zu ge-
18 währleisten. Dieses System soll bei der
19 Vergabe von Nachrücker:innenplätzen im
20 Regelfall automatisch verfügbare Plätze
21 an die nächstgereihten Personen auf ei-
22 ner Warteliste vergeben, hierbei allerdings
23 Prioritäten setzen, basierend auf Dringlich-
24 keit (z.B. Ablauf der Frist für erforderliche
25 Qualifikationen).

26

27 3. Die Lehrkapazitäten für vollzeitige Prä-
28 senzlehrgänge erhöht werden.

29

30 4. Die Effektivität des hybriden Lernformats
31 verbessert wird.

32

33 **Begründung**

Streichung des Wortes signifikant in der
Zeile 8.

34 Die freiwilligen Feuerwehren spielen eine
35 unverzichtbare Rolle in der Sicherheits-
36 struktur von Rheinland-Pfalz, indem sie
37 nicht nur bei Bränden, sondern auch in Ka-
38 tastrophenschutzsituationen wesentliche
39 Dienste leisten und die Berufsfeuerwehren
40 bei ihrer Arbeit unterstützen. Eine zentrale
41 Voraussetzung für die effektive Erfüllung
42 dieser Aufgaben ist eine qualifizierte
43 Ausbildung aller Feuerwehrkräfte. Die
44 Landesfeuerwehr- und Katastrophen-
45 schutzschule (LFKA) in Koblenz ist die
46 einzige Bildungseinrichtung in Rheinland-
47 Pfalz, die für diesen Bereich spezialisierten
48 Lehrgänge anbietet.

49 Aktuell sind die Wartezeiten für Lehrgän-
50 ge aufgrund hoher Nachfrage und begrenz-
51 ter Kapazitäten übermäßig lang (teils 2-3
52 Jahre), was dazu führt, dass insbesonde-
53 re Führungskräfte oft erst mehrere Jahre
54 nach ihrer Wahl die erforderlichen Schu-
55 lungen absolvieren können. Zu beachten
56 gilt hier, dass grundsätzlich z.B. Wehrfüh-
57 rer:innen oder deren Stellvertreter:innen
58 gewisse Lehrgänge (Gruppenführer:innen
59 und darauf aufbauend der Zugführer:in-
60 nen) innerhalb von zwei Jahren nach ihrer
61 Wahl belegen müssen, um ihren Dienst vor-
62 schriftsgemäß verrichten zu können, sofern
63 diese nicht schon vorab besucht wurden.

64 Das momentane Schulungssystem stellt
65 dies nicht immer sicher. Zudem wird die-
66 ser Zustand noch durch ein unflexibles
67 Voucher-System verschärft, welches keine
68 Rückgabe oder Ablehnung von Lehrgangs-
69 plätzen zulässt, falls die Termine den Teil-
70 nehmenden nicht passen. Dadurch verfal-
71 len wertvolle Ausbildungsgelegenheiten.

72 Die hohe Nachfrage nach diesen Lehrgän-
73 gen zeigt sich unter anderem deutlich in
74 der Restplatzbörse auf der Website der
75 LFKA (<https://katalog.lfka-rlp.de/freie->

76 plaetze/2024/), wo freie Plätze schnell
77 meist restlos vergeben sind. Dies unter-
78 streicht die Dringlichkeit einer Reform des
79 Buchungssystems und einer Erhöhung der
80 Lehrkapazitäten!

81 Des Weiteren stellt das vermehrte Angebot
82 von hybriden Lehrgängen eine Herausfor-
83 derung dar. Zwar bietet dieses Format theo-
84 retisch die Möglichkeit, flexibler zu lernen,
85 jedoch ist die erste, zuhause stattfindende
86 Lernwoche durch nicht optimale pädago-
87 gische Umsetzung und geringere Interak-
88 tionsmöglichkeiten mit den Dozenten we-
89 niger effektiv. Effektiv besteht diese aus
90 einem digitalen Frontalunterricht vormit-
91 tags (ein:e Dozent:in und ca. 75 Lehrgangs-
92 teilnehmer:innen) und nachmittags einer
93 Selbstlernphase, bestehend aus Videos und
94 des Lesens von Pdf-Dokumenten mit einem
95 anschließenden Online-Test zu diesen. Die
96 zweite Lehrgangswoche findet dann häu-
97 fig mit größerem Zeitlichen Abstand (1-8
98 Wochen) in Koblenz statt. Dort muss fol-
99 gend zumeist der Inhalt der ersten Wo-
100 che erst wieder aufgefrischt werden, ehe
101 zusätzliche Inhalte vermittelt werden kön-
102 nen. Gleichzeitig sind die Präsenzphasen in
103 kleineren Gruppen, die sich als effektiver er-
104 wiesen haben, (zumeist ca. 25 Personen) zu-
105 letzt reduziert worden. Zusammengenom-
106 men stellt dies eine nicht hinnehmbare Ver-
107 schlechterung der Ausbildungsqualität dar.
108 Das ist insbesondere für ehrenamtlich En-
109 gagierte, die diese Schulungen besuchen,
110 nicht hinnehmbar!

111 Zusammengefasst benötigen wir eine Re-
112 form, die nicht nur die Lehrkapazitäten er-
113 höht und die Wartezeiten reduziert, sowie
114 die Flexibilität und Effektivität der Lehrgän-
115 ge sicherstellt, sondern ebenfalls eine Eva-
116 luierung und Anpassung insbesondere des
117 hybriden Lehrkonzepts.

Antrag 2024/KL/8**Jusos RLP****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Version der Antragskommission****Junge Menschen stärken, Ehrenamt sichern, Jugend(verbands)arbeit unterstützen!**

1 Die Förderung von sozialen Bildungsmaß-
2 nahmen der kommunalen und verbandli-
3 chen Jugendarbeit im Sinne der Verwal-
4 tungsvorschrift zum Jugendförderungsge-
5 setz (VV-JuFöG) soll dauerhaft auf mindes-
6 tens 6,00 Euro pro Teilnehmer*in und Tag
7 angehoben werden. Hierzu ist der Haus-
8 haltsansatz im nächsten Landeshaushalts-
9 plan entsprechend zu erhöhen. Eine Über-
10 prüfung der Erhöhung der Pauschale ist zu
11 gewährleisten.

12

13 Begründung

14 Nach Angaben des Ministeriums für Fa-
15 milie, Frauen, Kultur und Integration (Drs.
16 18/8038) wurden bis Ende Oktober 2023
17 soziale Bildungsmaßnahmen im Sinne der
18 Verwaltungsvorschrift zur Förderung der
19 Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (VV-
20 JuFöG) durchgeführt, die mit Landesmit-
21 teln in Höhe von 1.989.202 Euro gefördert
22 wurden und an denen 76.683 Kinder und
23 Jugendliche in Rheinland-Pfalz teilgenom-
24 men haben. Diese Zahlen sind nicht ab-
25 schließend, viele Maßnahmen, die in den
26 Sommer- und Herbstferien stattgefunden
27 haben, waren zu diesem Zeitpunkt noch
28 nicht bei Landesjugendring und Landesju-
29 gendamt abgerechnet. Es ist davon auszu-
30 gehen, dass noch mehr Maßnahmen durch-
31 geführt wurden, noch mehr junge Men-
32 schen partizipiert haben und noch mehr
33 Geld verausgabt wurde. Mit Schreiben des
34 Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend,

Die SPD Rheinland-Pfalz setzt sich für die Förderung von sozialen Bildungsmaßnahmen der kommunalen und verbandlichen Jugendarbeit im Sinne der Verwaltungsvorschrift zum Jugendförderungsgesetz (VV-JuFöG) ein. Diese soll dauerhaft auf mindestens 6,00 Euro pro Teilnehmer*in und Tag angehoben werden. Eine Überprüfung der Erhöhung der Pauschale ist zu gewährleisten.

35 Integration und Verbraucherschutz vom
36 16.12.2020 wurde den Trägern der kom-
37 munalen und verbandlichen Jugendarbeit
38 erstmals zugesagt zur Bewältigung der Co-
39 ronapandemie künftig eine Förderung von
40 4,00 statt 3,00 Euro pro Teilnehmer*in und
41 Tag zu erhalten. Im Rahmen des Bundes-
42 programms „Aufholen nach Corona“ konn-
43 te diese Förderung zeitweise sogar auf 6,00
44 Euro pro Teilnehmer*in und Tag erhöht wer-
45 den. Diese erhöhten Förderungen waren
46 dringend geboten, um die Strukturen der
47 Jugendarbeit in der Coronapandemie ab-
48 zusichern und weiterhin Angebote für jun-
49 ge Menschen vorhalten zu können. Zum
50 Ende des Jahres 2023 informierte das Mi-
51 nisterium die Träger über die Beendigung
52 der erhöhten Förderungen ab dem 1. Janu-
53 ar 2024. In der Zwischenzeit hatte der krie-
54 gerische Angriff Russlands auf die Ukrai-
55 ne eine Entwicklung in Gang gesetzt, in
56 deren Zug die Preise für Vieles gestiegen
57 sind – auch für die Unterbringung, Ver-
58 pflegung und allgemein gesprochen die Ar-
59 beit der kommunalen und verbandlichen
60 Jugendarbeit. Vor diesem Hintergrund ist
61 die Regelförderung von 3,00 € pro Tag und
62 Teilnehmer*in nicht mehr haltbar, wenn
63 es darum geht, Jugend(verbands)arbeit in
64 Rheinland-Pfalz nachhaltig zu sichern und
65 perspektivisch zu stärken. Die Jugendver-
66 bände berichten indes davon, dass die Kos-
67 ten für die Unterbringung und Verpflegung
68 der Teilnehmer*innen an Jugendfreizeiten
69 nicht mehr zu stemmen seien. Der bishe-
70 rige Haushaltsansatz im Bereich der sozia-
71 len Bildungsmaßnahmen von 2,1 Mio. Euro
72 in 2023 und 2.082.000 Euro im Jahr 2024
73 (HHT 0705 684 14 UT 2) ist dafür nicht
74 ausreichend. Die Landesregierung und das
75 Finanzministerium müssen daher zusätz-
76 liche Mittel bereitstellen, um anhaltend

77 eine Erhöhung der Regelförderung zu er-
78 möglichen. Denn: Nach wie vor leiden jun-
79 ge Menschen unter den Einwirkungen der
80 Welt, in der sie leben. Studien zeigen re-
81 gelmäßig die hohe mentale und psychische
82 Belastung auf, die Krieg, Teuerung und Kli-
83 makatastrophe bei ihnen verursachen. Ju-
84 gendarbeit, ob kommunal oder verband-
85 lich organisiert, steht jungen Menschen als
86 Forum der Problembewältigung zur Sei-
87 te, stiftet Gemeinschaft und befähigt jun-
88 ge Menschen zur Teilhabe an der Gesell-
89 schaft – sozial wie politisch. Insbesondere
90 vor dem Hintergrund des massiven Rechts-
91 rucks in der Gesellschaft muss anerkannt
92 werden, dass die Jugendarbeit, insbesonde-
93 re aber die Jugendverbände, als Werkstät-
94 ten der Demokratie zur demokratischen
95 Erziehung junger Menschen beitragen. Ei-
96 ne demokratische Gesellschaft braucht de-
97 mokratische Jugendverbände. Die Corona-
98 Jugendstudie des Landes Rheinland-Pfalz,
99 „Jugend in Zeiten von Corona“, hebt da-
100 bei insbesondere die Notwendigkeit von
101 Jugendverbandsarbeit und einer stärkeren
102 strukturellen Absicherung derselben her-
103 vor. Als Sozialisationsinstanz eröffne Ju-
104 gendarbeit „Gelegenheitsstrukturen und
105 Räume, damit Jugendliche und junge Er-
106 wachsene jugendtypische Interessen aus-
107 leben und entsprechend neue und ande-
108 re Formen gesellschaftlicher Handlungs-
109 möglichkeiten entwickeln können“ (ebd.).
110 Nach wie vor besteht ein hoher psychi-
111 scher wie sozialer Aufholbedarf bei jun-
112 gen Menschen, dem nur mit einer Stär-
113 kung der Angebotsstruktur begegnet wer-
114 den kann. Wir fordern Landesregierung und
115 SPD-Landtagsfraktion daher dazu auf, die
116 notwendigen Mittel für eine Erhöhung der
117 Regelförderung im Bereich der Sozialen Bil-
118 dungsmaßnahmen bereitzustellen. Die Re-

119 gelförderung soll künftig auf mindestens
120 6,00 € pro Teilnehmer*in und Tag angeho-
121 ben werden.

Antrag 2024/KL/9
AG Selbst Aktiv RLP

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Landtagsfraktion

Beschleunigung der Regelungen im Inklusionsgesetz Rheinland-Pfalz

1 Die guten Regelungen des Inklusionsgeset-
2 zes sollen ergänzend Fristen zur Umset-
3 zung erhalten.

4

5 **Begründung**

6 Leider mangelt es vielerorts noch bei der
7 Umsetzung unseres guten Inklusionsgeset-
8 zes von 2020. Der Grund könnte sein, dass
9 es im Gesetz oder ergänzenden Verordnun-
10 gen keine Umsetzungsfristen gibt. So wird
11 Vieles lediglich als Empfehlung betrachtet.
12 Wenn in einer Durchführungsverordnung
13 Fristen zur Umsetzung bestünden, könn-
14 te der Anspruch des Gesetzes ernster ge-
15 nommen und seine Umsetzung beschleu-
16 nigt werden.

17

18 Adressat: SPD LT-Fraktion, Parteivorstand

Antrag 2024/KL/10**Jusos RLP****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Version der Antragskommission****Verkehrswende, aber richtig! Motivation zur Veränderung**

1 Als Jusos setzten wir uns seit jeher für einen
2 guten und staatlichen ÖPNV ein. Wir leh-
3 nen die Privatisierung des ÖPNVs seit der
4 Bahnreform vor 30 Jahren ab und wollen
5 den ÖPNV auf eine neue Grundlage stel-
6 len. Die rechtlichen Grundlagen dafür wer-
7 den auf europäischer Ebene getroffen. Da
8 nach dem Rechtsruck ein deutlich sozialis-
9 tischer Ansatz in der Verkehrspolitik im All-
10 gemeinen weiter in die Ferne gerückt ist,
11 wollen wir innerhalb des bestehenden Rah-
12 mens eine möglichst sozialistische Lösung
13 für Rheinland-Pfalz finden. Dieser Antrag
14 soll als Grundlage fungieren, der die Grund-
15 lage legt für eine soziale Lösung und die da-
16 mit einhergehenden Veränderungen und
17 Verbesserungen aufzeigen.

18

19 -Finanzierung und Strukturen:-

20

21 -Der Status Quo-

22 Um die Strukturen des heutigen ÖPNVs
23 und die daraus resultierenden Folgen zu
24 verstehen, muss man in die Vergangen-
25 heit schauen. Seit der großen Bahnreform
26 im Jahr 1994 ist durch die Bundesgesetz-
27 gebung festgelegt, dass die Bundesländer
28 für den ÖPNV zuständig sind und dafür
29 sogenannte Regionalisierungsmittel zur Fi-
30 nanzierung erhalten. Diese werden primär
31 für den schienengebundenen ÖPNV, auch
32 SPNV bezeichnet, verwendet. Dies beinhal-
33 tet damit Nahverkehrszüge wie Regional-
34 oder S-Bahnen, jedoch keine Fernverkehrs-

Als SPD RLP setzten wir uns seit jeher für ei-
nen guten und staatlichen ÖPNV ein, denn
wir nun auf eine neue Grundlage stellen
wollen.

Finanzierung und Strukturen:

Der Status Quo:

Seit der Bahnreform 1994 sind die Bun-
desländer für den ÖPNV zuständig und er-
halten dafür Regionalisierungsmittel, die
hauptsächlich für den Schienenpersonen-
nahverkehr (SPNV) verwendet werden, wie
Regional- und S-Bahnen. Fernverkehrszü-
ge wie der ICE sind davon ausgenommen.
In Rheinland-Pfalz haben Landkreise und
kreisfreie Städte die Verantwortung für den
ÖPNV übernommen, organisiert in Zweck-
verbänden, die den SPNV mit den bereit-
gestellten Mitteln finanzieren. Der Bus-
verkehr (ÖSPV) wird von den Landkreisen
meist eigenständig finanziert und organi-
siert. Betreiber werden durch Ausschrei-
bungen ermittelt, wobei der wirtschaft-
lichste Anbieter den Zuschlag erhält. Die
Vertragslaufzeiten betragen meist 10 bis 16
Jahre. Dies führt zu positiven, aber auch ne-
gativen Folgen, wie dem Abfluss von Mit-
teln an private Unternehmen, wechselnden
Arbeitsbedingungen und begrenztem Ein-
fluss auf die Qualität des ÖPNV.

In-House Vergaben als unser Lösungsan-
satz

35 züge wie etwa der ICE. Die Bundeslän-
 36 der sind seit dieser Zeit dazu verpflich-
 37 tet, den Nahverkehr individuell zu organi-
 38 sieren. In Rheinland-Pfalz hat das Land die
 39 Verantwortung für den ÖPNV an die ein-
 40 zeln Landkreise bzw. kreisfreien Städ-
 41 te als zuständige Aufgabenträger weiter-
 42 gereicht, die aber gezwungen sind sich
 43 in zwei Zweckverbänden zu organisieren,
 44 die dann wiederum primär den SPNV or-
 45 ganisieren, bestellen und auch mit den
 46 durch den Bund bereitgestellten Regiona-
 47 lisierungsmitteln bezahlen. Der öffentliche
 48 Straßenpersonenverkehr (Busverkehr) oder
 49 auch kurz ÖSPV wird jedoch trotzdem meist
 50 durch die Landkreise bzw. kreisfreien Städ-
 51 te selbst organisiert und aus eigenen Mit-
 52 teln finanziert. Die möglichen Betreiber
 53 von Linien, die häufig in sogenannten Bün-
 54 deln zusammengefasst werden, werden
 55 vorwiegend durch Ausschreibungen ermit-
 56 telt, wobei das Unternehmen, das das wirt-
 57 schaftlichste (nicht zwingend das günstigste)
 58 Angebot eingereicht hat, den Zuschlag
 59 erhält. Die Dauer solcher Vergaben ist klas-
 60 sischerweise auf 16 Jahre begrenzt, was bei
 61 SPNV-Vergaben auch öfter ausgereizt wird,
 62 bei ÖSPV-Vergaben sind es häufig eher nur
 63 10 Jahre. Daraus resultieren zwar auch po-
 64 sitive Aspekte, aber eben auch viele nega-
 65 tive, etwa der Mittelabfluss an private Un-
 66 ternehmen, verhältnismäßig häufig verän-
 67 derte Rahmenbedingungen für Beschäftig-
 68 te oder wenig direkte Einflussmöglichkeiten
 69 auf die Qualität des ÖPNV, um nur ei-
 70 nige zu nennen.

71

72 -In-House Vergaben als unser
 73 Lösungsansatz-

74 Aus Sicht von uns Jusos müssen wir hier
 75 etwas ändern. Im Sinne der Verkehrswen-
 76 de muss ÖPNV mehr in der Hand der

Wir fordern, dass der ÖPNV stärker in öf-
 fentlicher Hand liegt, um die Verkehrswen-
 de voranzutreiben. In-House Vergaben, bei
 denen städtische oder kreiseigene Unter-
 nehmen den Verkehr betreiben, bieten ei-
 ne Alternative zu Ausschreibungen. Dies
 ermöglicht einen staatlich organisierten
 ÖPNV innerhalb des bestehenden Rechts-
 rahmens, was schneller umsetzbar ist als
 umfassende Reformen. Durch langfristige
 Vergaben können Investitionen effizienter
 geplant und Synergien bei Fahrzeugen und
 Personal besser genutzt werden, was Kos-
 ten senkt und mehr Flexibilität schafft. Zu-
 dem entstehen sichere Arbeitsplätze mit
 sozialen Standards, die im privaten Sektor
 oft fehlen. Die Fahrpläne können flexibler
 angepasst werden, was zu attraktiveren
 Angeboten für Fahrgäste führt. Die Jusos
 wollen dieses Modell auf ganz Rheinland-
 Pfalz ausweiten und fordern die Grün-
 dung einer landeseigenen Nahverkehrsge-
 sellschaft (LNBG), die den SPNV übernimmt
 und ohne Gewinnzwang betreibt.

Neustrukturierung und Finanzierung des ÖPNV

Wir sehen sowohl die Neustrukturierung
 als auch die Finanzierung des ÖPNV als
 zentrale Themen. Während der SPNV durch
 Regionalisierungsmittel des Bundes finan-
 ziert wird, hängt die Finanzierung des ÖSPV
 von den Kommunen ab. Es fehlen jedoch
 klare Mindeststandards, die mit dem zu-
 künftigen Landesnahverkehrsplan festge-
 legt werden sollen.

Um die Finanzierung zu verbessern, schla-
 gen wir Jusos ein Wahlmodell vor: Entwe-
 der übernimmt die landeseigene LNBG den
 ÖSPV, wodurch das Land auch die vollstän-
 dige Finanzierung der Mindeststandards
 übernimmt, oder die Kommunen organisie-

77 Allgemeinheit liegen und darf weniger
 78 ein Geschäftsmodell für private Unterneh-
 79 men sein. Wie es in unserem bestehenden
 80 Rechtsrahmen gehen könnte, zeigen eini-
 81 ge kreisfreie Städte und sogar einige Flä-
 82 chenlandkreise, die ein stadt-/ bzw. land-
 83 kreiseigenes Unternehmen mit der Durch-
 84 führung von Verkehren beauftragen. Das
 85 wird als sogenannte "In-House Vergabe"
 86 bezeichnet und stellt eine sinnvolle Alter-
 87 native zu klassischen Ausschreibungen von
 88 Verkehrsleistungen dar. Die Vorteile davon
 89 sind umfassend. Zum einen können wir
 90 einen staatlich organisierten ÖPNV inner-
 91 halb des bestehenden EU- und Bundes-
 92 rechtes erwirken, was weniger aufwändig
 93 und damit auch schneller umgesetzt wer-
 94 den könnte, als eine umfassende Rechtsre-
 95 form auf EU- und Bundesebene. Zum an-
 96 deren spielen neben den rechtlichen The-
 97 matiken aber primär inhaltliche Aspekte ei-
 98 ne entscheidende Rolle. Die Vorteile des
 99 ÖPNV, der durch öffentliche Hand organi-
 100 siert und betrieben wird, liegen auf der
 101 Hand. Durch eine langfristige Vergabe sol-
 102 cher Verkehrsleistungen an ein internes
 103 Unternehmen können Investitionen, z.B. in
 104 Fahrzeuge oder Infrastruktur, über einen
 105 Zeitraum abgeschrieben werden, der die
 106 maximal zulässige Dauer von wettbewerb-
 107 lichen Vergaben an private Unternehmen
 108 überschreitet. Beim Betrieb durch die öf-
 109 fentliche Hand können besser Synergieeff-
 110 ekte von Verkehrsleistungen im Hinblick
 111 auf Fahrzeuge, Personal und Werkstattka-
 112 pazitäten gezogen werden. Dies senkt die
 113 Kosten und schafft darüber hinaus auch
 114 mehr betriebliche Flexibilität. Für die Be-
 115 schäftigten im ÖPNV, sei es das Fahrperso-
 116 nal oder Mitarbeitende in Werkstätten und
 117 Verwaltungen, entstehen langfristig gesi-
 118 cherte Jobs, die mit gewissen sozialen Stan-

ren den ÖPNV selbst und erhalten 75% des Defizits vom Land gedeckt. Beide Modelle bieten Vor- und Nachteile, wobei die lan- desweite Übernahme finanziell attraktiver gestaltet werden soll. Langfristig streben die Jusos eine einheitliche Organisation des ÖPNV über Stadt- und Kreisgrenzen hinweg an, wobei möglichst viele Leistungen durch die LNBG erbracht werden.

Schaffung von einheitlichen Strukturen im ÖSPV

Wir möchten, dass die LNBG nicht nur den Betrieb von Verkehrsleistungen über- nimmt, sondern auch als Verkehrsverbund für Rheinland-Pfalz fungiert. Sie soll sowohl den Schienen- als auch den Busverkehr be- treiben und abgestimmte Linien- und Fahr- plankonzepte entwickeln. Der ÖSPV wird auf den SPNV abgestimmt, um an vie- len Knotenpunkten Umstiege zu ermög- lichen. Zudem soll die LNBG einheitliche Beförderungsbedingungen, Ticketing, Fahr- gastsinformationen sowie ein Beschwerde- und Entschädigungsmanagement für ganz Rheinland-Pfalz bereitstellen. Kommunale Verkehrsbetriebe sollen diese Standards übernehmen, um eine Vereinheitlichung zu gewährleisten.

Umsetzungshorizont

Der Zeithorizont zur Umsetzung der be- schriebenen Maßnahmen soll gestaffelt werden. Dies hat mehrere Gründe: Zum ei- nen erfordern höhere Bedienstandards die Beschaffung von mehr Fahrzeugen, sowohl im SPNV, als auch im ÖSPV, mit entspre- chend langen Vorlauf- und Lieferzeiten und zum anderen die Akquirierung von aus- reichend Fahrpersonalen. Da ein Auflösen von bereits bestehenden Verkehrsverträ- gen mit privaten Verkehrsunternehmen in

119 dards einhergehen, die in der freien Wirt-
 120 schaft und in wettbewerblichen Vergabe-
 121 verfahren dem Kostendruck zum Opfer fal-
 122 len würden. Die nötige Weiterentwicklung
 123 des Fahrplans ist mit einer In- House Verga-
 124 be einfacher möglich und nicht zwangswei-
 125 se an eine Bündellaufzeit gekoppelt. Neue
 126 Fahrplankonzepte werden heute bei wett-
 127 bewerblichen Vergabeverfahren in der Re-
 128 gel nur bei einer Neuausschreibung ange-
 129 gangen, jedoch selten mitten in einer Bün-
 130 dellaufzeit Fahrgäste können daher öfters
 131 früher in den Genuss von einem attraktiven
 132 Fahrplanangebot kommen, was auch eher
 133 dazu animiert, vom eigenen Pkw auf den
 134 ÖPNV umzusteigen. Darüber hinaus ent-
 135 steht für Fahrgäste der Vorteil, dass sich Zu-
 136 ständigkeiten und Regelungen reduzieren,
 137 etwa beim Ticketkauf, Fahrgastbeschwer-
 138 den oder der Fahrradmitnahme. Nicht zu-
 139 letzt entfällt auch das Erbringen von Ge-
 140 winnen mit ÖPNV-Leistungen.

141

142 Das Prinzip der In-House Vergabe, was
 143 heute primär auf kommunaler Ebene im
 144 ÖPNV stattfindet (z.B. Stadtbuslinien, die
 145 durch Stadtwerke betrieben werden) wol-
 146 len wir Jusos auf ganz Rheinland-Pfalz
 147 übertragen. Um das umzusetzen, wollen
 148 wir, dass das Land wieder Aufgabenträger
 149 für den SPNV wird und somit einfacher lan-
 150 desweite Standards für den SPNV umge-
 151 setzt werden können. Das Land Rheinland-
 152 Pfalz soll darüber hinaus eine landesei-
 153 gene Nahverkehrsbetriebsgesellschaft (im
 154 Folgenden LNBG genannt) gründen, die zu-
 155 künftig im Auftrag des Landes schrittweise
 156 den Schienenverkehr übernimmt und lang-
 157 fristig im Sinne der Allgemeinheit und ohne
 158 Gewinnzwänge betreibt.

159

160 -Neustrukturierung und Finanzierung des

der Regel nur unter sehr speziellen Bedin-
 gungen erfolgen kann, würde eine außer-
 ordentliche Auflösung solcher Verträge ein
 hohes rechtliches Risiko und wahrschein-
 lich auch Entschädigungen an die heuti-
 gen Verkehrsunternehmen bedeuten. Um
 dieses rechtliche und finanzielle Risiko für
 die Steuerzahler*innen abzuwenden, sol-
 len bestehende Verkehrsverträge weiterge-
 führt werden, bis sie regulär auslaufen und
 dann In-House neu an die LNBG oder ein
 kommunales Verkehrsunternehmen verge-
 ben werden. Den Jusos ist bewusst, dass die
 Umsetzung eines ÖPNV in Rheinland-Pfalz
 aus öffentlicher Hand damit ein Marathon
 und kein Sprint sein wird. Allerdings ermög-
 lichen die unterschiedlichen Laufzeiten der
 bestehenden Verkehrsverträge eine Staffe-
 lung der In-House Vergaben an die LNBG,
 die einen finanziellen (eventuelle Neu-
 anschaffung von Fahrzeugen) und organisa-
 torischen Kraftakt darstellen. Während wir
 anstreben, dass der gesamte Verkehr/ das
 gesamte Netz durch die LNBG selbst er-
 bracht und nicht an Subunternehmer wei-
 tergereicht werden, soll zumindest für ei-
 nen Übergangszeitraum eine Vergabe von
 (Teil-)Leistungen an Subunternehmer mög-
 lich sein.

Im Bereich von Strukturen und Finanzen
 sind uns dabei folgende Kernanliegen wich-
 tig:

- In-House Vergaben von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) an eine durch das Land zu gründende Landesnahverkehrsbetriebsgesellschaft.

- Ein Wahlmodell für den straßengebundenen Personenverkehr (ÖSPV), das entweder ebenfalls eine Vergabe an die Landesnah-

161 ÖSPV-

162 Aus Sicht der Jusos ist nicht nur eine Neu-
 163 strukturierung des ÖPNVs eine wichtige
 164 Angelegenheit, sondern auch dessen Fi-
 165 nanzierung. Dabei sind sowohl die Struk-
 166 tur, als auch die Finanzierung des ÖPNVs
 167 zwei Seiten derselben Medaille, die zusam-
 168 men gedacht und weiterentwickelt werden
 169 müssen. Während für den SPNV die Regio-
 170 nalisierungsmittel des Bundes verwendet
 171 werden können, ist die Finanzierung des
 172 ÖSPV weitestgehend an die Finanzkraft der
 173 Kommunen gekoppelt. Seitens des Landes-
 174 nahverkehrsgesetzes ist ÖPNV zwar eine
 175 Pflichtaufgabe der Kommunen, allerdings
 176 gibt es noch keine Mindeststandards, ab
 177 welchem Umfang diese Pflichtaufgabe als
 178 erfüllt angesehen werden kann. Diese Stan-
 179 dards sollen mit dem Landesnahverkehrs-
 180 plan kommen, der aber schon einige Jah-
 181 re auf sich warten lässt und dessen Voll-
 182 endung und damit dessen verbindliche Re-
 183 gelungen noch nicht greifbar sind. Zwar
 184 wird der Landesnahverkehrsplan landes-
 185 weite Mindestbedienstandards definieren
 186 und damit auch wie viel ÖPNV Pflichtauf-
 187 gabe ist, allerdings bleibt die Finanzierung
 188 des ÖSPV weiterhin bei den Kommunen
 189 hängen, was mit Hinblick auf die Finanz-
 190 kraft einiger Kommunen und Landkreise ei-
 191 ne fragwürdige Praktik wäre. Des Weiteren
 192 sehen wir insbesondere beim ÖSPV eine
 193 gewisse "Kleinstaaterei", also dass ÖSPV-
 194 Angebote an einer Stadt- oder Kreisgren-
 195 ze enden. Trotzdem wissen die Kommu-
 196 nen häufig besser, wie ihre ÖPNV-Angebote
 197 auszusehen haben, damit sie durch Fahr-
 198 gäste angenommen werden.

199

200 Um diesem Spannungsfeld Rechnung zu
 201 tragen, wollen wir für den ÖSPV eine Art
 202 Wahlmodell anbieten, bei dem Städte und

verkehrsbetriebsgesellschaft umfasst oder
 eine In-House Vergabe an ein kommunales
 Verkehrsunternehmen. Dabei soll in diesem
 Zusammenhang auch die Finanzierung,
 zumindest von gewissen Bedienstandards
 im ÖPNV gesichert werden.

- Die heute in Rheinland-Pfalz existierenden Verkehrsverbünde sollen in ihrer heutigen Form abgelöst und durch eine landesweit einheitliche Lösung ersetzt werden.

Ökologie und Infrastruktur:

Die Umstellung auf emissionsfreie Mobilität ist zentral für die Verkehrswende, jedoch gibt es rechtliche und technische Hürden. Obwohl die LN BG den SPNV betreiben soll, gehört die Infrastruktur (Bahnhöfe, Strecken) dem Bund. Eine Lösung wäre ein Kooperationsvertrag zwischen Bund und Land mit klaren Aus- und Umbauplänen. Dazu zählt auch der barrierefreie Ausbau von Bahnhöfen und Haltestellen, insbesondere im ländlichen Raum, sowie die vollständige Elektrifizierung der SPNV-Oberleitungen. Akkuzüge könnten Abschnitte ohne Elektrifizierung bedienen. Im ÖSPV müssen Ladeinfrastrukturen für E-Busse geschaffen und Betriebs-
 höfe errichtet werden, um den Betrieb effizient zu organisieren.

Im Bereich von Infrastruktur und Ökologie sind uns dabei folgende Kernanliegen wichtig:

- Elektrifizierung des Bahn- und Busverkehrs in RLP zentraler Bestandteil einer emissionsfreien Mobilität.
- Die LN BG ist zwar nach einer erfolgten In-House Vergabe zwar Betreiberin von

203 Landkreise wählen können, wie sie ihren
 204 ÖPNV organisieren wollen. Die erste Wahl-
 205 möglichkeit wäre, dass die LN BG in ei-
 206 ner Stadt oder einem Landkreis den ÖSPV
 207 übernimmt und die Aufgabenträgerschaft
 208 an das Land Rheinland-Pfalz übergeht. In
 209 diesem Fall würde auch die Finanzierung
 210 der Mindestbedienstandards gänzlich an
 211 das Land Rheinland-Pfalz übergehen. Durch
 212 den Übergang der Aufgabenträgerschaft
 213 hätten Städte und Landkreise nur noch
 214 eine beratende Funktion bei der Gestal-
 215 tung des ÖSPV, sollen aber die Möglichkeit
 216 haben mithilfe von Kooperationsverträgen
 217 Verkehrsleistungen auf eigene Rechnung
 218 bei der LN BG nachzubestellen, die über
 219 die Mindestbedienstandards hinausgehen.
 220 Die andere Wahlmöglichkeit sieht vor, dass
 221 die Kommunen und Landkreise ihren ÖPNV
 222 durch ein Verkehrsunternehmen in ihrem
 223 Besitz selbst organisieren und die Aufga-
 224 benträgerschaft weiterhin auf kommuna-
 225 ler Ebene verbleibt. Eine Mitfinanzierung
 226 durch das Land sehen wir mit Hinblick
 227 auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhält-
 228 nisse in Rheinland-Pfalz als unerlässlich
 229 an. Städte und Landkreise haben bei die-
 230 ser Wahlmöglichkeit deutlich mehr Freihei-
 231 ten, ihre Fahrplan- und Betriebskonzepte
 232 zu gestalten, erhalten durch das Land aber
 233 nur eine angemessene, anteilige Finanzie-
 234 rung für die Mindestbedienstandards von
 235 75% des anfallenden Defizits des ÖSPV. Die
 236 beiden Wahlmodelle haben jeweils unter-
 237 schiedliche Vor- und Nachteile, sind aber so
 238 ausgelegt, dass eine Aufgabenträgerschaft
 239 durch das Land Rheinland-Pfalz für Städte
 240 und Landkreise finanziell attraktiver ist oh-
 241 ne, dass ein Zwang dazu besteht, bereits
 242 bestehende In- House vergebene Verkehrs-
 243 leistung auf kommunaler Ebene aufzuge-
 244 ben oder diese in Zukunft zu verhindern.

Schienenverkehrsleistungen, allerdings ist die Infrastruktur weiterhin im Besitz der DB InfraGO, die wiederum dem Bund gehört. Um trotzdem einen schnelleren Ausbau der Schieneninfrastruktur zu gewährleisten, sollen Kooperationsverträge den Ausbau sicherstellen.

Ähnliche Kooperationsverträge sollen auch mit Rheinland-Pfälzischen Kommunen für den beschleunigten barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen getroffen werden

- Bei einer Übernahme von Verkehren im ÖPSV sollen die LN BG oder kommunale Verkehrsunternehmen eigene Betriebshöfe für Elektrobusse aufbauen

Soziales und Teilhabe:

Mindestbedienstandards im ÖPNV

Der ÖPNV ist ein wichtiger Bestandteil des öffentlichen Lebens und muss soziale Teilhabe ermöglichen. Entsprechend darf ÖPNV, besonders in ländlichen Räumen, nicht nur aus Schulverkehr und einzelnen Fahrten bestehen, sondern muss eine Grundversorgung für alle Mobilitätsbedürfnisse bieten. Um dies zu erreichen, soll der Landesnahverkehrsplan Mindeststandards definieren. Da jedoch noch offen ist, wann dieser kommt, wollen wir als Jusos selbst solche Mindeststandards definieren, die aus unserer Sicht eine echte Alternative zum Auto darstellen. Wir streben grundsätzlich einen flächendeckenden Stundentakt in ganz Rheinland-Pfalz als Mindeststandard an. Unser Motto muss lauten: "Jeder Ort, jede Stunde". Uns ist bewusst, dass Rheinland-Pfalz ein Flächenland ist, allerdings gibt es auch erdichtete Räume und Städte, in denen ein Stundentakt definitiv keine attraktive Alternative zum Auto dar-

245 In regelmäßigen Zyklen soll zwischen den
246 Städten und Landkreisen evaluiert werden,
247 ob auf die jeweils andere Wahlmöglichkeit
248 gewechselt werden soll.

249

250 Aus Sicht der Jusos ist es erstrebenswert
251 ter den ÖSPV ebenso wie auch den SPNV
252 landesweit möglichst einheitlich zu orga-
253 nisieren, um ein Fahrplanangebot aus ei-
254 nem "Guss" zu ermöglichen und den Ver-
255 kehr über Stadt- und Kreisgrenzen über-
256 schreitend zu planen und durchführen zu
257 können. Daher streben wir an, dass mög-
258 lichst viele Leistungen des ÖSPV ebenfalls
259 durch die LN BG erbracht werden.

260

261 -Schaffung von einheitlichen Strukturen im
262 ÖPNV-

263 Aus Sicht von uns Jusos soll die LN BG nicht
264 nur den Betrieb von Verkehrsleistungen si-
265 cherstellen, sondern auch die Funktion ei-
266 nes Rheinland-Pfälzischen Verkehrsverbun-
267 des übernehmen. Daraus resultiert auch,
268 dass die LN BG nicht nur Schienen- und Bus-
269 verkehre betreibt, sondern auch das Linien-,
270 Fahrplan- und Betriebskonzept entwickelt,
271 was ineinander verzahnt sein soll. Grund-
272 lage für den SPNV soll der Deutschland-
273 Takt sein. Der ÖSPV soll dann auf den
274 SPNV so abgestimmt werden, dass an mög-
275 lichst vielen Taktknoten Umsteigebezie-
276 hungen in alle Richtungen möglich sind.
277 Neben dem eigentlichen Fahrplanangebot
278 soll die LN BG aber auch einheitliche Beför-
279 derungsbedingungen, ein einheitliches Ti-
280 cketing mit Vertriebsstruktur (bis zur Um-
281 setzung eines kosten- bzw. ticketlosem
282 ÖPNV), einheitliche Fahrgastinformations-
283 systeme und ein einheitliches Beschwerde-
284 und Entschädigungsmanagement für ganz
285 Rheinland-Pfalz bieten. Kommunale Ver-
286 kehrsbetriebe sollen diese Regelungen und

stellt. Daher sehen wir die Notwendigkeit,
eine Bediendichte anhand der verschiede-
nen Raumtypen vorzugeben. Neben dem
Stundentakt in ländlichen Räumen planen
wir in verdichteten Räumen mindestens ei-
nen Halbstundentakt und in Großstädten
mindestens einen Viertelstundentakt. Auf
besonders stark frequentierten (innerstäd-
tischen) Ästen soll ein 7,5min-Takt gelten.
Diese Bedienstandards sollen zwischen ca.
5 und 20 Uhr gelten. Im Nacht- und Wo-
chenendverkehr soll eine Halbierung der
Taktdichte möglich sein, z.B. ein Halbstun-
dentakt anstelle eines Stundentakts. In
besonders ländlichen geprägten Regionen
oder als Ergänzung zum klassischen Linien-
verkehr können auch On-Demand Verkeh-
re dienen. Des Weiteren wollen wir spezi-
ell für FINTA ein flächendeckendes Ange-
bot an (Nacht-) Taxis einführen, welches
insbesondere die sogenannte "Letzte Mei-
le" abdecken soll. Dabei können Taxifahr-
ten mit speziell geschulten Personal zu ei-
nem vergünstigten Preis gebucht werden,
um ein sicheres Nachhausekommen zu ge-
währleisten.

Zugangshürden für den ÖPNV überwinden
Der öffentliche Personennahverkehr
(ÖPNV) ist ein bedeutender Bestandteil des
gesellschaftlichen Lebens, der die soziale
Teilhabe ermöglicht. Bahnhöfe und Hal-
testellen sind eines der Aushängeschilder
des ÖPNV und sollten auch entsprechend
ausgestattet sein. Neben dem reinen
barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen und
Haltestellen, sind auch andere Elemente
wichtig, damit sie für alle sinnvoll nutzbar
sind. Dazu gehören Sitzgelegenheiten,
Fahrgastunterstände, eine ausreichende
Beleuchtung, um Angsträume zu vermei-
den, aber auch Fahrgastinformationssys-

287 Standards übernehmen, sodass trotz des
288 Wahlmodells für den ÖSPV eine Vereinheit-
289 lichung stattfinden kann.

290

291 -Umsetzungshorizont-

292 Der Zeithorizont zur Umsetzung der be-
293 schriebenen Maßnahmen soll gestaffelt
294 werden. Dies hat mehrere Gründe: Zum ei-
295 nen erfordern höhere Bedienstandards die
296 Beschaffung von mehr Fahrzeugen, sowohl
297 im SPNV, als auch im ÖSPV, mit entspre-
298 chend langen Vorlauf- und Lieferzeiten und
299 zum anderen die Akquirierung von aus-
300 reichend Fahrpersonalen. Da ein Auflösen
301 von bereits bestehenden Verkehrsverträ-
302 gen mit privaten Verkehrsunternehmen in
303 der Regel nur unter sehr speziellen Bedin-
304 gungen erfolgen kann, würde eine außer-
305 ordentliche Auflösung solcher Verträge ein
306 hohes rechtliches Risiko und wahrschein-
307 lich auch Entschädigungen an die heuti-
308 gen Verkehrsunternehmen bedeuten. Um
309 dieses rechtliche und finanzielle Risiko für
310 die Steuerzahler*innen abzuwenden, sol-
311 len bestehende Verkehrsverträge weiterge-
312 führt werden, bis sie regulär auslaufen und
313 dann In-House neu an die LNBG oder ein
314 kommunales Verkehrsunternehmen verge-
315 ben werden. Den Jusos ist bewusst, dass die
316 Umsetzung eines ÖPNV in Rheinland-Pfalz
317 aus öffentlicher Hand damit ein Marathon
318 und kein Sprint sein wird. Allerdings ermög-
319 lichen die unterschiedlichen Laufzeiten der
320 bestehenden Verkehrsverträge eine Staffe-
321 lung der In-House Vergaben an die LNBG,
322 die einen finanziellen (eventuelle Neuun-
323 schaffung von Fahrzeugen) und organisa-
324 torischen Kraftakt darstellen. Während wir
325 anstreben, dass der gesamte Verkehr/ das
326 gesamte Netz durch die LNBG selbst er-
327 bracht und nicht an Subunternehmer wei-
328 tergereicht werden, soll zumindest für ei-

teme und nach Möglichkeit eine Form
der Begründung. Für größere Knotenpunk-
te und Bahnhöfe sollen darüber hinaus
auch öffentlich zugängliche, kostenlose
und gepflegte Toiletten rund um die Uhr
zur Verfügung stehen und zusätzlich
auch eine Ausstattung mit kostenlosem
WLAN erfolgen. Nicht zuletzt müssen aber
auch Fahrzeuge entsprechende Qualitäts-
merkmale aufweisen. Ausreichend viele
sogenannte Sondernutzungsflächen (z.B.
für Rollstühle oder Kinderwagen), podest-
und nach Möglichkeit auch rampenfrei
zugängliche Sitzplätze und Fahrgastinfor-
mationssysteme sind hier aus unserer Sicht
ein Muss-Kriterium. Ebenso müssen die
Fahrzeuge auch über Annehmlichkeiten
unserer modernen Gesellschaft verfügen,
also z.B. eine Klimaanlage, Steckdosen bzw.
USB-Ladebuchsen oder kostenloses WLAN.
Für Schienenfahrzeuge ist darüber hinaus
auch mindestens eine barrierefreie Toilette
je Fahrzeug zwingend.

Die LNBG als soziale Arbeitgeberin

Gute Arbeitsbedingungen sind für einen
funktionierenden ÖPNV unerlässlich. Ne-
ben fairer Bezahlung müssen insbesonde-
re die harten Bedingungen im Schichtbe-
trieb verbessert werden, z.B. durch besse-
re Sozialräume und Toiletten. Die LNBG soll
humane Dienstpläne und flexible Arbeits-
zeiten bieten, besonders für alleinerziehen-
de oder pflegende Beschäftigte. Eine be-
triebliche Altersvorsorge neben der gesetz-
lichen Rente ist wichtig, um Altersarmut
zu verhindern. Zudem soll die Ausbildungs-
vergütung angehoben und innerbetriebli-
che Rechte gestärkt werden. Ein solider Ta-
rifvertrag, der gute Bezahlung und bessere
Arbeitsbedingungen regelt, ist unerlässlich
– sowohl für das Fahrpersonal als auch für

329 nen Übergangszeitraum eine Vergabe von
330 (Teil-)Leistungen an Subunternehmer mög-
331 lich sein.

332

333 -Im Bereich von Strukturen und Finanzen
334 sind uns dabei folgende Kernanliegen wich-
335 tig:-

336

337 • In-House Vergaben von Leistungen im
338 Schienenpersonennahverkehr (SPNV) an ei-
339 ne durch das Land zu gründende Landes-
340 nahverkehrsbetriebsgesellschaft.

341

342 • Ein Wahlmodell für den straßengebunde-
343 nen Personenverkehr (ÖSPV), das entweder
344 ebenfalls eine Vergabe an die Landesnah-
345 verkehrsbetriebsgesellschaft umfasst oder
346 eine In-House Vergabe an ein kommuna-
347 les Verkehrsunternehmen. Dabei soll in die-
348 sem Zusammenhang auch die Finanzie-
349 rung, zumindest von gewissen Bedienstan-
350 dards im ÖPNV gesichert werden.

351

352 • Die heute in Rheinland-Pfalz existieren-
353 den Verkehrsverbünde sollen in ihrer heuti-
354 gen Form abgelöst und durch eine landes-
355 weit einheitliche Lösung ersetzt werden.

356

357 -Ökologie und Infrastruktur:-

358 Ein zentraler Bestandteil einer gelungenen
359 Verkehrswende muss die Umstellung auf
360 emissionsfreie Formen der Mobilität dar-
361 stellen. Hier ergeben sich einige Hürden
362 rechtlicher wie technischer Natur, die man
363 überwinden muss, wenn besagte Wende
364 auf Landesebene angegangen werden soll.
365 Exemplarisch sollen hier eine Handvoll da-
366 von beschrieben und mögliche Lösungen
367 skizziert werden. Auf rechtlicher Seite wür-
368 de beispielsweise die von uns angedach-
369 te LNBG zwar den SPNV betreiben, die
370 dafür notwendige Infrastruktur (Bahnhö-

Mitarbeitende im Kundenservice, der Ver-
waltung und in Werkstätten.

Im Bereich von Soziales und Teilhabe sind
uns dabei folgende Kernanliegen wichtig:

- Wir wollen als Jusos eigene Mindest-
bedienstandards definieren und nicht auf
den Landesnahverkehrsplan warten. Eine
Bedienung auch in ländlichen Räumen, an
Wochenenden und im Spät- und Nachtver-
kehr sind dabei ein elementarer Bestandteil
um eine gesellschaftliche Teilhabe auch oh-
ne Auto zu ermöglichen

- Wir müssen die Zugangshürden zum
ÖPNV überwinden und sowohl die Bahnhö-
fe und Haltestellen, als auch die eingesetz-
ten Fahrzeuge an die heutigen Bedürfnisse
der Fahrgäste anpassen. Dabei spielt Bar-
rierefreiheit ebenso eine Rolle wie die Be-
seitigung von Angsträumen oder die Bereit-
stellung von kostenlosen Toiletten.

- Wir wollen die LNBG nutzen, um für die
Beschäftigten die Arbeitsbedingungen im
ÖPNV signifikant zu verbessern. Insbeson-
dere im Fahrbetrieb müssen die Arbeits-
bedingungen deutlich gesteigert werden.
Daher wollen wir mit Betriebsvereinbarun-
gen und einem guten Tarifvertrag die Ar-
beitsbedingungen für alle Beschäftigten im
ÖPNV verbessern

371 fe, Strecken) besitzt allerdings die DB In-
372 fra GO, welche Bundeseigentum ist. Der
373 SPNV sollte aber auf Landesebene einheit-
374 lich betrieben werden. Eine mögliche Lö-
375 sung würde hier ein Kooperationsvertrag
376 zwischen Bund und Land darstellen, in wel-
377 chem klare Aus- und Umbauziele mit ent-
378 sprechender Finanzierung festgelegt wer-
379 den. Neben der Steigerung von Kapazitä-
380 ten und einer perspektivischen Planung der
381 nötigen Infrastruktur für den Deutschland-
382 Takt gehört auch der barrierefreie Umbau
383 von Bahnhöfen und Haltestellen. Im ÖSPV
384 ist der barrierefreie Ausbau von Haltestel-
385 len, insbesondere in ländlichen Räumen,
386 in den letzten Jahrzehnten kaum voran-
387 gekommen. Auch hier könnten Kooperati-
388 onsverträge zwischen dem Land und den
389 Kommunen als Bauträger für die Haltestel-
390 len helfen, den barrierefreien Ausbau von
391 Bushaltestellen zu beschleunigen. Um die
392 Verkehrswende zu vollbringen, müssen des
393 Weiteren auch technische Probleme gelöst
394 werden, allen voran die vollständige Elektri-
395 fizierung. Das gilt sowohl für den SPNV als
396 auch für den ÖSPV. Im Falle des SPNV müs-
397 sen möglichst alle Oberleitungen elektrifi-
398 ziert werden. Wo das nicht möglich ist, stel-
399 len Akkuzüge, die Abschnitte ohne adäqua-
400 te Elektrifizierung befahren können, eine
401 sinnvolle Alternative dar. Beim ÖSPV wie-
402 derum ist ein weitläufiger Netzausbau von-
403 nöten, denn eine schnelle Ladung von Ak-
404 kus für E-Busse bedarf eines Anschlusses
405 mit Mittelspannung. Heute werden Bus-
406 se relativ verstreut, teilweise auch nachts
407 in öffentlichen Räumen abgestellt. Mit E-
408 Bussen wird dies zukünftig nicht mehr
409 möglich sein. Daher ist es aus unserer Sicht
410 zwingend, dass die LNBG, wenn sie Verkeh-
411 re übernimmt, sich auch um die Errichtung
412 von Betriebshöfen mit entsprechender La-

413 deinfrastruktur nach dem neuesten Stand
414 der Technik kümmert. Für kommunale Ver-
415 kehrsunternehmen müssen gleiche Ansät-
416 ze verfolgt werden.

417

418 Im Bereich von Infrastruktur und Ökologie
419 sind uns dabei folgende Kernanliegen wich-
420 tig:

421

422 • Elektrifizierung des Bahn- und Busver-
423 kehrs in RLP zentraler Bestandteil einer
424 emissionsfreien Mobilität.

425

426 • Die LN BG ist zwar nach einer erfolg-
427 ten In-House Vergabe zwar Betreiberin von
428 Schienenverkehrsleistungen, allerdings ist
429 die Infrastruktur weiterhin im Besitz der DB
430 InfraGO, die wiederum dem Bund gehört.
431 Um trotzdem einen schnelleren Ausbau
432 der Schieneninfrastruktur zu gewährleis-
433 ten, sollen Kooperationsverträge den Aus-
434 bau sicherstellen. Ähnliche Kooperations-
435 verträge sollen auch mit Rheinland- Pfälzi-
436 schen Kommunen für den beschleunigten
437 barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen
438 getroffen werden

439

440 • Bei einer Übernahme von Verkehren im
441 ÖPSV sollen die LN BG oder kommunale Ver-
442 kehrsunternehmen eigene Betriebshöfe für
443 Elektrobusse aufbauen

444

445 -Soziales und Teilhabe:-

446

447 -Mindestbedienstandards im ÖPNV-

448 Der ÖPNV ist ein wichtiger Bestandteil
449 des öffentlichen Lebens und muss sozia-
450 le Teilhabe ermöglichen. Entsprechend darf
451 ÖPNV, besonders in ländlichen Räumen,
452 nicht nur aus Schulverkehr und einzel-
453 nen Fahrten bestehen, sondern muss ei-
454 ne Grundversorgung für alle Mobilitätsbe-

455 dürfnisse bieten. Um dies zu erreichen, soll
456 der Landesnahverkehrsplan Mindeststan-
457 dards definieren. Da jedoch noch offen ist,
458 wann dieser kommt, wollen wir als Jusos
459 selbst solche Mindeststandards definieren,
460 die aus unserer Sicht eine echte Alternati-
461 ve zum Auto darstellen. Wir streben grund-
462 sätzlich einen flächendeckenden Stunden-
463 takt in ganz Rheinland-Pfalz als Mindest-
464 standard an. Unser Motto muss lauten: “Je-
465 der Ort, jede Stunde”. Uns ist bewusst, dass
466 Rheinland-Pfalz ein Flächenland ist, aller-
467 dings gibt es auch erdichtete Räume und
468 Städte, in denen ein Stundentakt definitiv
469 keine attraktive Alternative zum Auto dar-
470 stellt. Daher sehen wir die Notwendigkeit,
471 eine Bediendichte anhand der verschiede-
472 nen Raumtypen vorzugeben. Neben dem
473 Stundentakt in ländlichen Räumen planen
474 wir in verdichteten Räumen mindestens ei-
475 nen Halbstundentakt und in Großstädten
476 mindestens einen Viertelstundentakt. Auf
477 besonders stark frequentierten (innerstäd-
478 tischen) Ästen soll ein 7,5min-Takt gelten.
479 Diese Bedienstandards sollen zwischen ca.
480 5 und 20 Uhr gelten. Im Nacht- und Wo-
481 chenendverkehr soll eine Halbierung der
482 Taktdichte möglich sein, z.B. ein Halbstun-
483 dentakt anstelle eines Stundentakts. In
484 besonders ländlichen geprägten Regionen
485 oder als Ergänzung zum klassischen Linien-
486 verkehr können auch On-Demand Verkeh-
487 re dienen. Des Weiteren wollen wir spezi-
488 ell für FINTA ein flächendeckendes Ange-
489 bot an (Nacht-) Taxis einführen, welches
490 insbesondere die sogenannte “Letzte Mei-
491 le” abdecken soll. Dabei können Taxifahr-
492 ten mit speziell geschulten Personal zu ei-
493 nem vergünstigten Preis gebucht werden,
494 um ein sicheres Nachhausekommen zu ge-
495 währleisten.

496

497 -Zugangshürden für den ÖPNV
498 überwinden-

499 Der öffentliche Personennahverkehr
500 (ÖPNV) ist ein bedeutender Bestandteil des
501 gesellschaftlichen Lebens, der die soziale
502 Teilhabe ermöglicht. Bahnhöfe und Hal-
503 testellen sind eines der Aushängeschilder
504 des ÖPNV und sollten auch entsprechend
505 ausgestattet sein. Neben dem reinen
506 barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen und
507 Haltestellen, sind auch andere Elemente
508 wichtig, damit sie für alle sinnvoll nutzbar
509 sind. Dazu gehören Sitzgelegenheiten,
510 Fahrgastunterstände, eine ausreichende
511 Beleuchtung, um Angsträume zu vermei-
512 den, aber auch Fahrgastinformationssys-
513 teme und nach Möglichkeit eine Form
514 der Begrünung. Für größere Knotenpunk-
515 te und Bahnhöfe sollen darüber hinaus
516 auch öffentlich zugängliche, kostenlose
517 und gepflegte Toiletten rund um die Uhr
518 zur Verfügung stehen und zusätzlich
519 auch eine Ausstattung mit kostenlosem
520 WLAN erfolgen. Nicht zuletzt müssen aber
521 auch Fahrzeuge entsprechende Qualitäts-
522 merkmale aufweisen. Ausreichend viele
523 sogenannte Sondernutzungsflächen (z.B.
524 für Rollstühle oder Kinderwagen), podest-
525 und nach Möglichkeit auch rampenfrei
526 zugängliche Sitzplätze und Fahrgastinfor-
527 mationssysteme sind hier aus unserer Sicht
528 ein Muss-Kriterium. Ebenso müssen die
529 Fahrzeuge auch über Annehmlichkeiten
530 unserer modernen Gesellschaft verfügen,
531 also z.B. eine Klimaanlage, Steckdosen bzw.
532 USB-Ladebuchsen oder kostenloses WLAN.
533 Für Schienenfahrzeuge ist darüber hinaus
534 auch mindestens eine barrierefreie Toilette
535 je Fahrzeug zwingend.

536

537 -Die LNBG als soziale Arbeitgeberin-
538 Um einen funktionierenden ÖPNV zu ge-

539 gewährleisten, sind gute Arbeitsbedingun-
540 gen unerlässlich. Neben der offensichtlich
541 wichtigen guten Bezahlung spielen aber
542 auch andere Faktoren eine Rolle. Insbeson-
543 dere für das Fahrpersonal sind die Arbeits-
544 bedingungen im Schichtbetrieb sehr hart.
545 Daher wollen wir den Schichtbetrieb so an-
546 genehm wie möglich gestalten. Wir wol-
547 len, dass die LN BG für ihre Angestellten
548 im Fahrdienst flächendeckend hochwertige
549 Sozialräume und Toiletten zur Verfügung
550 stellt. Eine Pause irgendwo im Nirgend-
551 wo ohne die Möglichkeit, mal eine Toilette
552 aufsuchen zu können, darf nicht der Stan-
553 dard sein! Die Gestaltung von Diensten
554 ist für das Fahrpersonal essenziell. Recht-
555 lich können bis zu fünfzehn Stunden lan-
556 ge Dienste durchaus zulässig sein, aller-
557 dings müssen wir nicht darüber diskutie-
558 ren, dass solch lange Schichten ziemlich
559 unbeliebt sind und wenig Lust auf den
560 Fahrdienst machen. Die LN BG soll mit Be-
561 tribsvereinbarungen eine deutlich huma-
562 nere Dienstplangestaltung gewährleisten
563 und darüber hinaus auch dafür sorgen, dass
564 das Fahrpersonal favorisierte Dienste bei
565 der Zuteilung angeben kann, um die Zu-
566 friedenheit zu erhöhen. Für Fahrer*innen
567 bzw. Triebfahrzeugführer*innen, die z.B. al-
568 leinerziehend sind oder pflegebedürftige
569 Angehörige haben, sollen besondere Ver-
570 einbarungen getroffen werden, um ihnen
571 eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf
572 zu erleichtern und für planbare Arbeitszei-
573 ten zu sorgen. Ähnliche Regelungen sollen
574 auch für Mitarbeitende im Kundenservice
575 (z.B. Infoschalter oder Zugbegleiter*innen)
576 übernommen werden. Neben der gesetzli-
577 chen Rentenversicherung ist die betriebli-
578 che Altersvorsorge essentiell, um das Ziel
579 der Alterssicherung zu gewährleisten, Al-
580 tersarmut zu verhindern und Teilhabe am

581 Wohlstandsniveau der Gesellschaft auch
582 im Alter sicherzustellen. Daher sprechen
583 wir uns klar dafür aus, dass die LN BG für
584 alle Beschäftigten eine betriebliche Alters-
585 versorgung anbietet, die neben der gesetz-
586 lichen Rentenversicherung ein zusätzliches
587 Standbein im Alter gewährleisten soll. Dar-
588 über hinaus wollen wir, um mehr Aus-
589 zubildende für den ÖPNV zu gewinnen,
590 die Ausbildungsvergütung auf den Bafög-
591 höchsatz anheben und die innerbetriebli-
592 chen Rechte und Entwicklungsmöglichkei-
593 ten von Auszubildenden stärken. Nicht zu-
594 letzt muss das Gehalt auch auf ein Niveau
595 gebracht werden, wovon die Mitarbeiten-
596 den gut leben können und was (zumindest
597 im Fahrdienst) den Schichtbetrieb und die
598 teils harten Arbeitsbedingungen rechtfer-
599 tigt. Daher wollen wir, dass die LN BG und
600 die Gewerkschaften einen soliden Tarifver-
601 trag aushandeln, der neben einer guten Be-
602 zahlung auch elementare Regelungen für
603 die Dienstgestaltung und die Arbeitsbedin-
604 gungen für das Fahrpersonal und Mitarbei-
605 tende im Kundenservice regelt. Dies kann
606 die Zahlung von Samstagszuschlägen, die
607 Erhöhung von Tages- und Wochenruhen
608 über die gesetzlichen Standards hinaus,
609 Wahlmöglichkeiten über mehr Urlaubsta-
610 ge, Arbeitszeitverkürzungen oder ein hö-
611 heres Gehalt oder Regelungen zur maxi-
612 mal zulässigen Dienstlänge sein. Auch für
613 die Mitarbeitenden in der Verwaltung und
614 in den Werkstätten müssen attraktive Ar-
615 beitsbedingungen geschaffen werden, die
616 ihrem Arbeitsplatz gerecht werden und ta-
617 rifvertraglich festgehalten werden. Die Be-
618 schäftigten verdienen einen Tarifabschluss,
619 der ihrer Arbeit gerecht wird!

620

621 Im Bereich von Soziales und Teilhabe sind
622 uns dabei folgende Kernanliegen wichtig:

623

624 • Wir wollen als Jusos eigene Mindest-
625 bedienstandards definieren und nicht auf
626 den Landesnahverkehrsplan warten. Eine
627 Bedienung auch in ländlichen Räumen, an
628 Wochenenden und im Spät- und Nachtver-
629 kehr sind dabei ein elementarer Bestandteil
630 um eine gesellschaftliche Teilhabe auch oh-
631 ne Auto zu ermöglichen

632

633 • Wir müssen die Zugangshürden zum
634 ÖPNV überwinden und sowohl die Bahnhö-
635 fe und Haltestellen, als auch die eingesetz-
636 ten Fahrzeuge an die heutigen Bedürfnisse
637 der Fahrgäste anpassen. Dabei spielt Bar-
638 rierefreiheit ebenso eine Rolle wie die Be-
639 seitigung von Angsträumen oder die Bereit-
640 stellung von kostenlosen Toiletten.

641

642 • Wir wollen die LN BG nutzen, um für die
643 Beschäftigten die Arbeitsbedingungen im
644 ÖPNV signifikant zu verbessern. Insbeson-
645 dere im Fahrbetrieb müssen die Arbeits-
646 bedingungen deutlich gesteigert werden.
647 Daher wollen wir mit Betriebsvereinbarun-
648 gen und einem guten Tarifvertrag die Ar-
649 beitsbedingungen für alle Beschäftigten im
650 ÖPNV verbessern.

Antrag 2024/KL/11**SPD-Frauen RLP, AG queer RLP****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Landtagsfraktion, SGK RLP****Förderung von Mietwohnprojekten in RLP verbessern**

1 Mietwohnprojekte sind die Zukunft des ge-
2 meinschaftlichen Wohnens. Die meisten
3 Interessierten haben nicht genug Geld für
4 Projekte im Eigentum oder zur Gründung
5 von Wohnbaugenossenschaften. Vor allem
6 Alleinerziehende und Frauen ab 50 Jahren
7 wollen in solche Mietwohnprojekte einzie-
8 hen und versprechen sich Lebensqualität
9 und Existenzsicherung. Kommunen kön-
10 nen ihren Etat für Sozialleistungen reduzie-
11 ren, weil sich beim gemeinsamen Wohnen
12 Menschen gegenseitig unterstützen und
13 der Pflegefall entfällt oder später eintritt.
14 Allein städtische Wohnbaugesellschaften
15 sind geneigt, Mietwohnprojekte in Koope-
16 ration mit Initiativgruppen, bzw. Mieterver-
17 einen zu realisieren. Über die Jahre schät-
18 zen sie verlässliche Mietervereine. Priva-
19 te Investoren und Architekten haben er-
20 fahrungsgemäß kein Interesse daran. Auch
21 die Lobby der Unternehmen mit sozialen
22 Dienstleistungen will nicht mit solchen Pro-
23 jekten zusammen gehen. Sie erwarten mit
24 bis zu 4 Millionen Bedürftigen zunehmend
25 Profit.
26 Seit über 20 Jahren arbeitet die Landes-
27 arbeitsgemeinschaft „Gemeinschaftliches
28 Wohnen“ für innovative Wohnprojekte. Er-
29 fahrungen dieser Ehrenamtlichen zeigen
30 auf, dass sich die meisten Initiativgruppen
31 jahrelang engagieren.
32 Viele Initiativgruppen für Mietwohnprojek-
33 te geben ihr Vorhaben aufgrund fehlender
34 Unterstützung durch Politik und Verwal-
35 tung auf. Sie finden keine Immobilie und

36 keinen Investor. Auch Mehrkosten für ange-
37 messene Gemeinschaftsbereiche sind ein
38 Hindernis, weil dafür zusätzlich Miete ge-
39 zahlt werden muss. Das Finanzministerium
40 fördert bisher über die ISB (Investitions-
41 und Strukturbank) nur solche Wohnberei-
42 che für Pflegeprojekte. Für ein Jahr wird seit
43 01.07.2024 vom Sozialministerium innovati-
44 ven Wohn-und Quartiersprojekten eine An-
45 schubförderung gewährt. Im Rahmen der
46 verfügbaren Haushaltsmittel gibt es ein-
47 mal im Jahr pro Projekt bis zu 10.000 Euro
48 als Zuwendung, d.h. bis zu höchstens 80 v.
49 H. der erforderlichen zuwendungsfähigen
50 Ausgaben. Ein Rechtsanspruch auf die Zu-
51 wendung besteht nicht.

52

53 Wir fordern daher von der Landesregierung
54 die Umsetzung folgender Maßnahmen:

55

56 • „Wohnen“ als Pflichtaufgabe der Kommu-
57 nen in der Gemeindeordnung von RLP fest-
58 schreiben

59

60 • Kommunale Wohnbaugesellschaften
61 gründen

62

63 • Vergabe von Immobilien nach Konzeptbe-
64 wertung

65

66 • Ökologischer Geschoßbau in lebendigen
67 Quartieren

68

69 • Sozialwohnungsförderung für private In-
70 vestoren auf Kosten der Steuerzahler:innen
71 einschränken und dadurch Ghettos verhin-
72 dern

73

74 • Breite Aufklärung zum Wohnberechti-
75 gungsschein (WBS)

76

77 • Gemeinschaftsräume nicht auf Kosten der

78 Projekte

79

80 • für die LAG „Gemeinsam Wohnen RLP“ ei-
81 ne halbtägige Büro-Stelle einrichten

82

83

84 Adressaten: LT-Fraktion, SPD-Mitglieder der

85 Landesregierung, SGK

Antrag 2024/KL/12**Jusos RLP****Empfehlung der Antragskommission****Annahme****Rechtsextreme Morde endlich anerkennen!**

1 In Rheinland-Pfalz gab es rechtsextreme
2 Morde, obwohl diese bis zum heutigen Tag
3 nicht als solche anerkannt werden. In der
4 Statistik des Landes sind sie nicht erfasst,
5 sondern werden nur von der Zivilgesell-
6 schaft und den betreffenden Kommunal-
7 parlamenten als solche bezeichnet.

8
9 Wir fordern deshalb eine Überprüfung und
10 klare politische Anerkennung rechtsextre-
11 mer Tötungsdelikte in Rheinland-Pfalz, ins-
12 besondere der Taten in Koblenz, Hachen-
13 burg und Bad Breisig. Dies soll durch eine
14 unabhängige Kommission umgesetzt wer-
15 den, in die wissenschaftliche und zivilge-
16 sellschaftliche Expertisen einfließen.

17
18 Ziel muss es sein, dass es zu einer Anpas-
19 sung der Statistik Opfer rechter Gewalt und
20 damit zur offiziellen Anerkennung dieser
21 Morde als rechtsextremistisch kommt.

22
23 **Begründung**

24 In ganz Deutschland sehen wir eine all-
25 gemeine Rechtsverschiebung des öffentli-
26 chen Diskurses, sowie eine Entgrenzung
27 der gesellschaftlichen Debatte parallel zu
28 einem Erstarken des Rechtsextremismus.
29 Rechtsextremismus gab es in Nachkriegs-
30 deutschland immer und besonders in den
31 90er Jahren in Rheinland-Pfalz. Dabei gab
32 es auch Mordtaten. Diese wurden aber bis
33 heute auf Landesebene nicht als rechts-
34 extreme Morde anerkannt.

35

36 Zivilgesellschaftliche Initiativen aus Ko-
37 blenz, Bad Breisig und Hachenburg haben
38 dafür gekämpft, dass sich die Kommu-
39 nalpolitik sich mit den Morden vor Ort
40 beschäftigt hat, sodass heute mit Ge-
41 denktafeln an folgende Personen erinnert
42 wird:

43 Nihad Yusufoglu in Hachenburg
44 Dieter Klaus Klein in Bad Breisig
45 Frank Bönisch in Koblenz

46
47 Rheinland-Pfalz ist das einzige Bundesland,
48 welches bis zum heutigen Tag keine rech-
49 ten Morde gemeldet hat. An den oben ge-
50 nannten Fällen sieht man jedoch, dass die-
51 se Einschätzung falsch ist.

52
53 Deshalb ist es wichtig, dass das Innenmi-
54 nisterium eine Neuprüfung der Fälle anord-
55 net und eine Kommission aus Zivilgesell-
56 schaft und Wissenschaft auf Landesebene
57 einberuft. So wird auch die geleistete Ar-
58 beit der Zivilgesellschaft gewürdigt.

59
60 Mehrere Bundesländer haben eine Über-
61 prüfung von rechtsmotivierten Tötungsde-
62 likten durch eine wissenschaftliche Kom-
63 mission vorgenommen, so etwa Branden-
64 burg. In Bayern wurde nach Gutachten zu
65 den Morden im Münchner Einkaufszen-
66 trum OEZ die Statistik geändert. Das erwar-
67 ten wir auch von unserer sozialdemokra-
68 tisch geführten Landesregierung, die gera-
69 de bei diesem Thema mit gutem Beispiel
70 vorangehen sollte.

71
72 Rechtsextreme Morde müssen als Zeichen
73 an die breite Gesellschaft und aus Respekt
74 vor den Opfern als rechtsextrem anerkannt
75 werden!

Antrag 2024/KL/13
SPD-Frauen RLP, AG queer RLP**Empfehlung der Antragskommission**
Annahme in der Version der Antragskommission**Vielfalt sichern – Medienstaatsvertrag sichern!**

1 Bereits 2016 forderte die AfD in zehn Land-
2 tagen die Kündigung der Medienstaatsver-
3 träge, dasselbe wiederholte sie später im
4 Jahr 2022. Die Position der AfD ist seit
5 langem klar. In ihrem Bundestagswahlpro-
6 gramm von 2021 beschreibt sie ihr Ziel: „Am
7 Ende soll ein stark reduzierter Anbieter ste-
8 hen, der ca. ein Zehntel es bisherigen Um-
9 fangs haben soll. Dieser „Grundfunk“ hat
10 nur die Aufgabe, die Bürger flächendeckend
11 mit neutralen Inhalten aus den Sparten In-
12 formation, Kultur und Bildung zu versor-
13 gen“.

14 Nicht erst, wenn die AfD an einer Regierung
15 beteiligt ist, bzw. diese stellt, ist mit solchen
16 relevanten Veränderungen zu rechnen. Es
17 ist leider nicht auszuschließen, dass die AfD
18 bereit ist, eine Ministerpräsidentin oder Mi-
19 nisterpräsidenten einer anderen Partei zu
20 tolerieren im Gegenzug zu diversen Zuge-
21 ständnissen. Bei der derzeitigen Rechtsla-
22 ge kann ein Ministerpräsident oder – prä-
23 sidentin den Medienstaatsvertrag ohne Be-
24 teiligung des Parlamentes kündigen. Dage-
25 gen kann das Parlament nicht intervenie-
26 ren.

27 Um zukünftig ein vielfältiges Medienange-
28 bot mit Information, Kultur und Unterhal-
29 tung sicherzustellen, ist eine Verfassungs-
30 änderung notwendig. Wenn man nicht
31 möchte, dass ein Ministerpräsident oder –
32äsidentin einfach und ohne Zustimmung
33 des Parlaments kündigen kann, muss dies
34 in der Landesverfassung verankert werden.

Überweisung an die Landtagsfraktion

35 Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion auf,
36 sich noch in dieser Legislaturperiode für
37 eine Änderung der Verfassung einzuset-
38 zen, die festschreibt, dass nicht nur der Ab-
39 schluss, sondern auch die Kündigung von
40 Staatsverträgen nur auf Beschluss einer
41 parlamentarischen Mehrheit möglich ist.

42

43 Adressaten: LT-Fraktion, SPD-Mitglieder der
44 Landesregierung

Antrag 2024/KL/14
SPD-Frauen RLP, AG queer RLP

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion

Gutes Wohnen für Alleinerziehende

1 Wohnen ist nicht nur eine soziale Frage,
2 sondern hat auch eine geschlechterspezi-
3 fische Komponente: steigende Mieten und
4 knapper Wohnraum bei gleichzeitiger Ent-
5 geltlücke von 18 % machen Mietbelastun-
6 gen gerade für alleinstehende und alleiner-
7 ziehende Frauen zu einem besonderen Ar-
8 mutsrisiko.
9 Für Frauen und erst recht für Alleiner-
10 ziehende wird es zunehmend schwieriger,
11 bezahlbaren Wohnraum zu finden. Hinzu
12 kommt, dass Vermietende häufig Vorurtei-
13 le gegenüber Alleinerziehenden haben, et-
14 wa dass sie Mietzahlungen nicht regelmä-
15 ßig leisten oder laute Kinder die Nachbar-
16 schaft stören könnten.
17 Wir fordern einen besseren Zugang zu
18 bezahlbarem und bedarfsgerechten Wohn-
19 raum für Alleinerziehende. Hierfür soll sich
20 die SPD RLP einsetzen und Maßnahmen
21 ergreifen, die Einelternfamilien in der
22 Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik
23 als Zielgruppe mit besonderen Bedarfen
24 auf Bundes-, Landes- und kommunaler
25 Ebene konsequent mitdenkt.
26
27 Erforderliche Maßnahmen sind:
28
29 • Die Verankerung familialer Fürsorgever-
30 antwortung und explizit der Familienform
31 „alleinerziehend“ als diskriminierungsre-
32 levantes Merkmal sowie die Streichung
33 von Ausnahmetatbeständen für den
34 Wohnungsmarkt im Allgemeinen Gleich-

35 behandlingsgesetz (AGG).

36

37 • Die Förderung sozialer Träger, die Über-
38 gangswohnungen für Alleinerziehende in
39 akuter Wohnungsnot bereitstellen.

40

41 • Der bedarfsgerechte Neubau dauerhaft
42 belegungsgebundener Sozialwohnungen
43 mit einer Quotenregelung für Alleinerzie-
44 hende.

45

46 • Die Einführung einer neuen Wohnge-
47 meinnützigkeit auch für den Bestand mit
48 Alleinerziehenden als wichtiger Zielgruppe.

49

50 • Der Aufbau von Beratungs- und Unter-
51 stützungsstrukturen auf kommunaler und
52 Landesebene, die eine Schnittstellenfunktio-
53 n zwischen Alleinerziehenden, kommunalen
54 Planer*innen und Bauträger*innen ein-
55 nehmen, zum bedarfsgerechten Bauen für
56 Einelternfamilien beraten, über Belegungs-
57 rechte im fertigen Neubau verfügen und
58 sich in der Wohnungsvermittlung engagie-
59 ren.

60

61 • Beteiligungsformate in der Stadtentwick-
62 lung, welche die Lebenssituation von Al-
63 leinerziehenden und ihren Kindern berück-
64 sichtigen, z.B. mit paralleler Kinderbetreu-
65 ung und orts- sowie zeitflexiblen digitalen
66 Formaten.

67

68 • Die Förderung gemeinschaftlicher Wohn-
69 formen, die sich (auch) an Alleinerziehende
70 richten, z.B. durch bevorzugte Berücksich-
71 tigung in Konzeptverfahren bei der Grund-
72 stücksvergabe, die Förderung von Dach-
73 genossenschaften für Wohnprojekte sowie
74 die Förderfähigkeit im sozialen Wohnungs-
75 bau und der neuen Wohngemeinnützigkeit
76 mit einer Quotenregelung für Alleinerzie-

77 hende. Alleinerziehende sollten finanzielle
78 Unterstützung beim Erwerb von Genossen-
79 schaftsanteilen erhalten können.

80

81 Adressaten: SPD-Landesvorstand, SPD-LT-
82 Fraktion, SPD-Mitglieder der Landesregie-
83 rung, SGK

Antrag 2024/KL/15
SPD-Frauen RLP, AG queer RLP**Empfehlung der Antragskommission**
Annahme**Demokratie schützen – extremistischen Parlamentariern Grenzen setzen**

1 Die Parlamente – ob Bund, Land oder in
2 Kommunen – erleben derzeit, wie die AfD
3 mit einer Flut von Anträgen und Anfragen –
4 zum Teil zu abstrusen Themen – Arbeit er-
5 schwert und blockiert.
6 In demokratischen Parlamenten gehört ei-
7 ne unbequeme Opposition zur Demokra-
8 tie notwendig dazu. Sie führt mit konstruk-
9 tiven Mitteln, die die Verfassung ihr gibt,
10 zur Willensbildung und Entscheidungsfin-
11 dung des Parlamentes. Dies hat jedoch sei-
12 ne Grenzen, wenn durch eine Flut von An-
13 trägen und Anfragen die Arbeit des Parla-
14 mentes behindert werden soll.
15 Obstruktion bezeichnet alle Praktiken, die
16 geeignet sind, das parlamentarische Ver-
17 fahren zu verzögern oder sogar Beschlüs-
18 se zu verhindern.⁵⁾ Obstruktion ist zuläs-
19 sig, soweit sie nicht durch einen Rechtssatz
20 verboten ist. Verstößt sie gegen die Ver-
21 fassung, ein Gesetz oder die Geschäftsord-
22 nung ist sie unzulässig. Im Übrigen gilt die
23 Missbrauchsgrenze: Die Funktionsfähigkeit
24 des Parlaments darf nicht erheblich beein-
25 trächtigt werden
26 Ein beliebtestes Obstruktionsmittel ist es,
27 die Beschlussfähigkeit des Parlaments zu
28 bezweifeln.
29 Ein weiteres Obstruktionsmittel ist es, eine
30 Flut von Vorlagen einzubringen, für die das
31 Parlament Zeit aufwenden muss (§§ 75 ff.
32 GO-BT; §§ 50 ff. GO-ThürLT).
33 Das Europäische Parlament versucht, Ob-
34 struktion generell zu bekämpfen. Sein Prä-
35 sident „ist befugt, einen übermäßigen Ge-

36 brauch von Anträgen (...) zu unterbinden,
37 wenn diese Anträge (...) nach seiner Über-
38 zeugung offensichtlich anhaltend eine er-
39 hebliche Obstruktion der Verfahren im Par-
40 lament oder der Rechte der Mitglieder be-
41 zwecken sollen und bewirken würden“ (Art.
42 174 GO-EP).

43 Es ist nur in engen verfassungsrechtlichen
44 Grenzen möglich, Obstruktion von Minder-
45 heiten zu bekämpfen.¹¹⁾ Denn das Recht,
46 Opposition effektiv auszuüben, gehört zum
47 Demokratieprinzip (Art. 20 Abs. 1, 2, Art.
48 28 Abs. 1 S. 1 GG); Oppositionsfraktionen
49 haben gemäß der Verfassung ausdrücklich
50 das Recht auf Chancengleichheit.

51 Um Obstruktion im rheinland-pfälzischen
52 Landtag effektiv zu bekämpfen, sollte eine
53 Möglichkeit zum Selbstschutz in die Verfas-
54 sung aufgenommen werden.¹²⁾ Darauf hat
55 der Verfassungsgeber bislang verzichtet.¹³⁾
56 Einige Landesverfassungen kennen bereits
57 die Abgeordnetenanklage (Art. 42 BaWü-
58 Verf; Art. 61 BayVerf; Art. 61 BrandbgVerf;
59 Art. 17 NdsVerf; Art. 85 SaarlVerf; siehe auch
60 Art 118 SächsVerf).

61 Auch könnte vorgesehen werden, Abgeord-
62 nete durch Plenarbeschluss aus dem Land-
63 tag auszuschließen. Beispiele dafür finden
64 sich in den Verfassungen von Bremen (Art.
65 85) und Hamburg (Art. 7 Abs. 2). Als Haupt-
66 grund sowohl für die Klage als auch für
67 den Beschluss nennen die Verfassungen
68 zwar den Amtsmissbrauch eines Abgeord-
69 neten aus Eigennutz. Verfassungsrechtlich
70 zulässig dürfte aber auch eine Bestimmung
71 sein, die etwa lauten könnte: „Abgeord-
72 nete können durch Beschluss des Land-
73 tags ausgeschlossen werden, wenn sie ihr
74 Amt missbrauchen, um die Funktionsfähig-
75 keit des Landtags erheblich zu beeinträchti-
76 gen.“ Das wäre ein innerparlamentarisches
77 Pendant zur Verwirkung (Art. 18 GG).

78 Wir fordern daher eine Verfassungsän-
79 derung, die ähnlich den Regelungen der
80 Landesverfassungen in BaWü, Bayern,
81 Brandenburg , Bremen und dem Saarland
82 dem Mißbrauch der Rechte der Opposition
83 durch extremistische Parlamentariern ein
84 Instrument des Parlamentes entgegen-
85 setzt.

86

87 Adressaten: SPD Landesvorstand, SPD-LT-
88 Fraktion, SPD-Mitglieder der Landesregie-
89 rung

O Satzung und Organisation

Antrag 2024/O/1

AG Selbst aktiv RLP

Empfehlung der Antragskommission

Annahme

Barrierefreiheit der SPD Internetveröffentlichungen

1 Der Parteivorstand wird aufgefordert dafür
2 zu sorgen, dass die Homepage der Partei
3 sowie wesentliche Veröffentlichungen im
4 Netz barrierefrei gestaltet sind (u.a. Sprach-
5 ausgabe und Leichte Sprache).

6

7 **Begründung**

8 Die SPD bekennt sich seit Langem zur In-
9 klusion auf allen gesellschaftlichen Ebe-
10 nen. Dass ausgerechnet unser Auftritt in
11 den elektronischen Medien nicht barriere-
12 frei ist, ist blamabel und nicht hinnehmbar.

13

14 Adressat: Parteivorstand

Die SPD Rheinland-Pfalz wird dafür sor-
ge tragen, dass die Homepage der Partei
sowie wesentliche Veröffentlichungen im
Netz barrierefrei gestaltet sind (u.a. Sprach-
ausgabe und Leichte Sprache).

Antrag 2024/O/2**Jusos RLP, Jusos Koblenz, SPD Koblenz****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Version der Antragskommission****Von Hass und Hetze betroffenen Kandidat*innen finanziell unterstützen**

1 Auch im letzten Europa- und Kommunal-
2 wahlkampf wurden wieder viele Plakate
3 und Werbemittel von Kandidat*innen un-
4 serer Partei beschädigt.

5

6 Dabei wurden z.B. Wahlplakate neben
7 den üblichen Schnurrbärten, Brillen und
8 ähnlichen "künstlerischen Gestaltungen"
9 auch mit ausländerfeindlichen, antisemi-
10 tischen, rassistischen, antiziganistischen,
11 homophoben und islamfeindlichen Parolen
12 beschmiert.

13

14 Von diesen Vorfällen sind übermäßig Kan-
15 didat*innen betroffen, die gesellschaftlich
16 diskriminierten oder marginalisierten
17 Gruppen angehören. Werden diese Pla-
18 kate deshalb entfernt, erreichen die
19 Täter*innen ihr Ziel, diese Gruppen aus
20 der Öffentlichkeit zu drängen, solange die
21 Kandidat*innen diese nicht auseigenen
22 Mitteln ersetzen.

23

24 Um die Auswirkungen dieser Taten zu ver-
25 ringern, fordern wir: Die Partei soll den Be-
26 troffenen die Kosten für den Ersatz ihrer
27 Plakate in künftigen Wahlkämpfen erstat-
28 ten. Wir halten es auch für wichtig und
29 sinnvoll, dass Personen, ob in der Partei,
30 oder auch außerhalb für dieses Ziel "zweck-
31 gebunden" spenden können.

32

33 Begründung

34 Wir leben in einer Zeit, in der sich politisch

Änderung ab Zeile 24:

Um die Auswirkungen dieser Taten zu ver-
ringern, soll die Partei einen Antidiskrimi-
nierungsfonds in Höhe von 5000,- Euro ein-
richten. Damit können wir den Betroffenen
konkret helfen. Dieser Fonds richtet sich
ausschließlich an Ehrenamtliche.

35 aktive Menschen besonders bewusst sind,
36 dass sie sich durch ihr Engagement der Ge-
37 fahr aussetzen (körperlich) angegriffen zu
38 werden.

39

40 Parallel dazu steigt stetig die Zahl der
41 Angriffe auf Angehörige marginalisierter
42 Gruppen, wie beispielsweise Menschen mit
43 Migrationshintergrund. Angriffe mit ras-
44 sistischem, antisemitischen, antiziganisti-
45 schen, homophobem und islamfeindlichen
46 Bezug sind wöchentlich medial präsent.

47

48 In Koblenz hat es mit Marlon Reinhardt
49 einen Kandidaten der Freien Wähler be-
50 sonders betroffen. Da er aus einer Sinti-
51 Familie stammt, wurden seine Plakate mit
52 antiziganistischen und holocaustverherrli-
53 chenden Parolen beschmiert. Im Verlauf
54 des Wahlkampfes wurden dann auch wei-
55 tere Plakate der Freien Wähler und anderer
56 Kandidat*innen der Freien Wähler in dersel-
57 ben Weise beschädigt. Dieser Fall steht ex-
58 emplarisch für die oben beschriebenen Zu-
59 stände.

60

61 Möchten Menschen sich kommunalpoli-
62 tisch engagieren, so müssen sie ihren Wahl-
63 kampf meist auch mit Geld aus ihrer eige-
64 nen Tasche bezahlen.

65

66 Die Marginalisierung und Diskriminierung
67 gesellschaftlicher Gruppen hat neben den
68 beschriebenen Anfeindungen in der Regel
69 auch eine finanzielle Komponente.

70

71 Deshalb begrüßen wir, dass viele Gliede-
72 rungen der SPD einen Anteil an Werbe-
73 materialien durch Parteigelder finanzieren,
74 wie zum Beispiel Wahlplakate für Kandi-
75 dat*innen höherer Listenplätze. So wird da-
76 für gesorgt, dass Menschen, egal welcher

77 Herkunft, unabhängig der eigenen finanzi-
78 ellen Mittel eine Chance bekommen.

79

80 Wir wissen, dass manche Verbände unserer
81 Partei beschmierte oder beschädigte Plaka-
82 te aus verschiedenen Gründen auch in der
83 Öffentlichkeit belassen.

84

85 Werden die beschädigten Plakate aller-
86 dings abgehängt, um beispielsweise Ho-
87 locaustleugnung nicht auf dem Schulweg
88 von Kindern zu belassen, müssen die Kan-
89 didat*innen für diesen Ersatz oft selbst auf-
90 kommen.

91

92 Gerade in politisch sehr aufgeladenen Zei-
93 ten wie diesen ist es wichtig, dass Kan-
94 didat*innen, deren Plakate aufgrund ihrer
95 Identität zerstört oder beschädigt werden,
96 nicht privat auf den Kosten sitzen bleiben.
97 Dies können wir lösen, indem wir als Ge-
98 samtpartei für diese Schäden aufkommen
99 und die Kosten für Ersatzmaterial überneh-
100 men.

101

102 So möchten wir die Auswirkungen von bei-
103 spielsweise menschenfeindlichen Schmie-
104 rereien auf Plakaten eingrenzen und hof-
105 fen, dass Kandidat*innen sich zumindest
106 nicht durch finanzielle Konsequenzen ab-
107 schrecken lassen und/oder gar von einer
108 Kandidatur absehen.

Antrag 2024/O/3
AGS RLP**Empfehlung der Antragskommission**
Annahme**Einfache Sprache**

1 Die SPD soll in allen zukünftigen Wahl-
2 kämpfen, zum ersten Mal bei der Bundes-
3 tagswahl 2025, einfache und verständliche
4 Sprache in allen digitalen und gedruckten
5 Formaten benutzen.

6

7 Begründung

8 Politik ist für alle Menschen wichtig. Dar-
9 um müssen alle Menschen verstehen kön-
10 nen, was die SPD sagt. Viele Menschen ha-
11 ben Schwierigkeiten, schwere Sprache zu
12 verstehen. Das können Menschen mit we-
13 nig Bildung, Menschen mit Behinderungen
14 oder Menschen sein, die Deutsch als zweite
15 Sprache sprechen.

16 Wenn die SPD einfache und verständliche
17 Sprache benutzt, können alle Menschen
18 besser verstehen, was die SPD will. Das ist
19 wichtig, damit alle mitmachen können. So
20 sorgt die SPD dafür, dass alle Menschen bei
21 Wahlen mitentscheiden können. Das stärkt
22 unsere Demokratie und hilft dabei, dass
23 mehr Menschen Vertrauen in die Politik ha-
24 ben.

25 Einfache Sprache zeigt, dass die SPD sich
26 um alle Menschen kümmert und nieman-
27 den ausschließt.

28

29 Begründung (detailliert)

30 Barrierefreiheit ist ein Grundpfeiler einer
31 inklusiven Gesellschaft und sollte daher in
32 allen Bereichen des öffentlichen Lebens ei-
33 ne Selbstverständlichkeit sein – insbeson-
34 dere in der politischen Kommunikation. Die
35 SPD als Partei, die sich traditionell für so-

36 ziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit
37 einsetzt, hat die Verantwortung, ihre Bot-
38 schaften so zu formulieren, dass sie für alle
39 Bürgerinnen und Bürger verständlich sind.
40 Einfache und verständliche Sprache stellt
41 sicher, dass politische Inhalte nicht nur ei-
42 ner akademisch gebildeten Elite zugäng-
43 lich sind, sondern auch Menschen mit un-
44 terschiedlichen Bildungs- und Sprachkom-
45 petenzen sowie Menschen mit kognitiven
46 Beeinträchtigungen. Dies fördert die akti-
47 ve Teilnahme an politischen Prozessen und
48 stärkt die Demokratie, indem alle Bürge-
49 rinnen und Bürger die Möglichkeit haben,
50 sich über die Positionen und Programme
51 der Partei zu informieren und darauf basie-
52 rend fundierte Entscheidungen zu treffen.
53 Gerade in Zeiten, in denen das Vertrauen
54 in die Politik schwindet, ist es umso wich-
55 tiger, dass politische Parteien wie die SPD
56 als Volkspartei ihre Kommunikation so ge-
57 stalten, dass sie von möglichst vielen Men-
58 schen verstanden wird. Dies stärkt das Ver-
59 trauen der Bürgerinnen und Bürger in die
60 politischen Institutionen und fördert den
61 gesellschaftlichen Zusammenhalt. Zudem
62 trägt die Verwendung einfacher und ver-
63 ständlicher Sprache dazu bei, dass die SPD
64 ihre Kernthemen klar und überzeugend ver-
65 mitteln kann und damit auch diejenigen er-
66 reicht, die sich bisher möglicherweise durch
67 komplexe und schwer verständliche Spra-
68 che ausgeschlossen fühlten. Deshalb sollte
69 es auch mit Blick auf mögliche Diskriminie-
70 rungsaspekte kein freiwilliges bzw. wähl-
71 bares Angebot sein (Version „auch in leich-
72 ter Sprache hier zum Download“), sondern
73 Grundlage der politischen Kommunikation.
74 Die Einführung barrierefreier Kommunika-
75 tion in allen digitalen und Print-Formaten,
76 beginnend mit der Bundestagswahl 2025,
77 wäre ein starkes Zeichen für die Verbind-

78 lichkeit und Ernsthaftigkeit des Engage-
79 ments der SPD für eine gerechtere Gesell-
80 schaft. Sie würde die Position der Partei
81 als Vorreiterin in Sachen Inklusion und Bür-
82 gernähe unterstreichen und gleichzeitig si-
83 cherstellen, dass die politische Teilhabe al-
84 ler Bürgerinnen und Bürger gewährleistet
85 ist.

S Sonstiges

Antrag 2024/S/1

Jusos RLP

Empfehlung der Antragskommission

Annahme

Tierheime unterstützen: Chip- und Kastrationspflicht für Katzen!

1 Durch die aktuell fehlende Kastrations-
2 pflicht bei Katzen kommt es immer wie-
3 der aufs Neue in Tierheimen zu einer Über-
4 flutung von tragenden oder neugeborenen
5 Katzen im Frühjahr. Ebenfalls ist die Anste-
6 ckungsgefahr von FIV, FIP oder Leukose bei
7 unkastrierten, und damit rolligen Katzen,
8 deutlich erhöht. Durch sog. „Fangaktionen“
9 versuchen Tierheime dem entgegenzuwir-
10 ken, indem sie streunende Katzen ohne zu-
11 hause einfangen und diese kastrieren las-
12 sen.¹ Dies müsste erst gar nicht in der Mas-
13 se passieren, wenn jede*r Besitzer*in einer
14 Katze zur Kastration gezwungen werden
15 würde.
16 Ebenfalls stellt die fehlende Chippflicht ein
17 großes Problem dar. So können Tierhal-
18 ter*innen ungeniert das Tier auf einem
19 Parkplatz oder in der freien Natur (oft nur
20 in Pappkartons) zurücklassen, wenn die Tie-
21 re zu teuer oder zu verpflichtend gewor-
22 den sind. Ist diese Katze nun jedoch Ge-
23 chipt, so kann der/die Tierhalter*in ausfin-
24 dig gemacht werden. Dem Argument, ei-
25 ne solche Umsetzung sei für die Tierhal-
26 ter*innen zu teuer, halten wir entgegen,
27 dass eine Anschaffung eines Tieres immer
28 mit Verpflichtungen und Kosten verbunden
29 ist. Außerdem gibt es sogenannte Kastr-
30 tionswochen, in denen Kastrationen durch
31 die Förderung von Tierheimen und Kommu-
32 nen kostenlos angeboten werden können.
33 Wir fordern dahingehend einen Ausbau der
34 Kastrationswochen.
35 Jede*r Tierhalter*in kann immer noch bei ei-

36 ner finanziellen oder persönlichen Überfor-
37 derung das Tier im Tierheim abgeben, von
38 wo aus es ein besseres Leben bekommen
39 kann als ausgesetzt auf der Straße. Deshalb
40 fordern wir für das Wohl von Katzen eine
41 Chip- und Kastrationspflicht!

Antrag 2024/S/2**Jusos RLP****Empfehlung der Antragskommission****Annahme****Hunde sind keine Spielzeuge: Hundeführerschein jetzt!**

1 Für viele ist es unvorstellbar, doch es
2 gibt noch genügend Personen in Deutsch-
3 land, die ihre Tiere nicht artgerecht halten
4 und/oder diese quälen. Um sicherzustel-
5 len, dass zukünftige Hundehalter*innen ih-
6 ren Tieren ein artgerechtes Zuhause bie-
7 ten können und auch, dass nur „qualifizier-
8 te“ Personen sich einen Hund anschaffen
9 dürfen, ist für uns der Hundeführerschein
10 unumgänglich. Denn Hunde sind keine Ku-
11 scheltiere!

12 Alle Hunde müssen selbstverständlich art-
13 gerecht gehalten und erzogen werden.
14 Ebenfalls kann jede*r für sich selbst schon
15 feststellen, ob das Leben mit einem Hund
16 so ist, wie er/sie sich das vorgestellt hat.
17 Überstürzte Käufe beim Züchter gehören
18 damit der Vergangenheit an!

19 Außerdem soll innerhalb des Führerscheins
20 alles über die sogenannten Qualzuchten
21 gelernt werden, damit die Attraktivität al-
22 lein aus ästhetischen Gründen einen sol-
23 chen Hund anzuschaffen weiter sinkt und
24 die Sichtbarkeit für dieses Thema gestei-
25 gert wird.

26 Ein wichtiger Bestandteil einer artgerech-
27 ten Haltung ist der Besuch einer Hunde-
28 schule. Hier lernen Mensch und Tier die
29 wichtigsten Voraussetzungen für das Le-
30 ben miteinander und es kann frühzeitig
31 bei Problemen eine Unterstützung und Hil-
32 fe durch qualifiziertes Personal stattfinden.
33 Dafür ist es auch wichtig qualifiziertes und
34 zertifiziertes Personal in Hundeschulen ein-
35 zusetzen, damit Hundeführerscheine den

36 erstrebten Erfolg erzielen.
37 Deshalb fordern wir eine landesweite
38 Pflicht zur Ablegung eines Hundefüh-
39 rerscheins vor der Anschaffung eines
40 Hundes! Außerdem sollen Hundehalter*in-
41 nen verpflichtend mit ihren Hunden eine
42 Hundeschule besuchen.

U Umwelt, Nachhaltigkeit und Energiewende

Antrag 2024/U/1

Jusos RLP

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Bundestagsfraktion

Verpflichtende Mindestmenge eines Rezyklatanteils bei neuen Plastikprodukten

1 Ein verpflichtender Rezyklatanteil in neuen
2 Plastikprodukten ist entscheidend, um die
3 Ziele der Kreislaufwirtschaft zu erreichen
4 und die Umweltbelastung durch Kunst-
5 stoffabfälle insbesondere im Meer zu redu-
6 zieren. Der Einsatz von recyceltem Kunst-
7 stoff spart Primärrohstoffe und verringert
8 CO₂-Emissionen erheblich.
9 Laut einer Studie des Umweltbundesamtes
10 kann die Kreislaufführung bei Kunststoff-
11 fen nur gelingen, wenn recycelte Materiali-
12 en in neuen Produkten verwendet werden.
13 Durch verpflichtende Rezyklateinsatzquo-
14 ten können Marktanreize geschaffen wer-
15 den, die Nachfrage nach rezyklathaltigen
16 Produkten zu steigern.
17 Deutschland hat bereits Fortschritte im Be-
18 reich des Kunststoffrecyclings gemacht. Im
19 Jahr 2019 wurden etwa 2 Millionen Ton-
20 nen Rezyklat gewonnen und inländisch zur
21 Herstellung von Kunststoffprodukten ein-
22 gesetzt. Jedoch liegt der Anteil von Re-
23 zyklat aus Post-Consumer-Abfällen in neu-
24 en Kunststoffverpackungen derzeit nur bei
25 etwa 10%.
26 Ein verpflichtender Rezyklatanteil würde
27 nicht nur die Menge an recycelten Mate-
28 rialien erhöhen, sondern auch die Recy-
29 clingkapazitäten und die damit verbunde-
30 ne Infrastruktur stärken. Die Ellen MacAr-
31 thur Foundation strebt an, dass bis 2025
32 mindestens 25 % der Kunststoffverpackun-
33 gen aus recyceltem Material bestehen. Dies
34 stellt eine wichtige Maßnahme dar, um
35 die ambitionierten Recyclingziele in Euro-

36 pa zu erreichen und die Kreislaufwirtschaft
37 zu fördern. Davon ist aufgrund der derzei-
38 tigen Hygienevorschriften die Lebensmit-
39 telindustrie ausgenommen, bis diese ei-
40 ne Möglichkeit findet, den Rezyklatanteil
41 durch lebensmittelechte Verfahren zu er-
42 möglichen.

43 Die Einführung einer gesetzlichen Rezyklat-
44 Quote ist somit ein effektiver und wichti-
45 ger Schritt, um die Umweltbelastung durch
46 Plastikmüll zu verringern, die Ressourcen-
47 effizienz zu steigern und den Weg zu einer
48 nachhaltigen Kreislaufwirtschaft zu ebnen.
49 Aus diesem Grund fordern wir die Ein-
50 führung einer Eu-weiten gesetzlichen Vor-
51 schrift, die einen verpflichtenden Rezyklat-
52 Mindestanteil von mindestens 50 % der
53 neu in Umlaufgebrachten Kunststoffmen-
54 ge festlegt.

Antrag 2024/U/2**SPD-Frauen RLP, AG queer RLP****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Landtagsfraktion, SGK RLP****Natürlicher Klimaschutz in der Stadt**

1 Die Folgen des Klimawandels sind längst in
2 den Städten angekommen.
3 Die sich gegenseitig verstärkenden Wirkun-
4 gen von Klimawandel, Verlust von Ökosys-
5 temen und Klimawandelfolgen wirken sich
6 besonders in urbanen Räumen aus. Hier
7 stehen hohe Bebauungsdichte und Flä-
8 chenversiegelung einem sich immer wei-
9 ter verringernden Umfang von Grün- und
10 Freiflächen gegenüber. Hitzeinseln belas-
11 ten die Menschen in gefährlicher Weise.
12 Fehlende Versickerungsmöglichkeiten füh-
13 ren zu Überflutungen.
14 Mit dem immer weiter voranschreiten-
15 den Klimawandel werden diese Probleme
16 zunehmen. Ein Lösungsansatz könnte im
17 geplanten Aktionsprogramm des Bundes
18 „Natürlicher Klimaschutz“ entstehen. Doch
19 bereits jetzt ermöglicht das geltende Recht
20 die Umsetzung von natürlichem Klima-
21 schutz in den Städten. So bietet das Bau-
22 gesetzbuch zB in den § 5 und § 9 im Rah-
23 men der Bauleitplanung vielfältige Mög-
24 lichkeiten, mittels derer die Transformation
25 in grüne, wassersensible Städte grundsätz-
26 lich gelingen könnte.
27 Auch mittels kommunaler Satzungen, hier
28 besonders die örtlichen Bauvorschriften,
29 können klimaanpassungsrelevante Instru-
30 mente geschaffen werden.
31 Gemeinden verfügen bereits jetzt über viel-
32 fältige Möglichkeiten, natürlichen Klima-
33 schutz umzusetzen.
34 Es bedarf jedoch einer stärkeren Aktivie-
35 rung der Städte, denn bislang werden die

36 rechtlichen Rahmenbedingungen für einen
37 natürlichen Klimaschutz nicht ausreichend
38 genutzt.

39 Wir fordern daher eine verpflichtende kom-
40 munale Klimawandelanpassungsplanung,
41 innerhalb derer natürlicher Klimaschutz ei-
42 ne zentrale Rolle spielen soll.

43 Ziel soll sein, den Kommunen einen mög-
44 lichst weitreichenden Baukasten zur Ver-
45 fügung zu stellen, damit diese angepasst
46 auf die konkreten Begebenheiten vor Ort
47 die Transformation zur grünen, wassersen-
48 siblen Stadt – auch mit Blick auf die Anfor-
49 derungen benötigten Wohnraums – ange-
50 hen können.

51

52 Adressaten: LT-Fraktion, SGK

R Resolution

Antrag 2024/R/1
SPD-Frauen RLP

Empfehlung der Antragskommission
Begründung erfolgt vor Ort

Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan fortführen – bedrohte Menschen aufnehmen

1 Seit der Machtübernahme der Taliban am
2 15. August 2021 verschlimmert sich die oh-
3 nehin schon katastrophale Lage in Afghani-
4 stan dramatisch. Das Land versinkt im Cha-
5 os, während die Taliban ungehemmt agie-
6 ren und zunehmend brutal gegen Frauen,
7 Mädchen und Oppositionelle vorgehen. Mit
8 dem jüngst verhängten „Tugend-Gesetz“
9 verlieren Frauen in Afghanistan ihre Stim-
10 me. Es ist ihnen nun verboten, in der Öff-
11 fentlichkeit laut zu lesen, da ihre Stimmen
12 als zu intim gelten. Das Gesetz schränkt die
13 Reisefähigkeit, insbesondere für Frauen er-
14 heblich ein.
15 In Afghanistan verschwindet die Zivilgesell-
16 schaft.
17 Die Taliban betrachten Menschenrechts-
18 verteidiger*innen, darunter demons-
19 trierende Frauen, Journalist*innen oder
20 politische Aktivist*innen als Feinde. Wer
21 protestiert, fällt dem Verschwindenlassen
22 zum Opfer, wird willkürlich festgenommen,
23 inhaftiert, gefoltert oder in anderer Weise
24 misshandelt.
25 Unter den Taliban wurde die Rechtlosig-
26 keit von Frauen wieder staatliche Politik:
27 Sie wurden aus dem öffentlichen Leben ver-
28 bannt. Ihr Zugang zu zivilen Rechten und
29 Freiheiten wurde radikal beschnitten. Al-
30 ternative Lebensentwürfe von Frauen und
31 LGBTQI+-Menschen, die ein von der Familie
32 unabhängiges Leben führen oder ihre Ho-
33 mosexualität leben möchten, sind unmög-
34 lich geworden.
35 Die Frauen, waren früher in verschiedenen

36 Bereichen wie Justiz, Politik, Journalismus,
37 Bildung und Sport tätig. Nach drei Jah-
38 ren unter der Herrschaft der Taliban ha-
39 ben sie alle das Gefühl, "niemand" mehr
40 zu sein. Sie haben kaum Möglichkeiten
41 der Beschäftigung und können kaum ei-
42 nen wirtschaftlichen oder kulturellen Bei-
43 trag leisten. Es sind Menschen wie sie, de-
44 nen über das BAP eine humanitäre Aufnah-
45 me in Deutschland ermöglicht werden soll-
46 te.

47 Die Entscheidung der deutschen Bundes-
48 regierung, Verantwortung für bedrohte Af-
49 ghaninnen und Afghanen zu übernehmen
50 und sich im Koalitionsvertrag unter an-
51 derem dazu zu verpflichten, ein Bundes-
52 aufnahmeprogramm für akut gefährdete
53 Afghaninnen und Afghanen einzurichten
54 war richtig und ist aktuell wichtiger als je
55 zuvor. Dieses Aufnahmeprogramm bietet
56 die Möglichkeit, bedrohte Menschen auf-
57 zunehmen, die nicht über das Ortskräfte-
58 verfahren, humanitäre Visaverfahren oder
59 über einen Familiennachzug gerettet wer-
60 den können. Auch wenn bis heute nur we-
61 nige hundert Menschen aus Afghanistan
62 über das BAP nach Deutschland kommen
63 konnten, kann ein funktionierendes huma-
64 nitäres Aufnahmeprogramm eine wichtige
65 Ergänzung zum Recht auf Asyl in Deutsch-
66 land sein.

67 Die SPD Rheinland-Pfalz setzt sich daher für
68 eine Fortführung des BAP Afghanistan ein
69 und fordert im Rahmen des BAP die Schaf-
70 fung eines menschenwürdigen, transpa-
71 renten und effizienten Aufnahmeverfah-
72 rens schutzbedürftiger Menschen aus Af-
73 ghanistan.

74

75 Adressat: SPD Landesvorstand, SPD Bun-
76 desvorstand, BPT, BT-Fraktion, LPT